An

gottesfürchtige

protestantische Christen.

Worte des Friedens und der Wiederversöhnung

von

Ludolph von Beckedorff.

Zweites Wort.

Weissenburg a. S., 1841.
C. Fr. Meyer's Verlagsexpedition.

Theure, vielgeliebte Brüder und Mitchristen!

In dem ersten Worte, welches ich zu euch geredet, habe ich versucht, den Widerstreit unserer Ueberzeugungen und Meinungen genau zu bestimmen und zu seiner eigentlichen Quelle zurückzuführen. Ich habe finden müssen, daß wir über folgende Hauptpunkte ganz verschiedene Ansichten hegen:

1) über den Begriff und das Wesen der von Gott dem Menschen ursprünglich verliehenen Freiheit;

2) über den Zustand, in welchen der erste Mensch durch den Mißbrauch seiner Freiheit versetzt worden ist und welcher sich auf alle seine Nachkommen durch die natürliche Geburt hat vererben müssen;

3) über die Art und das Wesen der Versöhnung, Erlösung und Wiederherstellung, welche der barmherzige Gott dem gefallenen menschlichen Geschlechte angeboten und aus Gnaden geschenkt hat;

4) über die Bedingungen, unter welchen der einzelne Sünder dieser Versöhnung, Erlösung und Wiederherstellung theilhaftig werden kann;

5) über ihre Wirkungen an demjenigen, der sich ihrer theilhaftig gemacht hat, nämlich über seine Rechtfertigung und Heiligung;

6) über den Antheil, den der mit Gott versöhnte Sünder nehmen kann und soll, um im Stande der Rechtfertigung zu beharren, und in der Heiligung zuzunehmen; also

7) sowohl über die Mittel, die er dazu anzuwenden hat, als auch über die Verpflichtungen, die ihm in dieser Beziehung obliegen; und endlich

8) über die Art und Weise, wie Gott dem Gerechtfertigten hilft, daß er im Stande der Gnade beharre und in der Heiligung wachse.

Ich habe ferner finden müssen, daß der letzte Grund dieser unserer großen Verschiedenheit zu suchen ist in unseren abweichenden Begriffen von dem Wesen der Freiheit und von den Wirkungen des Sündenfalls; und ich habe endlich finden müssen, daß diese innere Verschiedenheit nothwendig auch zu äußerer Sonderung hat führen und sich vornehmlich darin hat äußern müssen, daß ihr die Kirche verwerfet, die Kirche, in welcher wir katholische Christen die einzig sichere Bürgschaft unsers Glaubens und unserer Hoffnung und die einzig zuverläßige Vermittlerin der Gnade Gottes und

unseres ewigen Heiles erkennen und verehren, und welcher wir daher zu unbedingtem Gehorsame uns verpflichtet halten müssen.

Ich habe aber nicht blos die Streitpunkte selbst, in denen wir uns trennen, angegeben und sowohl nach ihrem Ursprunge als nach ihren Folgerungen gegen einander gestellt; ich habe auch die Gründe erörtert und gegen einander gehalten, die von beiden Seiten für die abweichenden Ueberzeugungen angeführt werden und ich habe ganz besonders diejenigen Gründe geltend zu machen gesucht, um welcher willen wir katholische Christen der Kirche unbedingt zu vertrauen und zu gehorchen uns gedrungen fühlen. Die Lehre von der Kirche ist das Fundament der ganzen katholischen Religion. Der katholische Christ hat keine andere Richtschnur für seinen Glauben, für seinen Gottesdienst, für sein ganzes Verhalten, als die Vorschrift der Kirche. Was sie lehrt, ist Wahrheit, was sie verwirft, ist Irrthum; was sie vorschreibt, ist Pflicht, was sie untersagt, ist Sünde; ihre Lossprechung reinigt, ihr Urtheilspruch verurtheilt; ihr Segen führt zum ewigen Leben, ihr Fluch übergiebt der Verdammniß. Ihr aber, liebe Mitchristen, theilet diese unsere Ueberzeugung so wenig, daß ihr derselben vielmehr geradezu widersprechet. Ihr haltet die Kirche nicht allein keinesweges für die von Gott selbst gegründete und beschützte Veranstaltung zur unfehlbaren Bewahrung der Lehre, zur wirksamen Austheilung Seiner Gnadenhülfe und zur Vereinigung in dem Ihm allein wohlgefälligen Dienste, sondern ihr erkläret sie vielmehr

dazu für überflüßig und untauglich, ja für hemmend und hinderlich, indem ihr statt der Bewahrung der Wahrheit sogar die Verbreitung des Irrthums unserer heiligen Kirche beimesset.

Gerade deßhalb habe ich die Gründe, auf welche unsere Ueberzeugung sich stützt, so ausführlich und deutlich, als ich es vermochte, angegeben und ich kann nicht umhin, sie hier noch einmal in gedrängter Kürze zu wiederholen.

Wenn es wahr ist, daß Jesus Christus, der ewige Sohn Gottes, Mensch geworden ist, um die Strafe der durch Uebertretung gefallenen Menschheit auf sich zu nehmen, und sie mit Gott zu versöhnen; wenn es wahr ist, daß dieser Erlösung und Versöhnung zwar jeder Mensch ohne Ausnahme theilhaftig werden soll, aber nur dadurch wirklich theilhaftig werden kann, daß er die von Christo gesetzten Bedingungen erfüllt, nämlich an Sein Wort glaubt und Seine Gebote hält; und wenn es wahr ist, daß außer dem Glauben an Jesu Lehre und dem Gehorsame gegen Seine Gebote kein anderer Weg gegeben ist, um zur Versöhnung mit Gott zu gelangen; wenn diese Sätze wahr sind — und ihr könnet sie unmöglich bestreiten wollen — so muß der Sohn Gottes auch dafür gesorgt haben, daß Seine Lehre und Seine Gebote allen Menschen aller Zeiten in untrüglicher Gewißheit überliefert werden. Wenn es aber ferner wahr ist, daß es dem gefallenen Menschen unmöglich wird, aus eigenem Vermögen zum Glau-

ben zu gelangen und ihn zu bewahren, und zum Gehorsame sich zu entschließen und ihn zu halten, daß er dazu vielmehr des fortwährenden Beistandes der göttlichen Gnade bedarf; wenn es wahr ist, daß auch dieser göttliche Gnadenbeistand allen Menschen ohne Ausnahme von Christo verheißen und zugesichert worden ist, insofern sie nur denselben nicht abweisen und vereiteln, und wenn es endlich wahr ist, daß Christus die Mittheilung dieses Gnadenbeistandes an den Gebrauch gewisser Mittel geknüpft hat, die zugleich Unterpfand und Träger der Gnade Gottes sind und deßhalb auch Gnadenmittel genannt werden; wenn auch diese Sätze wahr sind — und ihr werdet sie eben so wenig bestreiten können — so muß Christus auch dafür gesorgt haben, daß auch diese Gnadenmittel allen Menschen aller Zeiten zugänglich sind und daß jeder bei ihrem Gebrauch auch die unzweifelhafte Ueberzeugung erhalten kann, daß er wirklich der Gnade Gottes theilhaftig geworden ist. Christus muß also eine Veranstaltung gegründet haben, durch welche Seine Lehre und Seine Gebote in unverfälschter Richtigkeit auf alle Geschlechter der Menschen fortgepflanzt, und der Beistand Seiner Gnaden allen, die Seiner bedürfen und darnach verlangen, in untrüglicher Gewißheit mitgetheilt wird. Christus hat aber auch erklärt, daß Er eine solche Veranstaltung gründen wolle; ja, Er hat sie wirklich gegründet; Er hat sie Seine Kirche genannt; Er hat dieser Seiner Kirche die unfehlbare Ueberliefernng Seiner Lehre und Gebote und die gültige und wirksame Verwaltung und Austheilung Seiner Gnadenhülfe anvertraut; Er hat sie

zur einzigen und höchsten Richterin in allen göttlichen Dingen eingesetzt; Er hat ihr die Verheißung unüberwindlicher Festigkeit und unzerstörbarer Dauer ertheilt und Er hat endlich auch ausdrücklich die Kennzeichen angegeben, an denen sie zu allen Zeiten als Seine einige, heilige und allgemeine Kirche erkannt werden solle. Wenn nun Christus wirklich der war und ist, für welchen ihr und wir ihn halten, nämlich der ewige Sohn Gottes, so muß Sein Wort auch geschehen, Seine Verheißung auch erfüllt seyn. Die von Ihm gegründete einige, heilige und allgemeine Kirche kann nicht untergegangen seyn; die Pforten der Hölle, also der Unwahrheit und der Lüge, können sie nicht überwältigt haben; sie muß noch bestehen und fortbestehen alle Tage bis an's Ende der Welt, und jedermann, der sich nur die Mühe geben will, sie aufzusuchen, muß sie auf ganz untrügliche Weise erkennen können an den sicheren Merkmalen, die ihr von ihrem Herrn und Haupte beigelegt sind.

Mich dünkt, diese Schlußfolge ist so einfach, klar und bündig, daß, wer nur den Vordersatz nicht leugnet — und nur zu Solchen rede ich und kann ich reden, die in Jesus Christus den menschgewordenen ewigen Sohn Gottes anbeten — auch den Schluß wird gelten lassen müssen. Giebt es keine unfehlbare Ueberlieferung der göttlichen Offenbarung in Christo — unfehlbar nicht blos dem Buchstaben, sondern vor allen Dingen dem Sinne nach — so giebt es auch keine zuverläßige Bürgschaft unsers Glaubens, keine sichere Schutzwehr gegen Irrthum und Zweifel. Haben wir aber keinen festen,

über allen Zweifel erhabenen Glauben, so können wir auch keine zuversichtliche unerschütterliche Hoffnung haben.

In meinem ersten Worte habe ich die Merkmale ausführlich angegeben, die Jesus Christus Seiner wahren Kirche beigelegt hat und an denen sie also auch erkannt werden kann, und ich habe finden müssen, daß diese Merkmale bei keiner von den mancherlei christlichen Genossenschaften anzutreffen sind, als allein bei derjenigen, die sich die einige, heilige, katholische (allgemeine) apostolische Kirche nennt und mit diesem Namen auch von aller Welt bezeichnet wird, dergestalt, daß wo auf dem ganzen Erdboden, an welchem Orte es immer sey, irgend jemand nach der katholischen Kirche fragt, er in keinen andern Tempel wird gewiesen werden, als in denjenigen, in welchem Gott auf die von Ihm selbst vorgeschriebene Weise und mit dem Ihm einzig wohlgefälligen heiligen Opfer angebetet wird.

Bei euch am wenigsten, liebe protestantische Brüder, ist irgend eines jener Merkmale zu finden. Was ihr Kirche zu nennen pfleget, ist weder einig, noch heilig, noch allgemein, noch apostolisch; ja, sie ist auch überhaupt nichts Wahrnehmbares und Erkennliches. Ihr habet eure Kirche in das Dunkel der Unsichtbarkeit verlegt, aus dem sie nur von Zeit zu Zeit in leiseren oder lauteren Stimmen eurer Prediger heraustönen darf. Eben deßhalb aber eifert ihr um so mehr gegen die sichtbare äußere Erscheinung unserer Kirche, und ihr seyd so wenig geneigt, in ihr irgend ein Merkmal der wahren Kirche Christi zu entdecken, daß vielmehr vor-

zugsweise eure Einrede und eure Abneigung gegen die Gestalt der Kirche, ihre Einrichtungen, Gebräuche, heiligen Handlungen und Ceremonien, kurz gegen ihre ganze äußere Erscheinung gerichtet ist, in welcher ihr nicht blos unnöthiges und überflüssiges Menschenwerk, sondern auf Täuschung und Berückung absichtlich angelegte verderbliche, ja abgöttische Erfindungen und Erdichtungen zu erblicken wähnet.

Und so komme ich denn nun zu dem Heere von einzelnen Anschuldigungen, womit nur allzu oft unsere heilige Kirche von euch verunglimpft wird. Wie schwer es aber auch einer katholischen Hand werden mag, die argen Aufbürdungen niederzuschreiben, womit unsere heilige Kirche beladen wird; so muß ich mich zu dieser traurigen Arbeit doch noch einmal verstehen; indessen wollet ihr mir erlauben, sie mir dadurch zu erleichtern, daß ich wörtlich hier wiederhole, was schon im Anfange des ersten Wortes gesagt worden ist.

„Freilich, — so hieß es dort, — ihr habt schwere „Beschuldigungen gegen uns! Wenn es wahr wäre, „was ihr von unserer Kirche meinet, so hätte sie die „einfache wahre Lehre Christi verfälscht und durch Zu„sätze eigener Erfindung entstellt; so verwehrte sie, um „diesen ihren Trug zu decken, den Zugang zu der eigent„lichen Quelle der Wahrheit, zu dem heiligen Worte „Gottes; so hätte sie zu eben diesem Zwecke als Klerisei, „als Priesterschaft, sich übermüthig gesondert von der „Gemeinde und erhielte diese absichtlich in Unwissenheit, „Verfinsterung, Aberglauben und schimpflicher Unter-

„würfigkeit; so belüde sie die Gewissen mit unerträg„lichem Zwange; so hätte sie die Anbetung Gottes im „Geiste und in der Wahrheit verwandelt in leeren und „äußerlichen Ceremoniendienst; so duldete sie nicht blos, „sie beföhle Anbetung der Geschöpfe neben der Anbetung „Gottes; so beförderte sie unheiliges Leben und Laster„haftigkeit durch leichte Sündenvergebung; ja sie erließe „zum Voraus Schuld und Strafe künftiger Vergehungen „für Geldlohn."

So lautet jene Stelle und so lauten die furchtbaren Anklagen, die ihr gegen unsere heilige Kirche erhebet! Ich würde es für eine Gotteslästerung halten müssen, sie wiederholt zu haben, wenn ich nicht in dem sicheren Bewußtseyn stände, sie insgesammt auf's vollständigste und siegreichste widerlegen und gänzlich zu nichte machen zu können.

Und zu diesem tröstlicheren Geschäfte wende ich mich nun! Der Geist der Wahrheit und der Liebe wolle mir beistehen mit Seiner Gnade, daß ich es zu Seiner Ehre nicht erfolglos vollführe!

Früher schon habe ich erklärt, daß ich bei der Beantwortung eurer Anschuldigungen möglichst einen historischen Gang befolgen, d. h. die einzelnen Streitpunkte ungefähr in der Folge abhandeln wolle, wie sie im Anfange der Kirchentrennung nach und nach zur Sprache gebracht worden sind. Und so werde ich denn zunächst von demjenigen Punkte zu reden haben, der als der eigentliche Anlaß der damaligen Aufregung angesehen zu werden pflegt, nämlich:

Vom Ablasse.

Was ist der Ablaß? das ist natürlich die erste Frage. Schon manchem Protestanten habe ich Gelegenheit gehabt, sie mündlich vorzulegen, und zwar sowohl Gottesgelehrten, als erfahrenen Rechtsverständigen, die in ihrem kanonischen Rechte sonst wohl bewandert zu seyn schienen; und von allen ohne Ausnahme habe ich die Antwort erhalten: Der Ablaß ist Sündenvergebung. Das ist aber eine ganz unrichtige Antwort. Der Ablaß ist keinesweges Sündenvergebung, hat auch mit der Sündenvergebung selbst ganz und gar nichts zu schaffen. Der Ablaß ist vielmehr: Erlaß zeitlicher Strafen der Sünde und zwar zunächst derjenigen, welche die Kirche als Disciplinar-Anstalt selbst zu verhängen befugt ist.

Von den ältesten Zeiten an hat die Kirche das Recht und die Pflicht geübt, grobe Sünder, die durch ihre Vergehungen der Gemeinde zum Aergerniß gereichen mußten, mit verdienten Strafen zu belegen, und zwar außer andren Bußwerken, die ihnen auferlegt wurden, vorzugsweise mit Ausschließung von der Gemeinschaft der Kirche auf längere oder kürzere Zeit, auf eine bestimmte Zahl von Tagen, Monaten, Jahren, ja in besonders schweren Fällen, auf Lebenszeit, so daß sie

erst in der Todesstunde wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden konnten. Und zwar verhängte die Kirche diese Strafen nicht blos, um ihren gerechten Abscheu vor der Uebertretung zu beweisen, sondern eben sowohl, um dem unglücklichen Gefallenen zu wahrer Buße und gründlicher Bekehrung zu verhelfen und andre heilsam zu warnen. Neben diesem Strafrecht aber kam ihr auch das Begnadigungsrecht zu, die Befugniß, die verhängten Strafen nach Umständen abzukürzen oder zu erlassen: wie denn schon der heilige Paulus beides, und zwar wie er ausdrücklich sagt, im Namen Christi und in der Kraft Christi (1 Cor. V. 45.) und an Christi Statt (2 Cor. II. 10.) geübt hat.

In den ersten Jahrhunderten wurden die Kirchenstrafen mit großer Strenge vollzogen und nicht häufig ermäßigt oder erlassen. Mußte doch selbst Theodosius der Große, der Beherrscher der römischen Welt, weil er im Jähzorne an der Stadt Antiochia grausame Rache genommen, sich zu einer öffentlichen, höchst erniedrigenden Buße verstehen, ehe er in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen werden konnte. Auch schärfen die Kirchenversammlungen jener Zeit häufig die ernste Bewahrung der alten Kirchenzucht ein und warnen vor unzeitiger Milde und Nachsicht.

In den späteren Zeiten jedoch ist es der Kirche rathsam erschienen, von der ursprünglichen Strenge nachzulassen, und jene alten schweren Bußstrafen werden anjetzt nur noch in seltenen Fällen verhängt; aber auf

ihr Recht hat die Kirche nicht verzichtet und sie verwahrt es sich in der Ertheilung des Ablasses, der, wie er ehemals dem einzelnen Büßenden besonders gewährt werden mußte, anjetzt allgemein allen denen angeboten wird, die seiner bedürfen und ihn zu erlangen fähig und geneigt sind.

Hier aber möchtet ihr vielleicht mich unterbrechen und etwa Folgendes entgegnen wollen: „Wohl! Es mag sich so verhalten, daß der Ablaß nicht Vergebung der Sünden, sondern Erlaß der Kirchenstrafen ist. Aber was nützt er denn? Was hilft die Nachlassung der zeitlichen Strafen, wenn die Sündenschuld nicht getilgt ist und also die ewigen Strafen nicht erlassen sind? Und wer kann des Ablasses bedürftig seyn oder ihn zu erlangen begehren? Wem kann besonders daran gelegen seyn, von Strafen ausdrücklich befreiet zu werden, die gar nicht mehr verhängt und noch weniger vollzogen werden? Der Ablaß ist also mindestens eine leere und überflüssige Förmlichkeit, die unnöthige Verwahrung eines alten Rechtes, zu dessen wirklicher Ausübung die Kirche selbst sich nicht mehr die Macht zutrauet. Indessen zweifeln wir noch sehr, ob der Ablaß auch wirklich von dem katholischen Volke nur für einen Straf-Erlaß und nicht vielmehr für Sündenvergebung gehalten werde. Wenigstens wissen wir, daß gerade zur Zeit der Reformation eine andre Meinung gehegt worden ist. Auch haben wir von einem hundertjährigen, einem tausendjährigen, einem vollkommenen — also noch längeren — Ablasse gehört, der noch jetzt ertheilt wird. Und endlich

wissen wir ja auch, daß er auf euer Fegefeuer ausgedehnt wird und also doch nicht blos Erlaß von Kirchenstrafen ist. Und so muß er uns denn mit Recht nicht blos als eine überflüssige, sondern auch als eine dem Mißverständnisse wie dem Mißbrauche auf gleiche Weise ausgesetzte höchst gefährliche Einrichtung erscheinen, von der wenigstens das außer allem Zweifel liegt, daß sie von Christo nicht eingesetzt ist."

Es gebührt sich, auf diese Einreden zu antworten.

Zuvörderst habet ihr darin vollkommen Recht, daß ein Erlaß der Kirchenstrafen nichts helfen kann, wenn die Sünden selbst nicht erlassen sind. Die Vergebung der Sünden muß vorausgegangen seyn, ehe die Strafen nachgelassen werden können, und wenn ich vorhin gesagt habe, der Ablaß habe mit der Sündenvergebung nichts zu schaffen, so habe ich darunter doch nicht verstanden, daß er in gar keiner Beziehung zu ihr stehe, sondern nur, daß sie durch ihn nicht ertheilt werde. Sie muß vielmehr von demjenigen schon erlangt worden seyn, der des Ablasses theilhaftig werden will. Deßhalb aber ertheilt auch die Kirche ihre Ablässe keinesweges unbedingt und ohne Einschränkung, so wie etwa weltliche Fürsten allgemeine Amnestien ergehen lassen ohne Rücksicht, ob die Einzelnen der Vergebung werth sind oder nicht; sondern sie hat die Erwerbung des Ablasses an bestimmte unerläßliche Bedingungen geknüpft, ohne deren Erfüllung niemand seiner theilhaftig werden und bleiben kann. Diese Bedingungen aber sind folgende:

Wer den von der Kirche verkündigten Ablaß gewinnen will, muß

1) im Stande der Gnade sich befinden, d. h. er muß alle wirklichen Sünden, die er jemals begangen haben mag, ernstlich bereut und aufrichtig gebeichtet, den festen Entschluß der Besserung gefaßt und erklärt, die priesterliche Lossprechung erhalten, die auferlegte Buße erfüllt und den Vorsatz gefaßt haben, die schuldige Genugthuung nach Vermögen zu leisten, d. h. das begangene Unrecht, so weit es irgend möglich ist, wieder gut zu machen. Wer sich in diesem Stande der Gnade nicht befindet, der kann auch des Ablasses nicht theilhaftig werden, und wer aus der Gnade wieder gefallen ist, der wird auch des Ablasses wieder verlustig.

Wer den Ablaß gewinnen will, darf ferner

2) nicht träge seyn zu guten Werken, und zwar nicht blos zur Erfüllung aller Pflichten, die ihm Verhältnisse und Beruf auferlegen, sondern auch zu jenen Erweisungen christlicher Liebe und Barmherzigkeit, welche, den dürftigen Brüdern geleistet, Christus als Sich selbst erzeigt ansehen und belohnen will; und ganz besonders zu geduldiger, demüthiger und williger Uebernahme aller der Leiden und Widerwärtigkeiten, die es Gott gefallen mag, ihm aufzulegen.

Wer den Ablaß gewinnen will, muß endlich

3) diejenigen guten Werke recht verrichten, die von der Kirche bei Verkündigung des Ablasses ausdrücklich namhaft gemacht und vorgeschrieben sind. Dergleichen sind bestimmte Gebete und geistliche Uebungen, oder Spenden und Almosen, oder andre Werke der christlichen Liebe oder der Empfang der heiligen Sakramente.

Das sind die unerläßlichen Bedingungen, ohne deren vollständige Erfüllung niemand den Ablaß der Kirche erlangen oder bewahren kann. Und ich darf euch nun wohl fragen, ob ihr darin noch eine so überaus gefährliche Einrichtung erkennen könnet, als wofür er bisher unter euch gegolten hat? Weit entfernt, den Sünder zu verderblicher Sicherheit oder zu dreisterer Uebertretung zu verleiten, will die Kirche vielmehr durch den Ablaß die Gesinnung der Bußfertigkeit in den Gläubigen erwecken und befestigen, ihre Wachsamkeit auf sich selbst heilsam anregen, sie zur Beharrlichkeit im Guten und zum Fortschritt in jeder Tugend bewegen und ihnen Gelegenheit geben, sich zur Ehre Gottes, zur Verbreitung Seines eifrigen Dienstes, zur Wohlfahrt ihrer Brüder und zu ihrem eigenen ewigen Heile in guten Werken zu üben.

Wiewohl aber die Kirche Niemandem die Pflicht auferlegt, ihre Ablässe zu gewinnen, sondern es der freien Entschließung jedes Einzelnen überläßt, ob er sich

ihrer Wohlthat theilhaftig machen wolle, oder nicht; so dürfet ihr doch nicht befürchten, daß fromme katholische Christen ein Bedenken tragen, oder wohl gar es für unnütz halten werden, den Ablaß sich anzueignen; sie werden vielmehr gerne die Gelegenheit ergreifen, die sich ihnen zu heiligen Uebungen und zugleich zu einem Acte der Demuth anbietet, durch welchen sie sich vor Gott anklagen, Sünder zu seyn und jene Bußstrafen wohl verdient zu haben, welche die Milde der Kirche ihnen an Christi Statt zu erlassen geneigt ist. Wenn ihr aber etwa meinet, daß das katholische Volk einen solchen Begriff vom Ablaß nicht habe, so möchtet ihr euch darin sehr irren. Das katholische Volk ist keineswegs in den Religionswahrheiten so unerfahren, als ihr anzunehmen pfleget. Kein Vorwurf trifft unsere Priester weniger, als der, daß sie in den Lehren ihrer Kirche nicht bewandert seyen, und da die Pfarrer die einzigen Religionslehrer ihrer Gemeinden und verpflichtet sind, den täglichen Unterricht in der Religion in ihren Pfarrschulen selbst zu ertheilen; so fehlt es dem katholischen Volke keinesweges an Gelegenheit, gründlich unterrichtet zu werden. Uebrigens enthält auch jeder katholische Katechismus die Lehre vom Ablasse gerade so, wie sie hier vorgetragen ist. Sollten aber wirklich einzelne katholische Christen irrige Ansichten und Mißverständnisse über den Ablaß hegen; so bin ich geneigt zu glauben, daß solche eher einem höheren Stande angehören, als demjenigen, der in den gewöhnlichen Pfarrschulen seinen Unterricht empfangen hat.

Ist aber zur Zeit der Reformation mit den Ablässen absichtlich Mißbrauch getrieben worden — und die heilige Kirchenversammlung zu Trient selbst erklärt unumwunden, daß „Mißbräuche eingeschlichen seyen, um deren willen die Ablässe von den Neuerern verlästert würden" — so soll dies hier keinesweges in Schutz genommen oder nur entschuldigt werden. Wehe denen, die durch Trug und Täuschung so große Schmach der Kirche zugezogen und die nächste Veranlassung zu jener schmerzlichen Sonderung gegeben haben, durch welche die Christenheit noch heute zerrissen wird! Allein ihr werdet auch zugeben müssen, daß jeder gute Gebrauch in Mißbrauch verkehrt werden, daß aber der Makel nicht die geschändete Sache, sondern nur den ruchlosen Entwürdiger treffen kann. Uebrigens will mich auch bedünken, daß, selbst wenn der grundfalsche, mit allen übrigen Lehren der Kirche im grellsten Widerspruche stehende Irrthum, als könne Schuld und Strafe der Sünden, vergangener wie zukünftiger, durch eine Geldspende für fromme Zwecke erlassen werden, je wissentlich verbreitet worden ist, derselbe doch kaum zu größerer Sorglosigkeit oder Vermessenheit führen könne, wie jene als Glaubenswahrheit verkündigte Lehre Calvins: „daß hinsichtlich der Sünden gar kein Unterschied sey zwischen den Auserwählten und Verworfenen, sondern daß nur die Vorbestimmung zum Glauben oder Unglauben sie unterscheide;" oder die Meinung Luthers, wie er sie in dem berüchtigten Schreiben an Melanchthon ausspricht, wo er sagt: „Sey ein Sünder und sündige tüchtig; aber um so tüchtiger vertraue auf Christus und freue dich

in Christus, welcher der Sieger ist der Sünde, des Todes und der Welt. Sündigen sollen wir, so lange wir hier sind. Dieses Leben ist keine Wohnung der Gerechtigkeit, aber wir erwarten, sagt Petrus, neue Himmel und eine neue Erde, worin Gerechtigkeit wohnet. Es ist genug, daß wir durch den Reichthum der Herrlichkeit Gottes kennen das Lamm, das hinwegnimmt die Sünden der Welt: von diesem wird uns die Sünde nicht losreißen, wenn wir auch tausendmal tausendmal in einem Tage Unzucht trieben oder Todtschlag verübten."

Sollte wohl nicht die reuevolle Verdemüthigung des katholischen Gläubigen, der die von der Kirche ihm dargebotene Stütze des Ablasses gern ergreift, um sich in der Buße zu üben, in der Wachsamkeit zu wachsen, im Gehorsame zu beharren und in der Erfüllung aller seiner Pflichten nicht nachzulassen, eine christlichere Stimmung seyn, als jene vermessene Sicherheit Calvin's oder diese trotzige Sündenfreudigkeit Luthers?

Was aber eure Meinung betrifft, daß der Ablaß von Christo nicht eingesetzt sey, so gründet dennoch die Kirche ihre Befugniß dazu sowohl auf Christi ausdrückliche Vollmacht, indem er dem Petrus „die Schlüssel des Himmelreiches" verliehen und ihm verheißen hat, daß, „was er auf Erden binden werde, auch im Himmel gebunden, und was er auf Erden lösen werde, auch im Himmel gelöset seyn solle;" (Matth. XVI. 19.) als auch auf das oben angeführte Beispiel des heiligen Paulus, welcher einen offenkundigen Sünder zu Corinth

aus der Gemeinschaft der Kirche „im Namen Christi und in der Kraft Christi“ ausgestoßen und nach bezeigter Reue „an Christi Statt“ wieder aufgenommen hat, wornach es wenigstens außer allem Zweifel ist, daß schon zu der Apostel Zeiten von der Kirche Strafe verhängt und Ablaß ertheilt worden ist.

Ich würde nun nur noch die Ausdrücke: „hundertjähriger,“ „tausendjähriger,“ „vollkommener Ablaß“ zu erklären und der Beziehung zu erwähnen haben, in welche der Ablaß zu den zeitlichen Strafen der künftigen Welt, nämlich des Fegefeuers, gesetzt wird; indessen glaube ich noch einen andern Punkt vorher nicht übergehen zu dürfen, der ebenfalls mit der Lehre vom Ablaß in Verbindung gebracht wird und zu Mißverständnissen Gelegenheit geben könnte. Ich meine die im Mittelalter aufgekommene Vorstellung von dem sogenannten G n a d e n s c h a t z e d e r g u t e n W e r k e.

Es sey mir erlaubt, den Begriff desselben hier ungefähr so anzugeben, wie etwa ein Gegner unserer Kirche denselben aufgefaßt haben könnte. Ein solcher würde die Sache vielleicht so darstellen: „die Katholiken nehmen an, daß von jedem Gläubigen ein gewisses Maaß von Pflichten, Tugenden und guten Werken geleistet und auch ein gewisses Maaß von Leiden und Widerwärtigkeiten, als verdiente Sündenstrafe getragen werden müsse; viele aber erreichten dieses Maaß nicht, einige jedoch, nämlich die Heiligen, hätten es sogar überstiegen und mehr geleistet, als sie genau genommen schuldig

gewesen. Dieser ihr Ueberschuß an guten Werken werde nun den Verdiensten Christi, wodurch Er für die Sünden der Welt genuggethan, noch hinzugerechnet und so ein großer Schatz von verdienstlichen Werken gebildet, dessen Verwaltung der Kirche übertragen sey und aus welchem sie vermittelst des Ablasses Allen denjenigen, die ihr Maaß nicht erfüllt, so viel zuzulegen die Vollmacht habe, als ein jeder zur Genugthuung für seine Sünden bedürfe."

In der Wahrheit aber verhält sich die Sache so: Nach katholischer Ansicht ist die Kirche nicht blos eine Anstalt und zwar, wie wir bisher ermittelt haben, eine von Christo gestiftete Anstalt zur Verkündigung der Lehre, zur Ausspendung der Sakramente und zur Vereinigung im Gottesdienste; sondern sie ist auch eine Gesellschaft, eine Gemeinschaft engverbundener Glieder, und zwar die festeste, innigste, vollkommenste Gemeinschaft, die gedacht werden kann. Der heilige Paulus nennt sie an mehreren Stellen den Leib Christi und vergleicht ihre Zusammensetzung mit der Organisation des menschlichen Leibes. Wie in diesem alle Glieder nicht nur zu dem Haupte, als ihrem gemeinschaftlichen Lebens- und Empfindungsquell, in der genauesten Beziehung stehen, sondern auch unter einander so fest und innig verbunden sind, daß sie außer dieser Verbindung gar kein Leben, keine Regsamkeit, keine Empfindung besitzen; wie aber nicht blos ihr Leben und ihre Empfindung eine innigst verbundene und gemeinschaftliche ist, sondern auch ihre Wirksamkeit; wie also das Auge nicht siehet, noch das

Ohr höret, noch die Hand schafft, noch der Fuß sich regt, ein jedes nur um sein selbst willen, sondern für den ganzen Leib und für alle übrigen Glieder; wie mithin die besonderen Geschäfte und Functionen, die den einzelnen Gliedern zugetheilt sind, nicht diesen allein, sondern dem ganzen Leibe und allen andern Gliedern zu Gute kommen; wie aber auch ebenso das besondere Leiden oder die Verletzungen, von welchen das eine Glied betroffen wird, nicht von diesem allein, sondern von allen mitempfunden und mitgetragen werden, und wie endlich in einem solchen Falle die einzelnen Glieder einander helfen und vertreten, so daß das Auge um so aufmerksamer sieht, wenn das Gehör leidet, das Ohr um so schärfer aufhorcht, wenn das Gesicht schwach ist, der Fuß der Hand, der Arm dem Beine zu Hülfe kommt; gerade so verhält sich's auch in der Kirche Christi, in diesem großen, unsterblichen, gottmenschlichen Leibe, von welchem Christus das Haupt und die Seele ist. Auch in diesem sollen alle Glieder auf's innigste mit einander verbunden seyn, alle sollen gemeinschaftlich wirken, leiden, sich freuen, alle wechselseitig sich helfen, dienen, vertreten. Die nämliche Gemeinschaft der Güter, die in den ersten Zeiten der Kirche unter den Gläubigen bestand und sich auch auf den irdischen und zeitlichen Besitz erstreckte, gilt noch heute in allen geistlichen und göttlichen Dingen. Die Leiden, Sorgen, Bürden jedes Einzelnen werden von Allen mitgetragen; die Gebete, guten Werke, Opfer Aller kommen jedem Einzelnen zu Gute. Der katholische Christ weiß nichts, soll nichts, kann nichts wissen von einem ausschließlichen Privat-

Besitze der göttlichen Gnade. Alles, was ihm an Gnade zu Theil wird, kommt ihm nur von der Kirche, durch die Kirche, durch die Vermittelung der Kirche. Alles, was er mit Hilfe dieser göttlichen Gnade thut, leidet, opfert, das thut, leidet, opfert er auch, wie nicht durch sich, so auch nicht für sich allein, sondern für die Kirche, für die Gemeinschaft, für Alle. Wie Christus Seinen Gehorsam leistete, Sein Leiden erduldete, Seine Verdienste erwarb nicht für sich, sondern für alle Sünder ohne Ausnahme, die sich seines Gehorsams, seines Leidens und seiner Verdienste theilhaftig zu machen den guten Willen haben würden, d. h. für Seine Kirche; so auch soll der Gläubige, der Christo nachfolgen will, ebenfalls seinen Gehorsam, seine Leiden, seine Werke Gott opfern nicht für sich allein, sondern für die Brüder, für die Mit-Erlöseten, für Alle; und Er, der das versöhnende, stellvertretende Opfer Seines eingebornen Sohnes selbst gewollt und angenommen hat, wird auch die demüthigen Bitten, die geduldigen Leiden, die aufopferungsvollen Werke derer nicht verwerfen, die sich zu Ihm nahen in der Inbrunst jener Liebe, die Er selbst in ihnen entzündet hat.

Auf solchem Grunde ruhet die Vorstellung von dem Gnadenschatze der guten Werke; und ihr möget nun selbst urtheilen, ob sie den Spott verdiene, den so manche der Eurigen schon über sie ausgegossen haben. Uebrigens ist sie keine eigentliche Lehre der Kirche, kein Dogma; aber sie ist auch von der Kirche nicht verworfen, nicht getadelt. Sie ist vielmehr, ihrer wahren, inneren Be-

gründung nach, eine vollkommen katholische Vorstellung, ja — was in euern Augen mehr sagen will — sie ruhet auch auf einer ganz biblischen Ansicht. Von ihr bewegt, wagte Abraham Gott zu bitten, daß Er um zehn Gerechter willen das gottlose Sodom verschonen wolle (Gen. X, 32.), von ihr erfüllt durfte Moses zu Gott flehen, daß Er seinen Brüdern die Sünde vergeben oder ihn selbst tilgen möge aus dem Buche des Lebens (Exod. XXXII, 32.), von ihr durchdrungen wünschte der heilige Paulus „ein Verbannter zu seyn von Christo Jesu für seine Angehörigen nach dem Fleische" (Röm. IX, 3.) und konnte von sich sagen: „ich erstatte an meinem Fleische, was noch mangelt an den Leiden Christi, für Seinen Leib, welcher die Kirche ist" (Col. I, 24), d. h. ich leide mit Christo, zwar andre Leiden, als Er selbst erduldet, da Er nicht alle möglichen Leiden auf sich nehmen konnte, aber in Seinem Sinn und Seiner Absicht, nämlich für Seinen Leib, welcher die Kirche ist.

Was nun noch die Ausdrücke: hundertjähriger, tausendjähriger, vollkommener Ablaß betrifft, so könnte ich mich hier begnügen, anzuführen, daß, da in den Zeiten der strengen Kirchenzucht in den ersten Jahrhunderten die auf einzelne grobe Vergehungen gesetzte Kirchenbuße sich auf viele Jahre, z. B. für einen Ehebruch auf 15, für einen Mord auf 20 Jahre erstreckt habe, jene Ausdrücke dahin gedeutet werden dürften, daß solche Ablässe eben jenen Sündern zu Gute kommen sollten, die sich durch oft wiederholte große Verbrechen eigentlich einer so langen Kirchenbuße schuldig gemacht. Hinsicht-

lich der Anwendung des Ablasses auf die Strafen des Fegefeuers aber brauchte ich mich nur darauf zu berufen, daß diese Ansicht nicht Lehre der Kirche sey. Indessen kann und darf ich nicht leugnen, daß sie in der katholischen Welt weit verbreitet ist und namentlich von dem katholischen Volke fast allgemein angenommen wird, daß die Kirche dieselbe niemals getadelt hat und daß ich selbst von ihrer Richtigkeit vollkommen überzeugt bin. Ich werde daher auch die Pflicht haben, sie hier zu vertheidigen; jedoch wird dies füglich erst dann geschehen können, wenn wir uns vorher über einige andre Lehren, die ihr ebenfalls verwerfet, werden verständigt haben, und zwar zuerst über die Lehre:

Vom Fegefeuer.

Zwar darf ich billig nicht unerwähnt lassen, daß nicht von allen unter euch diese Lehre angefochten wird. In der neueren Zeit haben der Göttinger Dogmatiker, Doctor Leß, der nicht unberühmte Jung-Stilling, und der eben so fromme als erleuchtete Herausgeber und Commentator der heiligen Schrift, Johann Friedrich von Meier in Frankfurt a. M., sich unumwunden für die Annahme eines Reinigungsortes nach dem Tode, eines leidenden Läuterungs-Zustandes der Seele, ehe sie zur vollen Seligkeit gelange, erklärt. Früher haben mehrere berühmte Englische und Schottische Theologen diese Lehre behauptet und vertheidigt; der große Leibnitz hat sich in seinem theologischen Systeme laut dazu bekannt; Calvin, obwohl er sie gänzlich verwirft und verwerfen muß, räumt doch ein, daß sie eine uralte Lehre der Kirche sey, und Luther, der so oft in seinen Behauptungen sich widersprechende Luther, nennt das Fegefeuer zwar irgendwo ein Lügenfeuer und in den Smalkalder Artikeln eine „Larve des Teufels,“ sagt aber an einem andren Orte wieder, daß man „fest daran glauben müsse.“ In der Augsburgischen Confession geschieht desselben gar keine Erwähnung; in der Apologie wird in dem Artikel von der Buße und Ge-

nugthuung das Fegefeuer zwar häufig genannt, aber keinesweges geradezu geleugnet. Melanchthon will nur dasselbe nicht als einen Ort der Strafe angesehen wissen, scheint aber als Reinigungsort für die unvollkommenen Seelen es gelten lassen zu wollen. Erst in den Smalkalder Artikeln wird es ausdrücklich für eine Erdichtung ausgegeben und in den dem Luther eigenthümlichen harten Ausdrücken als eine „Abscheulichkeit" (abominatio) bezeichnet. Auch ist jedenfalls klar, daß von den Reformatoren überall das Fegefeuer nicht angenommen werden konnte. Wenn nur der Glaube allein selig macht und der Unglaube allein verdammt; wenn es auf die Handlungen des Menschen überall nicht ankommt und nicht ankommen kann, weil der Mensch seiner Natur nach sündigen muß und auf Erden nicht gerecht werden kann; wenn die Sünde eine unzertrennliche Zugabe des sterblichen Leibes ist, aber die unsterbliche Seele des Gläubigen nicht entstellen kann; wenn diese vielmehr nach Ablegung des Leibes wegen ihres Glaubens rein und fleckenlos in Gottes Augen erscheint; so bedarf es natürlich auch keiner weiteren Läuterung der vom Leibe getrennten und schon dadurch ihrer Sündhaftigkeit entledigten Seele; und wenn der Gehorsam Christi in solchem Maaße genugthuend und stellvertretend ist, daß er den Gehorsam der einzelnen Gläubigen, die ihn zu leisten überdem auch nicht im Stande sind, überflüssig und unnöthig macht und wenn Christus durch Sein Leiden und Sterben nicht blos die alte Erbschuld und die verdienten ewigen Strafen der gläubigen und reuigen Sünder getilgt, sondern auch dergestalt für sie genuggethan

hat, daß sie von jeder eigenen Genugthuung, Büßung und zeitlichen Strafe für alle ihre, wenn auch noch so großen und vielfältigen Vergehungen, ganz und gar losgesprochen sind; so bedarf es auch natürlich keines Ortes oder Zustandes der Strafe für diejenigen, welche zwar mit Reue, Glauben und Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, aber ohne ihre Sünden möglichst wieder gut gemacht oder abgebüßt zu haben, aus dem Leben abgeschieden sind. Der Protestant, der an den Meinungen der Reformatoren festhält, kann daher so wenig einen Läuterungs-Zustand als einen Strafort für die abgeschiedenen Seelen annehmen. Unmittelbar nach dem Tode gehen die durch den Glauben Gerechtfertigten vollkommen gereinigt und straflos zum ewigen Leben, die aber den Glauben nicht gehabt haben, zur ewigen Verdammniß.

Mit der katholischen Ueberzeugung hingegen hängt die Lehre vom Fegefeuer so innig und nothwendig zusammen, daß, wenn sie auch als Dogma der Kirche nicht ausgesprochen wäre, doch jeder nachdenkende katholische Christ von selbst darauf geführt werden müßte.

Der Mensch ist von Gott erschaffen, damit er ewig selig werde. Die höchste, letzte, ja alleinige Bestimmung des Menschen ist das ewige Leben. Er soll einst unaufhörlich und innig mit Gott vereinigt werden, Ihm ohne Ende dienen und Seinen heiligen Willen ausführen helfen, Gott ewig anschauen, Gottes ohne Wandel in gegenseitiger seligster Liebe genießen. Nach diesem glückseligen Ziele aber soll er selbst sich bemühen,

es sich erwerben, verdienen. Gottes unergründliche Liebe hat ihn so eingerichtet, daß er durch den vernünftigen Gebrauch seines freien Willens im Stande ist, das ihm zugedachte ewige Glück sich selbst zu sichern; er kann, er soll der Mitwirker, der Mitschöpfer seiner eigenen ewigen Seligkeit werden. Und eben dies ist seine irdische Bestimmung. Hier auf Erden soll er sich vorbereiten, vorüben für den Himmel, er soll ihn sich hier erringen, erwerben, verdienen. Das Mittel dazu aber ist der treue Dienst Gottes, d. h. nach der schönen Erklärung unseres Katechismus, der feste und standhafte Wille, Alles zu thun, zu lassen und zu leiden, was Gott haben will, weil Er es haben will, wie, wo und wann Er es haben will. Dieser treue Dienst Gottes ist also unsere wahre, unsere einzige Bestimmung auf Erden, und wer sie erfüllt, soll ewig vereinigt werden mit Gott.

Damit wir sie aber erfüllen können und sie wenigstens nicht ganz verfehlen und dadurch ewig von Gott getrennt werden, will Seine unerschöpfliche Barmherzigkeit unserer durch die Schuld des Stammvaters geschwächten und verderbten Natur auf tausendfältige Weise zu Hülfe kommen. Er erleuchtet den Verstand, Er erweckt den Willen, Er verleihet Muth und Kraft, Er warnet, Er züchtigt, Er behütet, Er übt, Er hilft, Er nutzt auch den geringfügigsten Anlaß, uns zu locken, anzuregen, zu ziehen; Er ermüdet nicht, auch dem Widerspenstigen, dem Hartnäckigen langmüthig nachzugehen, um ihm zur Besinnung und Umkehr zu ver-

helfen; ja, Er will auch den ärgsten Sünder nicht ewig verwerfen, wenn er nur, und wäre es erst in der Todesstunde, noch die Rettungshand reuig und gläubig ergreift, die immer nach ihm ausgestreckt war. Wenn gleich aber die Barmherzigkeit Gottes so überschwänglich groß ist, daß sie alle zu retten verlangt, die nur irgend sich wollen retten lassen; ist darum auch die sündige Seele, die auf solche Weise dem ewigen Verderben noch entrissen wird, schon gleich würdig oder nur fähig, jener Seligkeit theilhaftig zu werden, die Gott denen bereitet hat, die Ihn lieben, und auf welche diejenigen sich gewisse Hoffnung machen dürfen, die Ihm auf Erden treu gedient haben? Ist es möglich, daß eine Seele, die in ihrem irdischen Leben großentheils ganz von Gott entfremdet gewesen ist, Seine Gebote übertreten, Seinem heiligen Willen hartnäckig widerstanden, den eigenen Gelüsten nachgelebt, dem Nebenmenschen vielfältiges Unrecht zugefügt hat und erst spät zur Einsicht ihrer Verkehrtheit gelangt ist, ist es möglich, daß eine solche Seele in dem demüthigenden quälenden Bewußtseyn ihrer gänzlichen Unwürdigkeit sogleich jener freudigen Ruhe, jener ungemischten Glückseligkeit empfänglich seyn könne, die das ewige Erbtheil der vollendeten Gerechten im Himmel seyn soll? Ist es möglich, daß eine solche Seele in dem Anschauen Gottes, in der Gesellschaft aller heiligen Engel und Auserwählten nicht von dem quälendsten Gefühle ihrer ehemaligen Verworfenheit belästigt und in sich vernichtet seyn müsse? Würde für eine solche Seele nicht der Himmel selbst ein Ort der Marter seyn müssen?

Aber auch die Seelen derer, die zwar nicht in groben Sünden und Lastern gelebt, sondern Gott gefürchtet und geehrt, auch ihren irdischen Beruf erfüllt, aber doch die Sorgen und Geschäfte dieses Lebens zu ihrer vornehmsten Aufgabe gemacht und vorzugsweise mit ihrem Dichten und Trachten in die weltlichen Angelegenheiten sich versenkt haben, möchten schwerlich gleich nach ihrer Trennung von der Erde und von dem Leibe schon in derjenigen Verfassung sich befinden, um ungetheilt dem Himmel und der seligen Beschäftigung der Heiligen angehören zu können. Daher läßt sich's von der erbarmenden Liebe Gottes nicht anders erwarten, als daß es Ihm gefallen werde, solche Seelen in einen Uebergangs- und Läuterungs-Zustand zu versetzen, in welchem sowohl die Flecken der noch anklebenden Sünde, als der Rost der Eigensucht und der irdischen Begehrlichkeit nach und nach getilgt und der Eingang in die ewige Ruhe möglich gemacht und vorbereitet wird. So gewiß Gott gnädig und barmherzig ist, so gewiß muß es einen Zustand der Reinigung geben für die noch nicht ganz geläuterten Seelen der Abgeschiedenen.

Gott aber ist nicht blos langmüthig und barmherzig; Er ist auch heilig und gerecht. Wie er das Gute liebt und belohnen will; so verabscheut und straft Er die Sünde. Jede wissentliche und absichtliche Uebertretung des göttlichen Gebotes trennet unausbleiblich von Ihm und kann nicht anders getilgt werden, als durch vollkommene Reue und Buße und durch willige Uebernahme derjenigen Strafen, die Gott schon durch den Lauf der

Natur auf den Ungehorsam gelegt hat. Die bitterste aller Strafen ist aber die Reue selbst, das quälende, vernichtende Bewußtseyn der Schuld und der Unwürdigkeit. Mindestens durch diese Strafe muß jedes Unrecht abgebüßt werden und sie wird denen unmöglich erlassen werden können, die hier im Leben noch zu keiner hinlänglichen oder erst zu einer späten Reue gelangt sind. Und wenn wir in der Todesstunde oder erst nach dem Tode einsehen werden, wie oft und wie viel wir gesündigt, wie viel Aergerniß wir gegeben, wie viel Eigenliebe und wie wenig Nächstenliebe wir bewiesen, wie viel Gutes wir nicht gethan, wie viel Anlaß zu guten Werken wir ungenutzt gelassen und wie viel mehr wir uns selbst, als Gott, treu gedient haben; von welchem tiefen Schmerze werden wir dann erfüllt werden, wie sehnlich wird die zerknirschte Seele selbst wünschen, wieder gut zu machen oder wenigstens durch verdiente Leiden abzubüßen, was ihr im Leben an Liebe und Gehorsam gemangelt hat! Jener Läuterungs-Zustand, in welchen der barmherzige Gott die abgeschiedene Seele versetzen will, damit sie der Seligkeit empfänglich werde, muß daher nothwendig auch ein Zustand der Strafe seyn, ein Durchgang durch wohlverdiente Leiden, durch welche jede Sünde abgebüßt werden muß.

Die Annahme eines Uebergangs-Zustandes nach dem Tode ist daher mit einer vernünftigen Betrachtung der menschlichen Bestimmung so wenig im Widerspruch, daß sie sich vielmehr derselben von selbst darbietet. Indessen ist sie nicht blos eine Vermuthung, die sich auf

Gründe der Vernunft stützt, sie ist auch eine Lehre, die durch die heilige Schrift vollständig bestätigt wird, wie dies jeder katholische Katechismus einleuchtend erweiset.

Unser Heiland sagt ausdrücklich: „Wenn ihr euch nicht bekehret und werdet wie Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen" (Matth. XVIII, 3.) und in dem Buche der geheimen Offenbarung heißt es von dem himmlischen Jerusalem, von dem ewigen Reiche Gottes: „Aber nichts Beflecktes wird dort hineinkommen." (Offenb. XXI, 27.) Also rein, schuldlos, wie Kinder, und ohne sündliche Befleckung müssen diejenigen erfunden werden, die zur ewigen Seligkeit gelangen sollen; und diejenigen, die noch nicht rein und fleckenlos sind, können auch noch nicht vollkommen selig werden. Nun wissen wir aber aus der heiligen Schrift, daß es Sünden gibt, „die nicht zum Tode sind" (1 Joh. V, 16), die also nicht mit der ewigen Verdammniß bestraft werden sollen; der heilige Jacobus sagt: „wir Alle stoßen in vielen Dingen an" (Jac. III, 2.) und anderswo heißt es: „auch der Gerechte fällt siebenmal." (Sprüchw. XXIV, 16.) Welches Loos würden nun diejenigen haben, die da stürben, wenn sie eben „gefallen" wären und eine Sünde begangen hätten „nicht zum Tode?" — In den Himmel würden sie nicht eingehen können; in die Hölle sollen sie nicht verstoßen werden. —

Der heilige Paulus sagt: daß „vor dem Namen Jesu sich beugen solle jedes Knie im Himmel, auf Erden

und unter der Erde." (Phil. II, 10.) Wer sind diese unter der Erde, die vor dem Namen Jesu ihr Knie beugen sollen? Die Verdammten können es nicht seyn.

An einer andern Stelle aber deutet er mit gar nicht zu mißverstehenden Worten auf zeitliche Strafen der künftigen Welt, wenn er sagt: „Niemand kann einen anderen Grundstein legen außer dem, welcher gelegt ist und der ist Christus Jesus. Wer nun immer auf diesem Grunde fortbauet mit Gold, Silber, kostbaren Steinen, Holz, Heu, Stroh, dessen Arbeit wird sich offenbar zeigen; der Tag des Herrn wird sie an's Licht bringen; sie wird durch's Feuer bewährt werden. Feuer wird's erproben, wie die Arbeit von jedem beschaffen ist. Bleibt die Arbeit, die einer darauf fortgeführt hat, so wird er belohnt werden. Verbrennt aber seine Arbeit, so geht sie für ihn verloren; er selbst aber wird gerettet werden, jedoch anders nicht, als wie durch das Feuer." (1 Cor. III, 11 — 15.)

Eben derselbe Apostel führt anderswo billigend an, daß „manche wegen der Verstorbenen sich taufen lassen" (1 Cor. XV, 29.), d. h. entweder: Büßungen auf sich nehmen, oder vielleicht: wirklich sich taufen lassen, nämlich zugleich in der Absicht, um als Getaufte mit der ganzen Kirche wirksame Opfer und Gebete für die geliebten Abgeschiedenen darbringen zu können; wie denn schon im alten Testamente es für „eine gute und heilige Meinung" erklärt wird, „für die Todten Opfer der

Versöhnung zu bringen, daß ihnen die Sünde vergeben werde." (2 Macc. XII, 45, 46.) Wem sollen aber die Sünden vergeben werden? Den Verdammten? Sie sind gerichtet. Den Seligen? Sie haben keine Sünde.

Aber auch aus den Worten Jesu selbst läßt sich unzweifelhaft abnehmen, daß es außer Himmel und Hölle noch einen dritten Ort oder Zustand für die Abgeschiedenen geben müsse. Er sagt: „wer wider den heiligen Geist redet, dem wird es weder in dieser noch in der zukünftigen Welt vergeben werden." (Matth. XII, 32.) In der Hölle aber ist keine Vergebung mehr, im Himmel keine Sünde.

Christus unterscheidet aber auch ausdrücklich die ewigen und die zeitlichen Strafen jener Welt. Er bezeichnet jene als: „die äußerste Finsterniß" (Matth. XXII, 13.) und: „die Hölle, das unauslöschliche Feuer, wo ihr Wurm nicht stirbt und das Feuer nicht verlischt" (Marc. IX, 42. 43.); diese aber nennet Er einen: „Kerker," dem Niemand „entkommen werde, bis der letzte Heller bezahlt" sey. (Matth. V, 25. 26. Luc. XII, 58. 59.)

Alle diese Stellen der heiligen Schrift zusammengefaßt geben einen so überzeugenden Beweis, daß ein unbefangenes Urtheil sich unmöglich der Wahrheit entziehen kann. Zugleich ist die Annahme eines Reinigungsortes für die abgeschiedenen Seelen eben so alt, als die Kirche selbst. Von Anbeginn sind Opfer und Gebete

für die Ruhe der Verstorbenen dargebracht worden, welches unmöglich hätte geschehen können, wenn man sie sich gleich nach dem Tode als in die ewige Ruhe eingegangen vorgestellt hätte. Für die Heiligen und Märtyrer aber ward nicht gebetet, im Gegentheil schon im zweiten Jahrhunderte wurden ihre Geburtsfeste, d. h. die Tage ihres Todes, ihrer Geburt zum ewigen Leben, gefeiert und ihre Fürbitten angerufen.

Wo aber jene Läuterung der Seele vor sich gehe und durch welche Mittel sie bewirkt werde, darüber ist uns nichts geoffenbart und die Kirche hat darüber nichts entschieden. Das Wort: Fegefeuer ist nicht der übliche Ausdruck der Kirche; sie bedient sich dafür in ihrer Sprache des Wortes: purgatorium, welches ebensowohl einen Ort als einen Zustand der Reinigung bezeichnet. Zwar wird sowohl in den angeführten, als andren Schriftstellen, wo von den Strafen der künftigen Welt die Rede ist, des Feuers gedacht, und vom heiligen Ambrosius an reden häufig Kirchenväter und Theologen, auch der römische Katechismus von einem Läuterungsfeuer; aber es ist damit nicht gesagt, daß man sich buchstäblich ein irdisches Flammenfeuer vorzustellen habe. Es ist vielmehr erlaubt anzunehmen, daß damit überhaupt nur ein heftiger, brennender Schmerz bezeichnet werden solle, indessen wahrscheinlich doch ein solcher, der nicht blos als ein inneres, in und von der Seele selbst erregtes, sondern zugleich als ein äußeres, verhängtes, den eigenen reinigenden Seelenschmerz begleitendes und nährendes Leiden anzusehen seyn möchte. Katholische

Theologen haben nicht selten ihre persönlichen Ansichten über den Zustand der Seelen im Reinigungsorte ausgesprochen und nicht wenige stimmen darin überein, die dort erduldeten Leiden als freiwillige anzusehen; auch leidet es wohl keinen Zweifel, daß jene Leiden erst dann wahrhaft reinigend wirken können, wenn sie mit voller freier Zustimmung des Leidenden übernommen und als eine wohlverdiente Buße getragen werden. Die Kirche selbst hat indessen keine der vorgebrachten Meinungen sanctionirt; sie begnügt sich zu lehren: daß es einen Reinigungsort gebe und befiehlt den Bischöfen, dafür zu sorgen: „daß eine vernünftige Lehre vom Läuterungsorte verbreitet, in den Predigten vor dem katholischen Volke alle schwierigen und spitzfindigen Erörterungen, die zur Erbauung nichts beitragen, vermieden, alles aber, was irgend zur bloßen Befriedigung müßiger Neugier oder zur Nahrung des Aberglaubens gereichen könnte, gänzlich ausgeschlossen werde." Dem katholischen Christen gebührt, den Weisungen der Kirche zu folgen. Er glaubt daher, von ihr belehrt, daß es einen Uebergangs-Zustand nach dem Tode für diejenigen Seelen gebe, die der Läuterung durch Leiden noch bedürfen und zweifelt nicht, daß die dort über sie verhängten Schmerzen von der Art seyn werden, daß sie nach dem eigenthümlichen Zustande jeder einzelnen Seele deren Läuterung unfehlbar bewirken und gewiß nicht über die Gebühr verlängert seyn werden.

Das ist also die Lehre der katholischen Kirche vom Fegefeuer; eine Lehre, die vollkommen mit den Muth-

maßungen eines vernünftigen Nachdenkens übereinstimmt, die in der heiligen Schrift vielfältige Belege ihrer Richtigkeit findet und die vom Anfange an in der katholischen Kirche gelehrt und geglaubt worden ist. Sie gehört daher zu den Glaubenswahrheiten, den Dogmen der Kirche; auch wird sie noch heute von den Griechen, den Armeniern, den Syrern und allen in früherer Zeit von der Kirche getrennten Secten gelehrt und geglaubt. Nur eure Reformatoren haben sie verworfen und, wie vorhin gezeigt ist, verwerfen müssen; und auch diejenigen von euch, liebe Mitbrüder, werden sie verwerfen müssen, die noch heute zu den Lehren der Reformatoren vom allein seligmachenden Glauben, von der gänzlichen Unfähigkeit des Menschen, zu seiner Heiligung mitwirken zu können und von der vollständigen Umwandlung und Erneuerung der Seele nach ihrer Trennung vom Leibe sich bekennen. Dagegen werden diejenigen unter euch — und ihre Anzahl ist gewiß nicht gering — die mit uns den menschlichen Willen für frei, also für zurechnungsfähig erkennen und überzeugt sind, daß wir dereinst nicht nach unsrem Glauben allein, sondern auch nach dem Gebrauche, den wir von unserer Freiheit gemacht haben, werden gerichtet werden, gegen die Annahme eines Uebergangs-Zustandes, in welchem die unvollkommenen Seelen zu dem Eingange in die volle Seligkeit fähig gemacht, also geläutert werden, wenigstens keine unüberwindlichen Bedenken haben können; ja, ich zweifle nicht, daß sehr Viele von euch sich bereits selbst durch eigenes Nachdenken oder auch veranlaßt durch die verständlichen Andeutungen der heiligen Schrift zu einer

Ueberzeugung verholfen haben, die von der unsrigen nicht sehr verschieden seyn dürfte; indessen würden auch diese wahrscheinlich sich nicht so leicht dazu verstehen, sich unumwunden zu der katholischen Lehre vom Fegefeuer zu bekennen, einer Lehre, über welche von eurer Seite so oft Spott und Hohn ausgegossen worden ist. Und doch würde es wahrscheinlich nur der Ausdruck seyn, an dem sie Anstoß nehmen könnten. Aber das Wort an sich ist nur ein Schall; seine Bedeutung erhält es erst durch den Begriff, der damit verbunden wird. Welchen Begriff aber die katholische Kirche mit dem Worte Fegefeuer verbinde, ist hier gezeigt worden.

Nach dieser Auseinandersetzung würde hier vielleicht schon jetzt über die Beziehung geredet werden können, in welche nach einer weitverbreiteten, von der Kirche stillschweigend gebilligten Ansicht der Ablaß zu dem Fegefeuer gebracht wird; indessen wird es zu gründlicherer Verständigung dienlich seyn, noch einen andren Punkt vorher abzuhandeln, der sowohl mit der Lehre vom Ablasse, als mit der vom Fegefeuer genau zusammenhängt; ich meine die katholische Lehre:

Von der Buße.

Auch in Beziehung auf diese, wie sie von der Kirche verstanden wird, herrschen die seltsamsten Mißverständnisse und Vorurtheile unter euch, und zwar solche, die sogar unter einander im gänzlichen Widerspruche stehen. Denn es wird eben so wohl behauptet, daß jene Lehre zu der unerträglichsten Gewissensbelästigung Anlaß gebe, als daß sie zu gewissenloser Sündendreistigkeit verführe. Bald soll sie die Seele des Sünders in die marterndste Aengstlichkeit versetzen und der Verzweiflung nahe bringen müssen; bald soll sie alle wahre Reue und jeden tieferen Sündenschmerz verhindern; nach dem Einen läßt sie den Sünder immer in der quälenden Ungewißheit, ob ihm seine Sünden vergeben seyen; nach dem Andern macht sie es sogar möglich, für eine leichte Bußübung oder eine kleine Geldspende schon zum Voraus sich die Vergebung künftiger Verbrechen zu sichern.

Schon aus dem Widerspruche dieser Anschuldigungen wird dem Unbefangenen sich die Vermuthung aufdrängen, daß jene Lehre, gehörig verstanden, gerade die richtige Mitte behaupten werde zwischen diesen einander schnurstraks entgegengesetzten Verirrungen. Und so verhält sich's auch, wie eine kurze Zusammenstellung dieser Lehre

und zwar so, wie sie jeder Katechismus enthält, deutlich erweisen wird.

Zuvor aber noch dies: Alle Lehren unserer heiligen Kirche stehen nicht nur untereinander in so inniger, unauflöslicher Verbindung, daß keine von den übrigen gesondert und für sich allein richtig verstanden werden kann, jede vielmehr durch den Zusammenhang mit allen übrigen erst ihre wahre vollständige Bedeutung erhält, sondern — und dies ist eben der Grund ihrer innigen Verbindung unter einander — sie ruhen auch insgesammt auf einem und dem nämlichen Fundamente. Dieses Fundament aber sind zwei sichere, unumstößliche, über allen Zweifel erhabene Thatsachen, nämlich eine innere und eine äußere. Jene innere ist das jeder Menschenbrust natürlich inwohnende Bewußtseyn eines großen, ungeschlichteten Zwiespaltes, eines Widerstreites zwischen Erkenntniß und Begierde, zwischen Einsicht und Neigung, zwischen der nicht abzuweisenden Forderung der Vernunft und dem nicht zu überwindenden Gelüste des Triebes, zwischen dem Geiste und dem Fleische, zwischen dem Gesetze Gottes in unsrem Gewissen und dem Gesetze der Welt in unseren Gliedern, zugleich mit der lauten, nicht zu übertäubenden Sehnsucht nach Schlichtung, nach Beruhigung, nach Versöhnung; diese äußere ist die frohe Botschaft der Versöhnung mit Gott und mit uns selbst durch Jesum Christum.

Wir alle sind unvollkommen, schwach, Sünder; wir alle bedürfen der Erlösung, der Versöhnung; wir

alle sehnen uns nach Erlösung, nach Versöhnung; das ist die eine Thatsache, von der jeder Einzelne selbst Zeugniß ablegt.

Gott hat die ganze Welt mit Sich versöhnt in Christo (2 Cor. V, 19.) und will Alle Theil nehmen lassen an dieser Versöhnung; das ist die andre Thatsache, und von dieser zeuget die Kirche, durch welche, als durch Seine „Gesandte," Gott redet „an die Herzen der Menschen und sie inständig bitten läßt an Christi Statt: lasset euch versöhnen mit Gott." (Ebend. 20.)

Gerade so stellt es auch der heilige Paulus vor in der bekannten, in meinem ersten Worte schon besprochenen Stelle, wo es heißt: „Ich finde das Gesetz in mir, denn ich will das Gute thun, auch wo mir das Böse anhängt, und habe dem inneren Menschen nach an Gottes Gesetz Wohlgefallen; aber ich sehe auch noch ein andres Gesetz in meinen Gliedern, das dem Gesetze meines Geistes widerspricht und mich dem Gesetze der Sünde in meinen Gliedern unterjocht. O ich unglückseliger Mensch! Wer wird mich von diesem Todes-Leibe losmachen?" (Röm. VII, 21, — 24.) Hier ist der Zwiespalt, die Sehnsucht. Aber fortfahrend und antwortend ruft er aus: „Gottes Gnade durch Jesum Christum, unsern Herrn," und hier ist die Versöhnung, die Erlösung. Auf Beide aber bezieht, gründet die Kirche Alles, was sie lehrt, fordert, wirkt, vermittelt. „Lasset euch versöhnen mit Gott!" So bittet sie unaufhörlich, inständig an Christi Statt. „Kommet her

zu mir, Alle, die ihr mühselig und beladen seyd, und ich will euch erquicken. Nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig, und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen." (Matth. XI, 28. 29.) Diesen Hirtenruf ihres Hauptes und Königes wiederholt sie durch alle Zeiten und Räume und an alle Völker. Aber nicht bloß ladet sie ein, verheißt Erquickung und verspricht Ruhe für die Seele; sondern sie ertheilt sie auch wahrhaft und wirklich. Sie bietet zugleich an und überbringt die Gnade der Versöhnung, die ihr Herr und Gemahl gestiftet hat, nicht als bloße Verheißung und Zusicherung, sondern als wirkliche Gabe, unter sichtbarer Gestalt, in sicheren, versöhnenden, heiligmachenden, Gnade wirkenden Mitteln. Und diese Mittel sind die Sakramente der Kirche, welche sie ausspendet nicht nur als Zeichen und Unterpfänder, sondern auch als Träger der göttlichen Gnade, so daß diese Gnade durch sie wirklich dargeboten und unter sichtbaren Zeichen von denjenigen empfangen wird, denen sie ertheilt werden. Allerdings muß der Empfänger sie auch auf die rechte Weise annehmen und ihre Wirkung durch unwürdige Beschaffenheit nicht vereiteln; aber ihre Kraft und Wirksamkeit an sich ist keinesweges bedingt und abhängig von der Beschaffenheit des Empfängers, eben so wenig wie eine gesunde Speise ihre nährende Kraft erst von dem Hunger des Genießenden erhält, oder derselben dadurch beraubt wird, weil ein geschwächter oder kranker Körper sie nicht vertragen kann.

Unsre Kirche hat, wie ihr wisset, sieben Sakramente, d. h. ihr ist übertragen, in sieben besonderen Fällen, in welchen die Gläubigen der Gnade Gottes zur Heiligung vorzugsweise bedürfen, diese in Christi Namen und Vollmacht mitzutheilen. Alle sieben ertheilen göttliche Gnade zur Heiligung, aber nach verschiedenen Bedürfnissen und zu verschiedenen Zwecken. Zwei von ihnen verleihen Rechtfertigung und Heiligung dem, der nicht gerechtfertigt und geheiligt ist; die andren vermehren und befestigen diese Gnade. Jedes aber verleihet zugleich göttlichen, übernatürlichen Beistand zur Erfüllung aller der Pflichten, die beim Empfange des Sakramentes übernommen worden sind. Die beiden Sakramente, welche die heiligmachende Gnade Gottes demjenigen ertheilen, der sie nicht besitzt, werden auch die Sakramente der Todten genannt; es sind die Taufe und die Buße. Jene, die Taufe, ist das erste, nothwendigste Sakrament, die unerläßliche Bedingung des Eingangs zum Leben nach Christi Worte selbst: „Wahrlich, wahrlich sage ich dir: wer nicht aus dem Wasser und dem heiligen Geiste wiedergeboren wird, der kann in das Reich Gottes nicht eingehen." (Joh. III, 5.) Niemand ist fähig, ein andres Sakrament gültig zu empfangen, der nicht das Sakrament der Taufe empfangen hat. Und zwar ist die Taufe keinesweges blos eine Einweihungs-Feierlichkeit, und von Seiten des Getauften ein Glaubensbekenntniß und ein Treu-Gelöbniß, sondern sie ist auch von Seiten Gottes die besondere Zueignung der durch Christum für Alle gestifteten Versöhnung an den jedesmaligen Täufling, wodurch

derselbe von aller Schuld und Strafe aller Sünden ohne Ausnahme völlig losgesprochen, gänzlich rein und fleckenlos, heilig und gerecht, nicht etwa blos erklärt, sondern wirklich gemacht und zugleich mit der Kraft ausgerüstet wird, in diesem heiligen und gerechten Zustande, wenn er nur ernstlich will, mit dem zuverläßig zugesicherten Beistande der göttlichen Gnade bis an's Ende verharren und allen Reizungen zur Sünde, wie sie immer von außen oder innen auf ihn eindringen mögen, siegreich widerstehen zu können. Er ist also durch die Taufe in denjenigen Zustand der Reinheit und Sündelosigkeit wiederhergestellt, in welchem Adam vor dem Sündenfalle sich befunden hat; und wenn gleich auch nach der Taufe eine natürliche Neigung, dem eigenen Gelüste gegen das Gebot Gottes zu folgen, in der Seele zurückgeblieben ist, welche Adam, wie er aus der Hand Gottes hervorgegangen war, nicht hatte; so ist diese doch keinesweges unüberwindlich. Adams Zustand war allerdings in dieser Beziehung vollkommner als der des begnadigten Gläubigen; dagegen aber war er keinesweges gegen den Angriff des Verführers, den er als seinen Feind noch nicht kannte, so gewarnt, noch mit Waffen der Vertheidigung und mit der Zusage des göttlichen Beistandes so ausgerüstet, als wir es sind. Niemand ist genöthigt, das Gebot Gottes zu übertreten; wer es übertritt, der sündigt, weil er sündigen will; denn mit der Hülfe Gottes, die keinem fehlt, der sie nicht geradezu abweiset, ist es unzweifelhaft möglich, der Reizung zum Bösen zu widerstehen und im Stande der Gnade zu beharren. Eben darum aber ist die Sünde

des Getauften eine um so schwerere Schuld, eine freiwillige, wissentliche, absichtliche Abkehr von Gott, ein Treubruch und Meineid, eine Vereitelung des versöhnenden Verdienstes Christi, eine neue Kreuzigung und Verhöhnung des Sohnes Gottes. Wer nach der Taufe wissentlich sündigt, der reißt sich freiwillig von Gott los, und versetzt sich ganz und gar in denjenigen Zustand, in welchen Adam nach der Uebertretung gerathen war, ja, wo möglich in einen noch unseligeren, da er der schon einmal gewährten Gnade der Vergebung aller seiner Sünden muthwillig sich wieder beraubt, und den in der Taufe empfangenen heiligen Geist, „mit welchem er auf den Tag der Erlösung versiegelt war," nicht allein nach des Apostels Ausdruck „betrübt" (Ephes. IV, 30.), sondern auch zurückstößt und verjagt.

Dennoch ist auch aus diesem unseligen Zustande Rettung möglich und von dem langmüthigen und barmherzigen Gotte jedem angeboten und zugesichert, der sie nur anzunehmen verlangt. Auch dem schuldbeladensten Sünder ist die Thür der Buße geöffnet, durch welche er wieder eingehen kann in das Haus der Gnade und in die Wohnung des Lebens. Der heilige Hieronymus nennt sie daher die zweite Rettungsplanke aus dem Schiffbruche der Sünde.

Das Wesen der Buße aber besteht in der vollständigen Abkehr des Herzens und Willens von der Sünde und in der Rückkehr zu Gott. Zu dieser Umkehr kann freilich der Sünder aus und durch sich selbst und ohne

die Hülfe Gottes weder sich entschließen noch gelangen; allein Gott hilft ihm auch. Wie Gott dem gefallenen Adam half, ihn vor Sein Angesicht berief, ihn mit Furcht erfüllte, ihm seine Uebertretung vorhielt, ihm die verdiente Strafe ankündigte und zum Theil gleich an ihm vollzog, zugleich aber ihn zu der Hoffnung künftiger Versöhnung wieder erhob und mit der Verheißung der Begnadigung ihn tröstete; so macht es Gott noch heute mit jedem gefallenen Sünder, von dem Er weiß, daß er gegen Seine langmüthige Barmherzigkeit sich nicht verstocken werde. Er vergegenwärtigt Sich ihm und erneuert in ihm das Angedenken an Seine heiligen Gebote; so von dem wieder belebten Glauben führt Er ihn zur Erkenntniß seiner Sünden, die Er in der Stimme des Gewissens ihm vorhält, und durchdringt ihn mit jener heilsamen Furcht, die der Gedanke an den heiligen und gerechten Richter in der Seele des Uebertreters nothwendig hervorbringen muß. Von dieser Furcht aber erhebt Er ihn zur Hoffnung, zu der tröstenden Zuversicht, daß Der, welcher für die Erlösung des ganzen sündigen Geschlecht's des eigenen Sohnes nicht verschont, sondern Ihn für Alle zum Sühnopfer hingegeben hat, auch seiner Sich erbarmen und auch ihn nicht verloren gehen lassen wolle; durch diese Hoffnung erweckt Er ihn zur Dankbarkeit und in dieser Dankbarkeit endlich entzündet Er in ihm jene Liebe, die zu ächter, das ganze Herz bekehrender Reue führt, einer Reue, die mit dem bittersten Abscheu gegen die begangenen Uebertretungen, mit dem demüthigendsten Unwillen über die eigene Verschuldung, mit dem festen Vorsatze gänzlicher

Umwandlung und Besserung, mit dem herzlichen Wunsche der Genugthuung und Erstattung und endlich mit der unwiderstehlichen Sehnsucht verbunden ist, auch das Siegel der Versöhnung zu empfangen und in dem Sakramente der Buße zur vollen zuversichtlichen Gewißheit der Wiederaufnahme in die Gnade Gottes zu gelangen.

Dies ist nach der Lehre unserer Kirche die Ordnung, in welcher die Gnade Gottes das Werk der Bekehrung in demjenigen Sünder wirkt, der ihren Einsprüchen ein williges Ohr leihet, sich von ihr führen und leiten läßt und die Hülfe, die sie ihm anbietet, ergreift, um treulich mitzuwirken zu seiner Wiederherstellung.

Die Lehre unserer Kirche betrachtet daher die Buße in einer doppelten Beziehung. Sie unterscheidet die Tugend der Buße von dem Sakramente der Buße. Jene, die Tugend der Buße, bestehet in der eben beschriebenen wahren vollständigen Bekehrung des Herzens und Willens von der Sünde zu Gott, und sie beweiset sich daher als Reue und als Vorsatz der Besserung und der Genugthuung.

Die Reue aber ist, — wie hier noch einmal wiederholt werden soll — nur dann von der ächten, das Herz zu Gott bekehrenden Art,

1) wenn sie die ganze Seele des Sünders durchdringt, ihn mit wahrem tiefem Abscheu vor seiner Uebertretung, mit Unwillen gegen sich selbst und mit

dem herzlichen Wunsche erfüllt, die begangene Sünde, wenn es möglich wäre, ungeschehen zu machen;

2) wenn sie nicht blos aus Liebe oder Furcht der Welt entspringt, also aus der Erwägung oder Erfahrung jener Nachtheile und üblen Folgen, die in dem Verluste zeitlicher Güter und Vorzüge bestehen; sondern wenn sie in der Liebe und Furcht Gottes ihre Hauptquelle hat;

3) wenn sie sich nicht nur auf diese oder jene Sünde, sondern auf alle ohne Ausnahme erstreckt, und das Herz also in keinerlei Weise der Welt und ihren Lockungen mit irgend einer ungeordneten Liebe oder Furcht noch zugewendet bleibt;

4) wenn sie so stark und gewaltig ist, daß der reuige Sünder lieber alle Güter des Lebens, ja das Leben selbst aufzugeben sich entschlossen fühlt, als daß er Gott wieder durch eine schwere Sünde beleidigte, und endlich

5) wenn sie nicht blos in der Furcht Gottes, am wenigsten in einer nur knechtischen Furcht Gottes, sondern auch mindestens in jener Liebe gegründet ist, die schon als Folge der Dankbarkeit gegen Gottes unverdiente Wohlthaten, vor allen gegen seine langmüthige Geduld, in der Seele des wirklich bekehrten Sünders sich entzünden wird.

Bei einer Reue, die so beschaffen ist, wird auch der Vorsatz der Besserung nicht fehlen, oder vielmehr er ist schon wesentlich in ihr einbegriffen, und zwar ein

ernstlicher, ein fester und ein wirksamer Vorsatz, also ein solcher, der sich nicht blos auf den allgemeinen Entschluß beschränkt, nur überhaupt in keine Sünde mehr willigen zu wollen, sondern welcher sich auch darauf erstreckt,

1) jede Gelegenheit zur Sünde meiden zu wollen, zu welchem Ende der Büßer sich ganz klar gemacht hat, woher ihm Gefahr, Reizung und Verführung drohen könnte;

2) alle die Mittel ernstlich anwenden zu wollen, die zu wahrer Besserung führen können, also sowohl die allgemeinen, d. h. diejenigen, welche überhaupt zur Bekämpfung jeder Sünde und zur Erweckung jeder Tugend dienlich sind, als auch die besonderen, welche zur Ablegung einzelner bestimmter Fehler und zur Erlangung und Uebung einzelner bestimmter Tugenden verhelfen; und endlich

3) auch alles durch die begangene Sünde gethane Unrecht und den dadurch verursachten Schaden, so weit es irgend möglich ist, wieder gut zu machen.

Eine Bußgesinnung, die in solcher Reue gegründet und zu solchem Vorsatze gestärkt ist, wird in der Sprache des Katechismus die Tugend der Buße genannt und als das unerläßliche Mittel bezeichnet, um der Vergebung der Sünden durch das Sakrament der Buße theilhaftig werden zu können, und zwar so, daß in keinem Falle das Sakrament der Buße zur Vergebung der Sünden in demjenigen wirksam seyn kann, der nicht

die Tugend der Buße besitzt und also kein wirklich zu Gott bekehrter Sünder ist, während die Tugend der Buße auch ohne das Sakrament die Vergebung der Sünden erwerben kann in dem Falle, daß es dem Büßer unmöglich ist, das Sakrament zu empfangen. Außer diesem einzigen Falle jedoch ist auch die bitterste Reue und der festeste Vorsatz der Besserung nicht hinlänglich, um der Sündenvergebung theilhaftig zu werden, sondern es müssen auch noch die anderen Bedingungen erfüllt seyn, die es Gott gefallen hat, den Sündern aufzulegen, damit sie von ihrer Befleckung gereinigt und in Seine Gnade wiederhergestellt werden. Diese andern Bedingungen aber sind: das Bekenntniß vor dem Priester (die Beichte) und: die Verrichtung der auferlegten Bußwerke (die Genugthuung). Alle drei Stücke also, nämlich: Reue (contritio), Bekenntniß (confessio) und Genugthuung (satisfactio) gehören zum Sakramente der Buße, ohne dessen Empfang die nach der Taufe begangenen Todsünden, d. h. die mit Wissen und Willen vollbrachten Uebertretungen der göttlichen Gebote, jenen einzigen eben bezeichneten Fall ausgenommen, nicht erlassen werden können. Das ist katholische Lehre.

Ich darf wohl voraussetzen, daß mit Ausnahme der altgläubig Lutherischen die Meisten von euch, liebe Mitbrüder, mit diesen Lehren darin einverstanden seyn werden, daß eine Bußgesinnung, wie die Kirche sie verlangt und wie sie hier beschrieben worden ist, erforderlich sey, um die Vergebung der Sünden von Gott

erhalten zu können. Dagegen aber werdet ihr darin von uns abweichen, daß ihr meinet, außer jener bußfertigen Gesinnung und der daraus hervorgehenden Lebensbesserung bedürfe es keiner anderen Versöhnungs-Mittel von Seiten des reuigen Sünders und dem gläubigen und bekehrten Büßer seyen auch ohne Weiteres die bereuten Sünden vergeben. Ihr erkennet daher ein Sakrament der Buße nicht an und haltet außer der Reue die übrigen Bedingungen, unter welchen dasselbe von uns empfangen werden soll, theils für überflüssig und lästig, theils sogar für unstatthaft und schädlich.

Von der Beichte behauptet ihr, sie beruhe keineswegs auf Christi Vorschrift; sie sey überdem unnöthig, da der allwissende Gott die Sünden des Einzelnen ohnehin und besser als der Sünder selbst kenne; sie könne auch nie vollständig und genau abgelegt werden, da nach dem Psalmisten Niemand „merken könne, wie oft er fehle;" sie bereite daher einem zaghaften Gewissen fortwährende Qual und Seelenangst, während sie einem leichtsinnigen Gemüthe eine gefährliche Beruhigung gewähre, und sie mache endlich die Vergebung der Sünde, die doch nur von Gott allein ertheilt werden könne, abhängig von dem Urtheile eines anderen, selbstsündigen Menschen, des Priesters. Die Genugthuung und die Bußwerke aber pfleget ihr nicht blos als eine leere Förmlichkeit zu betrachten, als ganz nichtige auf das Innere unwirksame Aeußerlichkeiten; sondern ihr findet darin auch eine Schmälerung des Verdienstes Christi und der von Ihm geleisteten Genugthuung und die Anmaßung

der Selbst-Versöhnung und der Gerechtigkeit vor Gott durch eigenes Verdienst. Auch kommt es nicht selten vor, daß sowohl Beichte als Bußwerke für Erfindungen einer herrschsüchtigen Geistlichkeit ausgegeben werden, welche dadurch ihre Gewalt über die Gemüther der Gläubigen sich zu sichern die wohlausgesonnene Absicht gehabt habe.

Auf alles dieses läßt sich wiederum nur antworten, wenn zuvörderst die Lehre der katholischen Kirche über diese Punkte vollständig dargelegt seyn wird, und ich werde also zunächst anzugeben haben, was die Kirche von der Beichte lehrt.

Die Kirche lehrt zuerst und vor allen Dingen, daß das Bekenntniß der Sünden vor dem Priester von Christo selbst als Bedingung der Sündenvergebung ausdrücklich vorgeschrieben worden sey, und sie beruft sich dafür auf diejenigen Worte, mit welchen der Heiland das Sakrament der Buße eingesetzt und seine Verwaltung den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen hat: „Nehmet hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen werden sie erlassen und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.“ (Joh. XX, 22, 23.)

So lauten diese Worte, aus denen zunächst unzweifelhaft hervorgeht, daß Christus seinen Aposteln und deren Nachfolgern, also den Priestern, nicht etwa nur im Allgemeinen den Auftrag ertheilt hat, die Vergebung der Sünden denen, die ihrer bedürfen und nicht unwürdig sind, zu verkündigen oder zu verheißen; sondern

daß Er sie zu wirklichen Richtern und Urtheilsprechern eingesetzt, ihnen die dazu nöthige Vollmacht ertheilt und sie zugleich mit Kraft und Einsicht durch Ertheilung des heiligen Geistes ausgerüstet hat. Wie Christus selbst die Sünden vergeben (Matth. IX, 2.) und daß Er „die Macht habe, die Sünden zu vergeben auf Erden" (ebend. 6.) ausdrücklich von Sich erklärt, auch diese Erklärung durch ein Wunder bekräftigt hatte (ebend.); so verlieh Er nunmehr vor Seiner Himmelfahrt diese nämliche Machtvollkommenheit denjenigen, die „Er sendete, gleichwie Sein Vater Ihn gesendet hatte," (Joh. XX, 21.) und zu denen Er schon früher gesprochen: „Wer Euch höret, der höret Mich." (Luc. X, 16.)

Wenn aber etwa Jemand einwenden wollte, Jesus habe die Gewalt der Sündenvergebung nur Seinen Aposteln verliehen, nicht aber ihren Nachfolgern, so würde ein solcher ebenfalls behaupten müssen, daß auch die Taufe und das heilige Abendmahl nur von den Aposteln haben sollen ausgetheilt werden.

Christus hat aber den Aposteln und Priestern nicht blos die Gewalt übergeben, die Sünden zu erlassen, sondern auch, sie zu behalten. Er hat es also von ihrer Beurtheilung abhängig gemacht, ob sie in jedem Falle die Vergebung der Sünden zu ertheilen oder zu verweigern hätten; und da es Sein Wille nicht gewesen seyn kann, daß sie von dieser Befugniß einen willkürlichen und eigenmächtigen Gebrauch machen dürften, da es vielmehr Seine Absicht gewesen seyn muß, daß sie das ihnen anvertraute Richteramt auf gerechte Weise

und als „getreue Ausspender der Geheimnisse Gottes“ (1 Cor. IV, 1.) verwalten sollten: so muß Er auch gewollt haben, daß sie jedesmal im Stande sich befinden sollten, um beurtheilen zu können, ob sie die Sünden erlassen dürften oder behalten müßten. Zu dieser Beurtheilung aber können sie, da sie nicht allwissend sind, nur gelangen aus dem eigenen Bekenntnisse des Sünders, und es ist mithin klar, daß, indem Christus den Priestern die Befugniß ertheilt hat, die Sünden erlassen oder behalten zu können, Er auch den Gläubigen, die der Sündenvergebung bedürfen, die Pflicht auferlegt hat, ihre Sünden dem Priester zu bekennen.

Und so ist es auch in der christlichen Kirche von Anbeginn gehalten worden. Schon die heilige Schrift meldet von den ersten Gläubigen, daß sie „gekommen seyen zu bekennen und anzuzeigen, was sie gethan hätten“ (Apostelgsch. XIX, 18.); deßhalb spricht auch der heilige Apostel Johannes ermahnend: „So wir unsere Sünden bekennen, so ist Gott getreu und gerecht, daß Er uns unsere Sünden vergebe“ (1. Joh. I, 9.), und der heilige Jacobus, nachdem er unmittelbar zuvor die heilige Oelung der Kranken empfohlen, fügt die Aufforderung hinzu: „bekennet einer dem andern eure Sünden.“ (Jac. V, 16.)

Immer ist daher das Bekenntniß der Sünden, welches in den ersten Jahrhunderten in vielen Fällen sogar öffentlich vor der Gemeinde abgelegt werden mußte, als Bedingung des Sünden-Erlasses angesehen worden und wird noch heute von den Griechen, Syrern und Armeniern so betrachtet.

Die nämliche Einrichtung bestand auch nach dem Gesetze Gottes schon im alten Bunde, wo für gewisse Verschuldungen auch gewisse Sühnopfer durch den Priester gebracht und zu dem Ende demselben die Uebertretungen bekannt werden mußten (Num. V, 6. 7. und Lev. V, 5. 6. 7.); und als der heilige Täufer Johannes am Jordan predigte, legten diejenigen, die von ihm die Taufe der Buße empfingen, ebenfalls das Bekenntniß ihrer Sünden ab.

Auf alle diese unzweideutigen Beweise gründet die Kirche ihre Forderungen, daß, wer Vergebung seiner Sünden erlangen wolle, sie dem Priester bekennen müsse. Sie schreibt aber auch zugleich vor, wie dieses Bekenntniß beschaffen seyn müsse, damit die erfolgende Absolution wirksam und gültig sey.

Daß ohne die Gesinnung der Buße, wie sie oben beschrieben ist, weder Beichte noch Absolution etwas helfen könne, ist bereits angeführt worden.

Daher verlangt die Kirche zuerst und vor allen Dingen, daß die Beichte reumüthig sey und demüthig, d. h. daß der Sünder von wahrem Seelenschmerz und zugleich von dem innigen Gefühle seiner Unwürdigkeit durchdrungen, ganz willig sey, sich nicht blos vor Gott, sondern auch vor dem ihm von Gott gesetzten Arzte und Richter zu demüthigen und dem Urtheile desselben um Gottes willen sich unbedingt zu unterwerfen.

Sie verlangt zweitens, daß die Beichte vollständig sey, d. h. daß der Sünder weder vorsätzlich noch aus strafbarer Nachlässigkeit bei der Selbstprüfung

irgend Etwas auslasse, was er zu beichten schuldig ist. Er ist aber schuldig zu beichten, 1) alle mit Wissen und Willen begangene Uebertretungen göttlicher Gebote, 2) die Zahl derselben und 3) diejenigen Umstände, durch welche die Sünde noch besonders erschwert oder auch gemildert wird.

Sie verlangt drittens, daß die Beichte aufrichtig sey, d. h. daß der Beichtende sich vor dem Priester gerade so anklage, wie er sich vor Gott schuldig erkennet, ohne seine Sünden weder zu verkleinern noch zu vergrößern, weder zu verstecken noch zu bemänteln.

Sie verlangt viertens, daß die Beichte kurz sey, d. h. daß sie nichts enthalte, als was dem Priester zu wissen nöthig ist, um den Seelenzustand des Sünders richtig beurtheilen zu können. Es sollen im Beichtstuhle nicht weitschweifige und überflüssige Erzählungen vorgebracht, sondern die begangenen Sünden mit wenigen einfachen Worten namhaft gemacht werden. Nichtsdestoweniger verlangt sie fünftens endlich auch, daß die Beichte klar sey, d. h. daß der Beichtende die begangenen Sünden auch mit dem rechten bezeichnenden Worte ausdrücke, sich nicht auf unbestimmte allgemeine Redensarten beschränke, sondern seinen Sünden den Namen gebe, den sie verdienen. Alles jedoch in den ehrbarsten Ausdrücken und ohne die Namen anderer Personen einzumengen.

Damit aber die Beichte bei jedem Beichtenden diese angegebene Beschaffenheit haben, und dadurch wirksam und gültig werden möge, belehrt die Kirche auch die Sünder, wie sie sich dazu vorzubereiten und in welcher

Art sie solche abzulegen haben. Wie sie überhaupt alle Sünder auffordert, daß sie zur Tugend der Buße zu gelangen sich bemühen und sich häufig und sorgfältig prüfen, ob ihre Vergehungen sie auch wirklich schmerzen und ob sie den festen Vorsatz der Besserung in der That gefaßt haben, so ermahnt sie noch besonders diejenigen, die nach der Versöhnung mit Gott verlangen, sich zur Ablegung der Beichte in folgender Art näher vorzubereiten. Sie empfiehlt ihnen:

1) den heiligen Geist anzurufen, damit dieser ihnen mit Seiner Gnade dazu verhelfe, ihre Sünden recht zu erkennen, sich ihrer insgesammt zu erinnern, sie aufrichtig zu bereuen, sie offenherzig und getreulich zu bekennen und die schuldige Genugthuung willig und vollständig zu leisten. Hiernach ermahnt sie sie:

2) ihr Gewissen sorgfältig zu erforschen, also sich auf's genaueste zu prüfen, ob und wie und wie oft in Gedanken, Worten, Werken und Unterlassungen sie gesündigt haben. Und zwar räth sie ihnen, diese Prüfung anzustellen nach der Ordnung der sieben Hauptsünden, der zehn Gebote und der Kirchengebote mit besonderer Rücksicht auf ihre Standes-, Amts- und persönlichen Pflichten und zugleich auf ihre eigenthümlichen Neigungen, Verhältnisse und die daraus sich ergebenden Anlässe, Reizungen und Gelegenheiten zur Sünde.

Nicht genügt aber, daß sie sich darüber prüfen, welche Sünden sie begangen, sondern sie sollen sich

auch Rechenschaft ablegen über die Beweggründe, die sie zur Sünde angetrieben, über die Absichten, die sie dadurch haben erreichen wollen, und über das Bewußtseyn, womit sie gesündigt haben, namentlich ob ihr Gewissen sich gemeldet habe oder nicht. Sie warnt bei dieser Prüfung auf gleiche Weise vor Leichtsinn und Nachlässigkeit, wie vor übertriebener Aengstlichkeit, ganz besonders aber vor der Selbsttäuschung der Eitelkeit, der Eigenliebe und des weltlichen Sinnes, und sie erinnert endlich, wie gefährlich es sey, eine ungültige Beichte gethan zu haben. Ungültig aber ist die Beichte, wenn die Tugend der Buße fehlt, also keine wahre Reue und kein fester Vorsatz der Besserung vorhanden ist; wenn wissentlich oder aus strafbarer Nachlässigkeit eine schwere Sünde nicht gebeichtet worden ist, und wenn der Beichtende die Absicht gehabt hat, die auferlegten Bußwerke nicht zu erfüllen.

Endlich ermahnet sie die Sünder:

3) die auf solche Weise genau erforschten Verschuldungen nun auch wirklich und ernstlich zu bereuen, also nicht blos bei einer allgemeinen Reue und einem allgemeinen Vorsatze der Besserung stehen zu bleiben, sondern diese Reue und diesen Vorsatz auch in ganz bestimmte Beziehung zu den einzelnen wirklich begangenen Sünden zu setzen und sich dabei Rechenschaft abzulegen, nicht nur, ob Reue und Vorsatz sich auch wirklich auf alle begangenen Sünden in gleicher Art erstrecken, sondern auch, ob die Reue von

der rechten, das Herz zu Gott bekehrenden Art, also nicht in Liebe und Furcht der Welt, auch nicht blos in knechtischer Furcht Gottes, sondern mindestens in jener, wenn auch unvollkommenen Liebe Gottes, die in der Dankbarkeit ihre Quelle hat, gegründet und ob der Vorsatz in der That als ein ernstlicher, ein fester und ein wirksamer gefaßt sey. Hat der Sünder sich auf diese Weise gewissenhaft vorbereitet zur Ablegung der Beichte, dann mag er getrost hinzugehen zu dem Richterstuhle der Buße und kann gewiß seyn, daß, wenn er die Beichte in der angegebenen Art, also reuig und demüthig, vollständig und aufrichtig, einfach und klar abgelegt, die Ermahnungen, Belehrungen, Vorschriften und Tröstungen des Priesters willig aufgenommen und beherzigt und zu den auferlegten Bußwerken sich gerne verstanden hat, die dann erfolgende Lossprechung des Priesters ihn auch gewiß und wahrhaftig von der Last seiner Verschuldung befreien und in die Gnade Gottes wiederherstellen werde. Diese Lossprechung aber erfolgt in folgenden Worten des Priesters: „Unser Herr Jesus Christus löse dich und ich löse dich, insoweit ich es vermag und du es bedarfst, von allen deinen Sünden, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes;" worauf er dann noch hinzuzusetzen pflegt: „das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, die Verdienste der allerseligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen, das Gute, was du gethan, die Leiden, die du geduldig getragen, mögen

dir verhelfen zur Vergebung der Sünden, zur Vermehrung der Gnade und zum Lohne des ewigen Lebens. Amen!"

Das ist die Lehre der katholischen Kirche von der Beichte und von der Art, wie der Sünder sich dazu vorzubereiten und sie abzulegen hat, und ich habe hier absichtlich fast wörtlich abgeschrieben, was unsere Katechismen darüber enthalten.

Zunächst darf ich nun wohl an diejenigen von euch mich wenden, welche bisher in dem Wahne gestanden, die Beichte erleichtere dem Katholiken das Sündigen, da er überzeugt sey, wenn er nur gebeichtet habe, so seyen ihm seine Sünden auch erlassen. Sie werden eingestehen müssen, daß sie bisher in einem großen Irrthume gestanden. Wenn das Herz nicht wirklich zu Gott bekehret, wenn die Reue nicht wahrhaft und innig, wenn der Entschluß der Besserung nicht fest und wirksam, wenn das Bekenntniß nicht aufrichtig und vollständig und wenn endlich der nachfolgende Wandel nicht geändert und erneuert ist: dann hilft die Beichte allein gar nichts; sie ist und bleibt unwirksam und der unwürdige Empfang des Bußsakramentes macht das Uebel nur ärger.

Eben deßhalb aber, weil sie so und nicht anders beschaffen seyn muß, wenn sie gültig und wirksam seyn soll, ist die Beichte eine so weise und wohlthätige Einrichtung. Die Pflicht zu beichten erhält den Christen in beständiger Wachsamkeit auf sich selbst, lehrt ihn sein Inneres genau kennen, erinnert ihn aller seiner Pflichten, bewahrt ihn in der Demuth und ist ein mächtiges

Hülfsmittel, immer fehlerfreier und vollkommener zu werden. Vor allen Dingen aber ist die Beichte die eigentliche Vollendung der Buße, das Siegel der wirklichen Herzens- und Sinnes-Aenderung und daher ein wahres Bedürfniß für den aufrichtigen Büßer. So lange der Sünder sich noch nicht nach der Beichte sehnt, so lange er diese noch aufzuschieben wünscht, oder ganz umgehen möchte, wenigstens sich vor ihr scheut und ängstigt: so lange hat er auch noch nicht ganz mit der Sünde gebrochen. Sie gehört noch zu ihm; er hegt sie noch. Hat er sie jedoch wirklich überwältigt und aus seinem Innern losgerissen, alsbald wird sich auch das Verlangen melden, sie auch äußerlich abzuthun und von sich zu werfen; und wie schmerzlich und beschämend das Gefühl seyn mag, die oft so unreinen, häßlichen Wunden der Seele selbst aufzudecken und seine eigene Schmach, die man gern sich selbst verheimlichen möchte, einem Anderen offenbaren zu müssen: so ist doch die Freude noch größer, die wohlverdiente Beschämung überstanden, den alten Sündenschmutz abgeworfen, und die verlorne Reinheit wieder erlangt zu haben und so in das Wohlgefallen und die Gnade Gottes wiederhergestellt worden zu seyn. Zugleich aber muß sich von selbst und in fast natürlicher Folge der Entschluß einfinden, in diesem glückseligen Zustande nun auch beharren, die wiedererworbene Schuldlosigkeit nicht wieder verscherzen, und jeder Reizung zur Sünde um so kräftiger widerstehen zu wollen. Weit entfernt also, leichtsinniges Sündigen zu befördern, bewahret die Beichte vielmehr davor und vermehrt den Ernst der Besserung.

Aber auch Diejenigen irren, welche die entgegengesetzte Meinung von der Beichte hegen und sie für eine unnöthige Seelenquälerei, für eine Belästigung des Gewissens halten, indem sie meinen, ein gewissenhafter Büßer könne niemals zu der Beruhigung gelangen, ob er auch ein vollständiges Bekenntniß abgelegt und seine Sünden recht bereut, also eine gültige Beichte gethan habe.

Jeder kann vollkommen wissen, ob es ihm ein rechter Ernst gewesen ist, alle seine Sünden zu beichten, oder nicht; ob er den heiligen Geist um Erleuchtung und Beistand von ganzem Herzen angerufen habe, oder nicht; ob er mit dem Wunsche, aller seiner Sünden eingedenk zu werden, sein Gewissen sorgfältig geprüft habe, oder nicht; und ob er in der Beichte selbst den Willen gehabt habe, dem Priester nichts zu verschweigen oder zu bemänteln, oder nicht. Gibt ihm sein Gewissen das Zeugniß, daß es ihm an dem guten Willen, eine gültige Beichte abzulegen und mit Gott versöhnt zu werden, nicht gefehlt habe: dann kann er auch sich getrösten, der erhaltenen Absolution wirklich theilhaftig geworden zu seyn. Kann er sich aber auf jene Fragen keine befriedigende Antwort ertheilen; muß er sich eingestehen, sein Gewissen nicht sorgfältig genug erforscht, sein Bekenntniß nicht aufrichtig genug abgelegt, seine Sünden nicht alles Ernstes bereut und den Entschluß der Besserung nicht fest und unwiderruflich gefaßt zu haben: dann freilich kann er auch nach empfangener Lossprechung keine volle Beruhigung haben, es muß in seiner Seele eine quälende Ungewißheit zurückbleiben und er wird den Zweifel nicht abweisen können, ob er auch

eine gültige Beichte abgelegt habe. Diese Gewissens-unruhe aber ist eine heilsame. Das Sakrament der Buße soll nur den beruhigen, der beruhigt zu werden verdient, und die Lossprechung soll nur den trösten und aufrichten, der des Trostes und der Aufrichtung würdig ist. Der Laue, der Schwankende, der Wankelmüthige soll nicht beschwichtigt und sicher gemacht, der Träge, der Weichliche soll nicht bestärkt werden. Der Stachel des Gewissens und die Qual der Unruhe soll vielmehr die noch nicht ganz Bekehrten zur wahren Reue und zur vollständigen Sinnes-Aenderung antreiben.

Wer aber etwa meinen möchte, daß auf diese Weise ein ängstliches Gemüth zur Verzweiflung gebracht werden könne, der wolle bedenken, daß gerade der Beichtstuhl die sichersten Mittel darbietet, um übertriebene Aengstlichkeit zu beruhigen, und zaghaften und kleinmüthigen Seelen Muth und Vertrauen einzusprechen. Außerdem aber weiß jeder katholische Christ, der die Lehren seiner Kirche einigermaßen kennt, daß das Verzweifeln an der Gnade Gottes eben sowohl zu den Sünden wider den heiligen Geist gehört, als das vermessene Lossündigen auf die Gnade Gottes oder das halsstarrige Verharren in der Unbußfertigkeit. Er weiß ferner, daß die Barmherzigkeit Gottes unerschöpflich ist, daß es Gottes Freude ist, sich des Sünders zu erbarmen, und daß, wie schwer und oft und mannichfaltig der Sünder sich auch verschuldet haben möge, dennoch Gott von ihm nur den ernstlichen Willen der Umkehr fordere, um ihm die Gnade der Versöhnung angedeihen zu lassen.

Auf diesen ernstlichen Willen allein kommt es an, und wem das Gewissen das Zeugniß gibt, daß er den ernstlichen Willen hege, seiner Sünden los zu werden und zu dem Ende gewillet sey, alle die Bedingungen zu erfüllen, die es Gott gefallen hat, durch die Kirche den Büßern aufzulegen, der kann getrost in und aus dem Beichtstuhle gehen und mag sich versichert halten, das Sakrament nicht ungültig empfangen zu haben.

Unter den Einwendungen gegen die Beichte pflegt man auch wohl zu hören, daß es überall nicht möglich sey, sich aller seiner Sünden zu erinnern und daß also das Bekenntniß immer unvollständig bleiben müsse. Allerdings kann man diejenigen Sünden nicht beichten, deren man sich nicht erinnert; allein es wird auch weiter nichts verlangt, als daß der Beichtende sich aller seiner Sünden erinnern wolle. Die er ungeachtet gewissenhafter Prüfung vergessen hat, die sind auch von Gott vergessen; indessen glaube ich nicht, daß eine solche Vergeßlichkeit dem ächten katholischen Christen oft begegnen könne. Von Jugend auf gewöhnt, sorgfältig über sich zu wachen, und von der Kirche dringend ermahnet, wenn er sich versündigt haben sollte, sobald wie möglich sich der Bürde zu entledigen, wird er unmöglich mit Wissen und Willen ein göttliches Gebot übertreten, also eine Todsünde — läßliche Sünden braucht er nicht zu beichten — begehen und daß er es gethan, sogleich vergessen können.

Endlich ist auch noch eines letzten Bedenkens zu erwähnen, das ebenfalls gegen die Beichte vorgebracht wird und das freilich nur von ganz äußerlicher, unwesentlicher Art ist.

Man findet es nämlich mißlich und unvorsichtig, einen anderen Menschen zum uneingeschränkten Vertrauten zu machen und ihm durch Offenbarung der geheimsten Seelenheimlichkeiten eine Gewalt in die Hände zu geben, die er zu unserem Schaden mißbrauchen und mittelst welcher er jedenfalls uns in ungebührlicher Abhängigkeit halten könne. Es ist schon gesagt worden, daß dieser Einwand nur aus einer ganz äußerlichen und weltlichen Betrachtung der Dinge entspringen kann; auch pflegt er in der Regel mit den wohlbekannten Klagen über Priester-Anmaßung und geistliche Herrschsucht verbunden zu seyn. Er könnte daher füglich hier übergangen werden; indessen soll die kleine Mühe nicht gescheut werden, ihn zu beseitigen.

Allerdings ist es eine beschämende Demüthigung, seine Vergehungen selbst offenbaren zu müssen; auch sind es nicht immer die groben und schweren Sünden, deren Geständniß die meiste Ueberwindung kostet; jene geheimen Verschuldungen durch Hoffart, Eitelkeit, Eigennutz, Genußgier, Selbstsucht, Uebervortheilung, Unredlichkeit und Unwahrhaftigkeit, in denen die Gemüthsart so klein und verächtlich erscheinet, sind oft schwerer zu bekennen, als wirkliche Laster und Verbrechen, und es gehört nicht geringe Selbstverläugnung dazu, die ganze Erbärmlichkeit der Gesinnung aufrichtig einzugestehen, deren die Seele sich anklagen muß. Aber es hilft nichts; Gott will es; die Beschämung ist eine heilsame und doch sehr gelinde Strafe, die dem Sünder nicht erspart werden kann und soll. Auch möge er zu seiner Beruhigung bedenken, daß, wenn er jetzt dem Ohre eines einzelnen

verschwiegenen Mannes seine Vergehungen reuig und demüthig leise anvertraut, damit ihrer in Ewigkeit nicht wieder gedacht werde, er der Schmach überhoben seyn wird, sie an jenem Tage aus dem Munde des gerechten Richters laut und mit dem wohlverdienten Urtheilsspruche zu vernehmen. Außerdem kann er, wenn es zu seiner Ermuthigung hilft, sich erinnern, daß auch der, dem er sein Gebrechen anzuvertrauen hat, selbst ein sündiger Mensch ist und der nämlichen Demüthigung gegen einen andern Priester sich unterwerfen muß, wenn er selbst Vergebung erhalten will, einer Demüthigung, die für den geweihten Priester, den bestellten Diener Gottes, noch viel beschämender seyn muß. Endlich aber ist der Priester ja auch zu so gänzlicher Verschwiegenheit über alles, was er im Beichtstuhle erfährt, unter schwerer Sünde verpflichtet, daß er sich in keiner Art und in keinem Falle irgend einer in der Beichte erhaltenen Kunde bedienen darf.

Uebrigens kann ein solches Bedenken gegen die Beichte natürlicher Weise nur von denjenigen gehegt werden, die entweder noch niemals oder doch seit langer Zeit nicht gebeichtet haben. Nach der Einrichtung der katholischen Kirche sollen aber schon die Kinder von der Zeit an, wo sie fähig sind, die Stimme ihres Gewissens zu vernehmen und Recht von Unrecht zu unterscheiden, also etwa von dem siebenten Jahre an, zur Beichte gehen und sich gewöhnen, so oft sie ihr Gewissen beschwert fühlen, es durch ein aufrichtiges Bekenntniß zu erleichtern. Wer in dieser guten Gewohnheit

verharret, dem wird es keine große Ueberwindung kosten, sein Herz dem Beichtvater zu eröffnen.

Es bleibt nun noch übrig, von dem dritten Hauptstücke des Sakramentes der Buße zu reden, nämlich von der Genugthuung.

Unter diesem Ausdrucke kann zweierlei verstanden werden: zuerst die Erstattung des gethanen Unrechtes, so weit solche möglich ist. Wer sich versündigt hat durch Beschädigung an Leib und Seele, Habe und Gut, Ehre und guten Namen, also durch Gefährdung, Entwendung, Veruntreuung, Verführung, Verläumdung, Schadlügen, liebloses Urtheil und dergleichen mehr, der hat zu allererst die Pflicht auf sich, den angestifteten Schaden nach besten Kräften und Vermögen wieder gut zu machen. Es ist schon ganz unmöglich, daß eine Sünde erlassen werde, und derjenige, der sie begangen, zugleich im Besitze irgend eines der äußeren Vortheile, die er damit sich ungerechter Weise zugeeignet hat, verbleiben könne; aber auch in allen den Fällen, wo nur Schaden angerichtet ist, ohne daß der Beschädiger sich einen Vortheil zugeeignet, ist Vergebung nicht eher möglich, bis der Schaden ganz oder doch soweit vergütet oder ersetzt ist, als er irgend vergütet oder ersetzt werden kann. Es muß also nicht blos ungerechtes Gut wieder herausgegeben, sondern es müssen auch Verführungen und böse Rathschläge zurückgenommen, Verläumdungen und schädliche Lügen widerrufen, dem Beleidigten die Hand der Versöhnung gereicht und gegebenes Aergerniß abgebeten werden.

Daß diese Art der Genugthuung zur Vergebung der Schuld nothwendig erforderlich sey, wird hoffentlich keines Erweises bedürfen. Indessen verbindet die Kirche mit dem Worte Genugthuung noch einen andern Begriff. Es werden darunter nämlich diejenigen Bußwerke verstanden, welche der Priester bei der Absolution dem Beichtkinde aufzulegen das Recht und die Pflicht hat. Diese Bußwerke bestehen in Gebeten und geistlichen Uebungen, oder in Fasten und Abtödtungen, oder in Werken der Barmherzigkeit, kurz in der getreuen und gehorsamen Erfüllung gewisser Verrichtungen, Leistungen oder Entbehrungen, die der Priester für gut findet, dem Beichtenden aufzulegen, und sie gehören nach der Lehre der Kirche so wesentlich zum Sakramente der Buße, daß ohne den Entschluß, sie verrichten zu wollen, die Absolution keine Gültigkeit und Wirkung hat, und wer sie nachmals unterläßt, es sey denn, daß es ihm unmöglich gemacht wäre, sie zu verrichten, einer schweren Sünde sich schuldig macht.

Diese Bußwerke aber pfleget ihr, liebe Brüder, wie schon vorhin gesagt ist, nicht blos für überflüssige Förmlichkeiten, sondern auch für eine Verkleinerung des versöhnenden Verdienstes Jesu Christi, ja für einen sündlichen Versuch der Selbst-Versöhnung und Rechtfertigung anzusehen, und deßhalb gänzlich zu verwerfen. Es wird aber auch hier wohl nur auf eine Verständigung ankommen, und diese wiederum dadurch am sichersten bewirkt werden können, daß zuvörderst genau angegeben wird, was die Kirche von den Bußwerken oder der Genugthuung lehrt und vorschreibt.

Die Kirche lehrt:

1) daß der sündige Mensch sowohl für die angeerbte als für die durch eigene Versündigung aufgeladene Schuld Gott in irgend einer Art genug zu thun und zu versöhnen ganz unvermögend und unfähig, daß diese Genugthuung und Versöhnung vielmehr einzig und allein gestiftet sey durch das Verdienst des freiwilligen Leidens und Sterbens Jesu Christi, des Mensch gewordenen Sohnes Gottes, und zwar so vollständig und gänzlich, daß alle Sünden aller Menschen, wie sie nur immer auf Erden begangen seyn mögen, dadurch ganz und gar getilgt und in den Augen Gottes wieder gut gemacht werden können, nach dem Worte des heiligen Johannes: „Er ist die Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein aber für unsre, sondern auch für der ganzen Welt Sünden;“ (1 Joh. II, 2.)

2) daß der Gläubige dieser vollständigen Genugthuung und Versöhnung theilhaftig werde durch die Taufe und zwar dergestalt, daß ihm um Christi willen sowohl die Schuld und Befleckung der Sünde abgenommen, als auch die wohlverdienten Strafen völlig erlassen werden;

3) daß diese Genugthuung und Versöhnung sich erstrecke auch auf alle nach der Taufe begangenen wirklichen Sünden, wie viele und schwere dem Gläubigen zur Last gefallen seyn mögen, wenn er das Sakrament der Buße würdig empfängt, jedoch dergestalt, daß ihm zwar ebenfalls die

Schuld und Befleckung, nicht aber zugleich alle und jede Strafe der Sünde abgenommen werde;

4) daß Gott vielmehr sich vorbehalten habe, die nach der Taufe begangenen Uebertretungen, wiewohl Er dem reuigen und gebesserten Büßer die Schuld und ewige Strafe erlassen will, doch noch mit wohlverdienten zeitlichen Strafen zu belegen; wie Er dem David durch den Propheten Nathan zwar Vergebung, aber zugleich Strafen ankündigen ließ, die Er auch vollzog, und gegen Moses, als Er auf dessen Fürbitte dem Volke Israel verzieh, doch auch die Drohung hinzufügte: „Ich werde ihre Sünde wohl heimsuchen, wenn Meine Zeit kommt, heimzusuchen;" (Exod. XXXII. 34.)

5) daß daher auch die Kirche dem reuigen und zur Besserung entschlossenen Sünder, wenn sie nach aufrichtiger Beichte durch den Priester im Namen Gottes ihm Vergebung ertheilt, noch eine Strafe in der Gestalt von Bußwerken auferlege, welcher er sich gehorsam und willig zu unterwerfen und dadurch der von Christo gestifteten Genugthuung und Versöhnung sich theilhaftig zu machen habe; und

6) daß durch die willige Uebernahme dieser Strafe und die gehorsame Verrichtung der aufgelegten Bußwerke der reuige und bekehrte Sünder den Bedingungen, welche nach Gottes Willen zur Erlangung des Sünden-Erlasses erforderlich sind, genugthue, und zugleich andere und schwerere Strafen Gottes von sich abwende, nach den Worten

des Apostels: „Wenn wir uns selbst richteten, würden wir nicht gestraft werden; werden wir aber gestraft, so werden wir von Gott zurechtgewiesen, damit wir nicht mit der Welt verworfen werden müssen." (1 Cor. XI, 31. 32.)

Aus diesen Sätzen, welche zum Theil wörtlich aus dem römischen Katechismus ausgezogen sind, gehet doch wohl augenscheinlich hervor, daß die Kirche die Meinung weder hege, noch irgend begünstige, als könne der sündige Mensch aus sich selbst und durch eigenes Bestreben der göttlichen Gerechtigkeit irgend genugthun und sich selbst mit Gott versöhnen. Wie ist es aber überhaupt möglich, der Kirche einen so gänzlichen und auffallenden Widerspruch mit sich selbst zuzutrauen? Könnte der Mensch durch sich selbst sich mit Gott versöhnen, so hätte es ja der Menschwerdung Christi nicht bedurft, so wäre die von Ihm gestiftete Versöhnung nicht nothwendig gewesen, so wäre die Kirche selbst, deren einzige Bestimmung es ist, die Früchte der Menschwerdung Christi und Seines Versöhnungstodes den Gläubigen zuzuwenden, überflüssig. Nein! Von Christo allein kommt alle Versöhnung, Erlösung, Genugthuung, alles Heil und alle Seligkeit; und außer Ihm, außer der innigen, lebendigen Verbindung mit Ihm gibt es kein Heil und keine Seligkeit, auch keine Kraft und keinen Muth, um sich dazu zu verhelfen.

Zu dieser innigen, lebendigen Verbindung ladet die Kirche ein; sie vollziehet sie; sie hilft dem Gläubigen in ihr zu beharren, und sie bewahrt die unfehlbaren Mittel

der Wiederherstellung, wenn dieselbe durch Verschuldung unterbrochen worden ist.

Diese unfehlbaren Mittel der Wiederherstellung aber sind enthalten in dem heiligen Buß-Sakramente, in welchem jeder, der ihrer bedarf, sich ihrer bedienen kann. Allein aufgenöthigt, aufgezwungen wird die Versöhnung keinem; wer zu ihr gelangen will, der muß jene Mittel annehmen und anwenden. Wer gefallen ist, wird nicht ohne sein Zuthun wieder aufgerichtet, sondern er muß wieder aufstehen wollen, er muß die hülfreiche Hand, die sich ihm darbietet, getrost und mitwirkend ergreifen; er muß die Bedingungen redlich erfüllen, unter denen ihm Rettung verheißen wird; das ist Lehre der Kirche.

Die Kirche begnügt sich aber nicht, nur zu lehren und vorzuschreiben, welche Bedingungen der Sünder zu erfüllen habe, damit er in die Gnade Gottes wiederhergestellt werde, sondern sie gibt in diesem Falle auch ausdrücklich und ganz speziell die Gründe an, um welcher willen sie so lehret und vorschreibet. Sie sagt:

1) Die göttliche Gerechtigkeit scheine es zu erfordern, daß diejenigen, die vor der Taufe aus Unwissenheit gesündigt haben, auf andre Weise in die Gnade Gottes wieder aufgenommen würden, als diejenigen, die, nachdem sie einmal aus der Knechtschaft der Sünde und des bösen Feindes befreit gewesen und die Gabe des heiligen Geistes erhalten hatten, wissentlich den Tempel Gottes zu entweihen und den heiligen Geist zu betrüben sich nicht gescheuet haben;

2) aber auch der göttlichen Milde und Gnade sey es angemessen, die Sünden nicht ohne alle Strafe und Genugthuung zu erlassen, damit wir nicht, die Sünden für leichter haltend, als sie sind, verleitet werden, in immer schwerere Verschuldungen zu fallen, und so uns „Strafe über Strafe zu häufen auf den Tag des Zornes, an welchem sich das gerechte Urtheil Gottes offenbaren wird.“ (Röm. II, 5.) Denn ohne Zweifel seyen diese genugthuenden Bußwerke ein wirksamer Zügel, um von der Sünde zurückzuhalten, und die Büßer künftig vorsichtiger und wachsamer zu machen.

3) Diese Bußstrafen seyen zugleich von unserer Seite Beweise des Schmerzes, den wir über die begangenen Sünden empfinden, und eine Genugthuung für die Kirche, die durch unsere Vergehungen schwer beleidigt sey.

4) Nicht minder sey das Beispiel unserer Buße lehrreich für Andere, um ihnen zu zeigen, wie sie ihr Leben einzurichten und ihre Gottesfurcht zu beweisen haben. Endlich

5) werde der Büßer durch die willige Erduldung der Bußstrafen auch unserm Haupte Jesus Christus ähnlicher; wobei der Römische Katechismus jene schönen Worte des heiligen Bernhard wiederholt, die so lauten: „denn nichts würde sich weniger „ziemen, als unter dem mit Dornen gekrönten „Haupte ein Glied seyn zu wollen, das der „Schmerzen sich weigerte;“ und an die Aussprüche des heiligen Paulus erinnert: „so sind wir denn

„Miterben Christi, wenn wir auch leiden wie Er" (Röm. VII, 17.) und anderswo: „Sind wir „mit Ihm gestorben, so werden wir mit Ihm „auch leben." (2. Tim. II, 12.)

Schließlich aber darf ich mich auch wohl auf das Zeugniß jedes edleren Gemüthes berufen, welches jemals das Gefühl ächter Reue gehabt hat, ob es nicht Trost und Beruhigung darin gefunden habe, die von Gott gesendeten Leiden und Widerwärtigkeiten als wohlverdiente, aber sühnende Strafen anzusehen; ja, ob es nicht versucht habe, sich freiwillig Lasten oder Entbehrungen aufzulegen, als Bußen für die Verschuldung und als Beweise des Sündenschmerzes. Um wie viel williger, ja freudiger wird daher der gläubige Büßer jenen genugthuenden Strafen sich unterwerfen, welche die Kirche an Gottes Statt zur Sühne ihm auferlegt und mit deren demüthiger Uebernahme das Sakrament der Wiederherstellung an ihm vollendet wird.

Nach dieser Auseinandersetzung darf ich wohl annehmen, daß nunmehr die katholische Lehre von der Buße euch hinlänglich klar wird geworden seyn und daß alle jene Vorurtheile oder Mißverständnisse beseitigt seyn müssen, die über diese Lehre bei euch gehegt zu werden pflegen. Wem seine Sünden nicht von Herzen leid sind und wer nicht zur Besserung fest entschlossen ist, dem hilft weder beichten noch Bußwerke thun; er bleibt in seinen Sünden und sie sind ihm behalten; wer aber, durchdrungen von wahrem Sündenschmerze und zur Lebensänderung fest entschlossen, seine Vergehungen offenherzig und demüthig dem Priester bekennt, der

Lossprechung theilhaftig wird und sich der versöhnenden Strafe, die ihm die Kirche im Namen Gottes durch den Priester auferlegt, willig unterwirft, der hat auch die tröstende Gewißheit, daß ihm die Sünden erlassen sind, und daß er in die Gnade Gottes wiedergestellt ist. Hier ist also weder leichtfertiger Erlaß, noch unnöthige Gewissensbelästigung; hier ist vielmehr gerechter Ernst und barmherzige Milde in vollständigem Einklange.

Uebrigens haben auch eure Reformatoren keinesweges damit angefangen, das Sakrament der Buße abzuschaffen; es ist auch nicht ihre Absicht gewesen, daß es abgeschafft werden sollte; sie haben vielmehr ausdrücklich erklärt, es beibehalten zu wollen.

Auch die Beichte hoben sie nicht auf; nur freilich nicht aus dem Grunde, weil sie solche an sich für „nothwendig nach göttlichem Gesetze" (necessariam jure divino) gehalten hätten, sondern, wie sie sich ausdrückten, „um der Absolution willen," also wegen der priesterlichen Lossprechung, von welcher sie damals noch lehrten, daß sie zur Vergebung der Sünden von dem Einzelnen empfangen werden müsse. Sie legten also der Absolution ausdrücklich noch eine sakramentalische Kraft bei; sie nannten sie auch in der Apologie noch das „Sakrament der Buße;" sie lehrten davon, daß es „auf Gottes Befehl beruhe, und die Verheissung der Gnade habe" und sie erklärten es sogar für „gottlos" (impium), dieses Sakrament, nämlich die Privat-Absolution, „aus der Kirche verbannen" zu wollen.

Indessen war es unmöglich, daß diese Annahme, zu der sie nur durch die klaren, gar nicht zu mißver-

stehenden Worte Christi (Joh. XX, 22. 23.) hätten genöthigt werden können, neben ihren übrigen Meinungen Bestand behalten konnte. Wenn der Sünder gerechtfertigt wird nur „durch den Glauben allein," wenn nicht die Sünde von Gott trennet, sondern nur der Unglaube, und wenn es so gänzlich unmöglich ist, im irdischen Leibe der Sünde loszuwerden, daß wir vielmehr, so lange wir leben, sündigen müssen: so ist auch die Reue unnütz und überflüssig und der Vorsatz der Besserung muß fruchtlos bleiben; das Bekenntniß der Sünde aber kann zu gar nichts helfen. Wenn daher eure Reformatoren auch anfangs die Ausdrücke der alten Kirchenlehre von der Buße beibehielten, so mußte doch in den Begriffen, die sie damit verbanden, gleich eine wesentliche Veränderung eintreten und es war natürlich, daß auch die Ausdrücke nach und nach aufgegeben werden mußten.

Schon gleich in der Augsburgischen Confession zeigt sich dieses. Bei den Artikeln von der Beichte (Art. XI.) heißt es: „die Privat-Absolution solle beibehalten werden, obgleich in der Beichte die Aufzählung aller Vergehungen nicht nothwendig" weil unmöglich sey, nach den Worten des Psalmes: „Wer kann merken, wie oft er fehlet." Von der Buße aber wird gesagt (Art. XII.): sie „bestehe eigentlich nur aus zwei Bestandtheilen, nämlich der Reue, d. i. den Schrecken des Gewissens über die erkannte Sünde, und dem vom Evangelio oder durch die Absolution gewirkten Glauben, daß die Sünde um Christi willen vergeben worden, wodurch denn das Gewissen getröstet und von seinen Schrecken befreiet werde."

Wie hier sofort ein vollständiges Sündenbekenntniß für unmöglich und unnöthig erklärt wird, so wird auch der Begriff der Buße ganz und gar verändert und umgestaltet.

Aus der Reue verschwindet der Unwille über die eigene Verschuldung, der Wunsch, die sündige That ungeschehen und möglichst wieder gut zu machen, und der Vorsatz der Besserung, und sie wird beschränkt auf jene Gewissensangst, die der Gedanke an die verdienten Strafen des gerechten Richters erregen muß; die heilsame Aufzählung aller Uebertretungen, deren der einzelne Büßer sich bewußt ist, durch welche zugleich ein Act der Demuth geübt und eine wohlverdiente Beschämung zur Strafe und Warnung freiwillig übernommen wird, verwandelt sich in ein allgemeines Geständniß der Sündhaftigkeit, die das Erbtheil des ganzen menschlichen Geschlechtes ist; und jenes von wahrer Reue so unzertrennliche Bedürfniß, Ersatz zu leisten für das begangene Unrecht und in willig übernommenen Büßungen und Demüthigungen den Ernst der Selbstverurtheilung zu beweisen und die Gerechtigkeit des Richters zu versöhnen, wird für einen leeren Wahn erklärt, und für eine Anmaßung der Eigen-Gerechtigkeit; dagegen wird dem Glauben allein, nämlich der unzweifelhaften Zuversicht, daß um Christi willen die Sünden vergeben werden, die ausschließliche Vermittlung der Versöhnung mit Gott übertragen.

Wie es bei dieser Ansicht möglich war, der priesterlichen Absolution noch eine sakramentalische Kraft zur Vergebung der Sünden beizulegen, wie solches in der

Apologie ausdrücklich geschieht, und in andern Bekenntniß-Schriften wiederholt wird, ist freilich nicht wohl zu reimen. Im Artikel **VII.** der Apologie (de numero et usu sacramentorum) heißt es wörtlich: „Sakramente sind in Wahrheit: die Taufe, das Mahl des Herrn und die Absolution, welche da ist das Sakrament der Buße. Denn diese Gebräuche haben den Befehl Gottes und die Verheißung der Gnade, welche dem neuen Bunde eigenthümlich ist." Und in den Smalkaldener Artikeln (Art. **VIII.** de confessione) wird gesagt: „Beichte und Absolution sind keinesweges abzuschaffen," bei welcher Veranlassung ganz richtig, obgleich in vollem Widerspruche mit allen übrigen Ansichten und Behauptungen, gezeigt wird, daß Gott Seine Gnade durch und mit dem äußeren Worte verleihe, wodurch dieses also dennoch zum Träger der göttlichen Gnade gemacht wird. Auch in Luthers kleinem Katechismus (de confessione) wird gelehrt, daß „die Sünden durch die Absolution vor Gott im Himmel erlassen" würden; und die Concordien-Formel endlich (Art. **XI.** de aeterna praedestinatione et electione Dei), nachdem sie gezeigt hat, daß Christus Seine Verheißungen nicht blos im Allgemeinen ertheilt, sondern ihre Gewährung an Sakramente geknüpft habe, „durch welche jedem Gläubigen gleichsam wie durch angehängte Siegel die Gewißheit der evangelischen Verheißungen bekräftigt" werde, fügt hinzu: „deßhalb behalten wir auch die Privat-Absolution bei und lehren, es sey Gottes Befehl, daß wir der Absolution glauben und uns so gewiß mit Gott versöhnt halten, als wenn wir eine Stimme vom Himmel gehört hätten."

Indessen wird nur in der zuerst angeführten Stelle das Wort „Sakrament" von der Buße gebraucht, in den drei andern Stellen aber nicht mehr. Nachmals verschwindet mit dem Worte auch der Begriff, und dies konnte nicht anders seyn.

Vom dogmatischen Standpunkte der Reformatoren können überhaupt die Sakramente nicht als nothwendig und unentbehrlich betrachtet werden. Sie sind ja, wie auch in der zuletzt angeführten Stelle gesagt wird, nur Bekräftigungen der göttlichen Verheißungen, „angehängte Siegel" zu vermehrter Beglaubigung, nicht aber Ueberbringer und Träger der Gnade Gottes. Außerdem ist es überhaupt nur eine einzige Art von Gnade, deren nach der Ansicht der Reformatoren der sündige Mensch bedarf, nämlich: die sündenvergebende und rechtfertigende, d. h. die zwar gerecht erklärende, nicht aber zugleich gerecht und heilig machende. Dieser Gnade aber wird der Sünder theilhaftig durch den Glauben allein, und dieser Glaube wird gewirkt von dem heiligen Geiste ohne alles Zuthun des zum Glauben Erwählten. Verhält es sich aber so, ist der Glaube allein erforderlich, um Vergebung der Sünden zu erlangen, und kann der Sünder in keiner Art mitwirken, um sich zu diesem allein rechtfertigenden Glauben zu verhelfen, wird dieser Glaube vielmehr lediglich durch den Geist Gottes in der Seele des Sünders gewirkt: so sind nur zwei Fälle gedenkbar. Der Glaube nämlich wird gewirkt entweder nur innerlich, durch eine bloße geistige Salbung, oder durch eine äußere Vermittelung, eine sakramentalische Uebertragung. Im ersten Falle bedarf es des Sakra-

mentes nicht, dasselbe ist überflüssig, wenigstens nicht nothwendig; findet aber der zweite Fall Statt, so muß die Wirkung auch unfehlbar seyn; mittelst des Sakramentes muß der Glaube, und mit dem Glauben die Vergebung der Sünden und mit dieser die Gewißheit der ewigen Seligkeit unzweifelhaft verliehen werden. Das letzte konnten die Reformatoren unmöglich behaupten wollen, und sie hätten also, um consequent zu seyn, eigentlich den Gebrauch der Sakramente für nicht nothwendig erklären müssen.

Wiewohl sie nun auch nicht selten ganz nahe an diese Behauptung hinanstreiften, so wagten sie doch nicht, sie geradezu auszusprechen, und sie halfen sich durch Unbestimmtheit der Ausdrücke, wobei es auch auf einen gelegentlichen Widerspruch so genau nicht ankam. So erklärten sie denn die Sakramente für „Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, zur Erweckung und Befestigung des Glaubens,“ also für Bekräftigungen, Unterpfänder, „angehängte Siegel“ der göttlichen Verheißungen, welcher Verheißungen der Sünder allein durch den Glauben theilhaftig werde.

Die Taufe zwar konnten sie nicht umhin ausdrücklich als „nothwendig zur Seligkeit“ zu bezeichnen; die Worte Christi waren hier zu bestimmt und klar; von dem Abendmahle aber und dem Sakramente der Buße bedienten sie sich solcher Ausdrücke nicht. Und sie hätten es auch nicht füglich gekonnt. Denn da sie nur eine einzige Art der Gnade, nämlich die sündenvergebende und rechtfertigende, gelten ließen: so hatten sie, wenn dazu überhaupt der Empfang eines Sakramentes nothwendig war, doch jeden-

falls an Einem Sakramente, nämlich an der Taufe, genug. Sie wußten daher von dem heiligen Abendmahle auch nichts anderes zu sagen, als was im Wesentlichen auch von der Taufe galt, nämlich, daß dadurch „Vergebung der Sünden, Leben, Gerechtigkeit und Seligkeit geschenkt" werde demjenigen, „der da glaube den Worten: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden." Hiernach ist dieses Sakrament also in der That nichts andres, als eine wiederholte Bekräftigung jener Verheißung, die schon durch die Taufe bekräftigt worden ist, nämlich: daß demjenigen die Sünden wirklich vergeben sind, der da fest glaubt, sie seyen ihm um Christi willen vergeben.

Wenn nun dergestalt schon das Abendmahl nur eine nicht nothwendige Wiederholung der Taufe war: so mußte die Buße, die eben auch nichts anderes bekräftigen konnte, als was schon doppelt bekräftigt war, vollends als unnöthig und überflüssig erscheinend, zuerst aus der Zahl der Sakramente gestrichen werden, zuletzt auch als heilige Handlung außer Gebrauch kommen, so daß statt der ehemaligen Beichte und Privat-Absolution jetzt bei euch nur noch eine allgemeine Andachtsübung vor der Communion gehalten wird, der man, wenn ich nicht irre, den Namen der Vorbereitung gegeben hat.

Alles dieses konnte nicht anders kommen; es sind die nothwenigen Folgen jenes Fundamental-Irrthumes eurer Reformatoren, auf welchen sich alle dogmatischen Abweichungen eures Bekenntnisses zurückführen lassen. Sie verkannten das Wesen und den Begriff der Freiheit, und sprachen dem gefallenen aber erlöseten Menschen

die Fähigkeit ab, den Willen Gottes wollen und erfüllen zu können; sie beschränkten daher den Begriff der Erlösung auf die Lossprechung von den verdienten Strafen der Sünde, und wollten sie als Befreiung von der Sünde selbst, als Wiederherstellung in den Zustand der Unbeflecktheit nicht gelten lassen. Daher alle ihre Abweichungen von der alten Lehre der Kirche; daher der innere Widerspruch in den von ihnen behaupteten Lehren; daher auch ihr Verkennen des Wesens der Buße; daher endlich das allmählige Verschwinden des Bußsakramentes selbst. Hat der sündige Mensch die Freiheit seines Willens gänzlich eingebüßt, ist er auch durch Christi Erlösung zu dieser Freiheit nicht wiederhergestellt worden, kann er von der Sünde sich nicht losreißen und muß er nothwendig, so lange er auf Erden lebt, ein Sünder seyn und bleiben: so müssen auch Reue und Vorsatz der Besserung, Beichte und Werke der Genugthuung vergeblich seyn; die Tugend der Buße ist unmöglich, das Sakrament der Buße ist überflüssig.

Wer dagegen mit der katholischen Kirche überzeugt ist, daß auch nach dem Sündenfalle dem Menschen noch Freiheit des Willens verblieben ist, daß er also fähig ist, wählen und sich entschließen zu können, daß es von dieser Wahl und diesem Entschlusse abhängt, ob er der von Christus für Alle unverdienter Weise gestifteten Erlösung und Versöhnung mit Gott durch Gehorsam sich theilhaftig machen will oder nicht, daß ihm auch, um den Entschuß dieses Gehorsams fassen und ausführen zu können, ein besondrer göttlicher Gnadenbeistand zu Hülfe kommt und daß er mit diesem Gnadenbeistande

vollkommen im Stande ist, alle Sünde zu meiden und den Willen Gottes zu erfüllen; wer hievon mit der katholischen Kirche überzeugt ist, der wird auch mit ihr die unerschöpfliche Langmuth Gottes preisen, der auch denjenigen, welcher die barmherzige Hülfe der göttlichen Gnade bisher verschmähet und die angebotene und schon gewährte Erlösung wieder vereitelt hat, immer noch zur Wiederherstellung und Versöhnung einladet und auch dem schuldbeladensten Sünder noch den Gnadenweg der Buße eröffnet; der wird aber auch begreifen, daß dieser Weg der Buße wirklich betreten, daß die Einkehr in denselben mit freier Entschließung vollzogen, daß die alte Sünde ganz und gar abgelegt, daß ein andres neues Leben muthig angefangen werden muß; der wird also erkennen, daß ohne wahre Reue und Leid, ohne demüthiges Bekenntniß, ohne den festen und ausgeführten Vorsatz der Besserung und ohne die schuldige Genugthuung, der Sünder mit Gott nicht versöhnt werden kann; der wird daher endlich die von Gott in Seiner Kirche angeordneten Mittel der Buße nicht für willkührliche Zumuthungen, sondern für nothwendige und unerläßliche Bedingungen der Versöhnung anerkennen müssen.

Dies ist die katholische Lehre von der Buße; ich habe sie mit besonderer und geflissentlicher Ausführlichkeit behandelt, und zwar theils, weil ich sie fast für die allerwichtigste unter den Kirchenlehren halte, denn der Weg der Buße ist der Weg zum Himmel und das Leben der Buße ist das Leben des Gerechten; theils weil sie in ihrer wahren Gestalt und in ihrem richtigen Ver-

ständniß so wenig, ja fast gar nicht von euch gekannt ist, ihr vielmehr die falschesten Vorstellungen euch davon zu machen pfleget; theils endlich, weil in ihr die große Verschiedenheit der Grundansichten eurer Reformatoren von denen der alten Kirche auch in ihren praktischen Consequenzen und in ihrem nothwendigen Einflusse auf das Leben und den Wandel der Gläubigen so auffallend zu Tage kommt.

Ich kann nun zu dem Punkte zurückkehren, dessen Erörterung ich bis jetzt aufgeschoben habe, nämlich zur Beantwortung der Frage: ob der von der Kirche verkündigte Ablaß sich auch auf die Strafen des Fegefeuers beziehe oder nicht? Ihr wisset bereits, daß die Kirche darüber ausdrücklich nichts entschieden hat, und daß es also den Gläubigen überlassen ist, über diesen Punkt ihrer freien Ueberzeugung zu folgen; ich habe aber auch angeführt, daß, da die weit verbreitete und oft und laut verfochtene Ansicht, daß der Ablaß auch den zeitlichen Strafen jener Welt zu Gute komme, von der Kirche niemals gemißbilligt worden sey, angenommen werden dürfe, daß jene Ansicht von ihr gutgeheißen und als eine christliche und heilsame Ueberzeugung betrachtet werde; ich habe endlich eingestanden, daß auch ich mich zu derselben bekenne, und ich will nun versuchen, die Gründe zusammenzustellen, auf welche sich meine Ueberzeugung stützt. Ich muß zu dem Ende aus dem Vorhergehenden folgende Sätze kurz resumiren:

1) ohne die Tugend der Buße und ohne das Sakrament der Buße, wenn es empfangen werden kann, ist Vergebung schwerer Sündenschuld unmöglich.

2) Die Vergebung der Sündenschuld und der Erlaß der ewigen Strafen schließt aber nicht zugleich den Erlaß aller zeitlichen Strafen in sich.

3) die zeitlichen Strafen der Sünde sind theils ihre natürlichen nachtheiligen Folgen, also Schaden an Gesundheit, Vermögen, Ehre und innerer Zufriedenheit, theils Bußen, welche die Kirche auferlegt, theils endlich läuternde Leiden, welche die Seelen zu ihrer vollkommnen Reinigung und Büßung noch nach dem Tode länger oder kürzer zu erdulden haben.

4) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kirche befugt sey, diejenigen Strafen zu erlassen, die sie zu verhängen das Recht hat, und die Bedingungen festzusetzen, unter denen sie den Erlaß ertheilen will.

5) Außerdem aber verkündigt sie zugleich die Bedingungen, unter denen auch die göttlichen Strafen jener Welt dem Gläubigen nachgelassen werden sollen, indem sie lehrt, daß herzliche Reue, aufrichtiges und vollständiges Bekenntniß, gänzliche Umkehr und Besserung, möglichste Erstattung und Genugthuung, getreue Erfüllung aller Berufs- und Standespflichten, willige und demüthige Annahme der von Gott verhängten Leiden und Widerwärtigkeiten und die gehorsame Leistung Gott wohlgefälliger Werke der Liebe, der Entsagung und der Selbstverläugnung dem gläubigen Büßer die gewisse Zuversicht ertheilen, daß ihm alle Strafen jener Welt von der göttlichen Barmherzigkeit werden nachgelassen werden.

6) Nur unter den eben angeführten Bedingungen ertheilt die Kirche ihren vollkommnen Ablaß, und wer jene Bedingungen nicht erfüllt, der kann auch des Ablasses nicht theilhaftig werden.

Hieraus leuchtet doch wohl unzweifelhaft ein, daß, wer den vollkommnen Ablaß der Kirche wirklich erhalten und ihn nachmals durch Verschuldung nicht wieder verwirkt hat, sich auch des vollen Erlasses aller Strafen seiner Sünden und also auch der läuternden Strafen des Fegefeuers zuversichtlich werde getrösten können. Denn unmöglich werdet ihr annehmen wollen, daß jene ächte Bußgesinnung, wie die Kirche solche zur unerläßlichen Bedingung des Ablasses macht, dem Büßer nicht zur Nachlassung der verwirkten Strafen verhelfen solle. Und eben dieses ist der Grund, warum meines Erachtens nicht bezweifelt werden kann, daß der kirchliche Ablaß sich auch auf die Strafen des Fegefeuers erstreckt. Er wird nur erlangt unter Bedingungen, deren getreuer Erfüllung die göttliche Gnade den Erlaß aller Strafen nicht versagen wird.

Vielleicht aber möchtet ihr hier einwenden: daran zweifle Niemand, daß dem wahren Büßer auch Schuld und Strafe der Sünden von Gott werde nachgelassen werden; eben deßhalb aber bedürfe es auch nicht erst der Verkündigung eines kirchlichen Ablasses, um ihm diese tröstliche Gewißheit zu ertheilen. Und allerdings habet ihr darin Recht, daß der Ablaß keinesweges unumgänglich erforderlich ist, um von den Strafen des Fegefeuers losgesprochen zu werden. Es wird daher auch von Niemandem als eine Pflicht gefordert, ihn

zu gewinnen; die Kirche ertheilt ihn auch nicht diesem oder jenem Einzelnen, sondern sie verkündigt ihn ganz im Allgemeinen; sie ladet Alle ein, sich der von ihr angebotenen Wohlthat zu bedienen, ohne sie irgend Jemandem aufdringen zu wollen. Gerade in dieser allgemeinen, oft wiederholten Einladung aber beweiset sie, wie ihre mütterliche Liebe und Bekümmerniß, so auch ihre weise Fürsorge. Sie weiß, wie sehr der gebrechliche Mensch der Erinnerung, der Mahnung, des Antriebes bedarf, um den beschwerlichen Weg der Buße zu betreten und auf demselben zu beharren. Eben deßhalb ergreift sie jede Gelegenheit, um ihn zur Einkehr zu bewegen, anzutreiben, um in ihm den Entschluß der Beharrlichkeit zu befestigen. Darum erneuert sie bei gewissen willkommnen Anlässen auf besonders feierliche Weise die Verkündigung der göttlichen Barmherzigkeit und wiederholt den Gnadenruf ihres Königs: „lasset euch versöhnen mit Gott", indem sie zugleich in Seinem Namen und in Seiner Vollmacht diese Versöhnung demjenigen unzweifelhaft verheißt und zuwendet, der die von ihr angebotenen Mittel gehorsam gebraucht.

Die Verkündigung des Ablasses ist daher so weit entfernt, zur Beschwichtigung der Gewissen oder zur Erleichterung des Sündigens beizutragen, daß sie vielmehr als ein wohlberechnetes, weises und heilsames Mittel betrachtet werden muß, um die Sünder zur Buße zu laden, die Lauen und Gleichgültigen mit neuem Eifer zu beleben, die Büßer in ihren Entschlüssen zu befestigen und die begnadigten Gläubigen mit frischem Muthe und tröstlicher Zuversicht zu erquicken. Erkun-

diget euch nur bei frommen Pfarrgeistlichen und Beicht-vätern unsrer Kirche über ihre Erfahrungen von den Abläßen, und ihr werdet vernehmen, wie in solchen gnadenreichen Zeiten die Inbrunst der Gläubigen sich vermehrt, wie sie in Schaaren zu den Richterstühlen der Buße eilen, um sich zu reinigen; wie aufrichtig, demüthig und reuevoll sie ihr Bekenntniß ablegen, wie fest ihre Vorsätze der Besserung und Genugthuung sind, wie willig sie sich zu den Werken der Liebe und der Selbst-verläugnung verstehen und in wie manches bis dahin unbußfertigen Sünders Herz der Ruf der Gnade endlich gedrungen ist und die lange Hartnäckigkeit überwunden hat. Und meinet ihr nicht, daß derjenige, der sich des Ablasses theilhaftig gemacht hat, der also seiner voll-kommnen Versöhnung mit Gott gewiß geworden ist, der aber auch weiß, wie leicht die erworbene Gnade wieder eingebüßt werden kann, meinet ihr nicht, daß er mit aller Sorge, deren er fähig ist, darüber wachen werde, damit er den verliehenen Schatz nicht wieder verliere, sondern ungemindert bewahre? Darum hat die Kirche gewiß Recht, wenn sie lehrt: „daß der Gebrauch der Abläße dem christlichen Volke höchst heilsam sey," und das lehret sie von den Ab-läßen und weiter nichts.

Ich habe nunmehr drei der wichtigsten Unterschei-dungs-Lehren unsrer Kirche abgehandelt und zwar die-jenigen, welche bei euch vorzugsweise als unbiblisch, unverständig und abergläubisch übel berüchtigt sind und

deßhalb häufig mit Spott belegt werden. Indessen hoffe ich mindestens das erwiesen zu haben, daß sie jene Geringschätzung nicht verdienen, daß sie keinesweges für so willkührliche und unbegründete Erfindungen gehalten werden können, als wofür ihr sie meistens zu halten pfleget, daß vielmehr die Kirche für die Richtigkeit derselben eben sowohl auf die klaren Aussprüche der heiligen Schrift, als auf das unbefangene Urtheil des gesunden Verstandes sich beruft und zugleich den inneren wesentlichen Zusammenhang derselben mit allen übrigen Lehren ihres Glaubensbekenntnisses geltend machen kann. Eure Reformatoren freilich mußten sie verwerfen, und wer mit ihnen die trostlose Ueberzeugung theilt, daß wir auf Erden der Botmäßigkeit der Sünde uns nicht entreißen können, sondern nothwendig Uebertreter bleiben müssen, der kann allerdings sich zu Lehren nicht bekennen, die auf der unerschütterlichen Ueberzeugung von der Freiheit des menschlichen Willens beruhen und keinen anderen Zweck haben, als uns zum unverdrossenen Gebrauche dieser Freiheit in dem schweren Kampfe zu ermuthigen, den wir bis an's Ende des irdischen Lebens mit uns selbst, mit der Welt und mit dem Feinde unsrer Seele zu bestehen haben.

Ich kann nun zu anderen Punkten, über welche wir uns zu verständigen haben, übergehen und, da bereits die Lehre von den Sakramenten der Todten abgehandelt ist, so erscheint es ganz passend, daß wir uns nun wenden zu der Lehre

Von den Sakramenten der Lebendigen.

Was die Kirche unter diesem Namen versteht, wisset ihr schon. Es sind diejenigen Sakramente, welche nur im Stande der Gnade würdig empfangen werden können und der Seele die heiligmachende Gnade nicht erst ertheilen, sondern vermehren und befestigen, zugleich aber einen besondern Antrieb und Beistand und die erforderliche Kraft verleihen, um alle die Pflichten, die mit dem Empfange des Sakramentes übernommen werden, auch getreulich erfüllen zu können. Es sind ihrer fünf, nämlich das allerheiligste Sakrament des Altares, die Firmung, die Priesterweihe, die Ehe und die heilige Oelung der Kranken.

Von diesen erkennet ihr nur das erste als ein Sakrament an, das letzte habt ihr ganz abgeschafft, und die drei übrigen sind euch zwar feierliche Handlungen, die mit gottesdienstlichen Gebräuchen begangen werden, aber keine Sakramente. Allein auch in dem Begriffe des Sakramentes weichet ihr, wie schon mehrmals berührt ist, wesentlich von uns ab. Uns ist das Sakrament ein von Christus eingesetztes äußeres und wirksames Zeichen innerer Heiligung. Es gehören dazu also drei wesentliche Stücke, nämlich:

1) daß eine äußere Handlung in bestimmter, genau zu befolgender Form vollzogen werde;

2) daß diese Handlung wirksam sey zur Heiligung, d. h. daß durch die vorschriftmäßige Vollziehung derselben dem Empfänger eine bestimmte Gnade Gottes nicht nur überbracht und angeboten, sondern auch, wenn er die Wirkung durch unwürdige Beschaffenheit nicht vereitelt, wahrhaft und wirksam ertheilt werde; und

3) daß sie von Christo selbst eingesetzt sey, da nur Ihm die Macht beiwohnen kann, gewissen äußeren Zeichen und Handlungen heiligende Kräfte beizulegen.

Von diesen drei Merkmalen, welche nach katholischen Begriffen dem Sakramente zukommen, erkennet ihr nur das erste und letzte an, eine Wirksamkeit zur Heiligung aber schreibet ihr den Sakramenten nicht zu. Sie sind für euch nur von Christo eingesetzte Zeichen des Bekenntnisses, durch welche zugleich eine Verheißung ertheilt wird, und zwar die Verheißung der Vergebung der Sünden unter der Bedingung des Glaubens. Wenn daher für uns Katholische die heiligen Sakramente theils ganz unentbehrliche Mittel der Rechtfertigung und Heiligung (die Sakramente der Todten), theils die ausschließlichen Träger jener Gnaden sind, die durch sie ertheilt werden (die Sakramente der Lebendigen), und wir fest glauben, daß diese göttlichen Gnaden uns auf keine andre Weise, als durch ihre Vermittlung zu Theil werden, wenn wir uns daher der Sakramente nicht blos deßhalb bedienen, weil Christus befohlen hat, sie zu empfangen, sondern weil wir der durch sie überbrachten Gnaden gar nicht anders theilhaftig werden können, so

verhält sich dieses bei euch ganz anders. Ihr empfanget die Sakramente nicht um ihrer Wirkung willen, da ihr ihnen eine solche gar nicht beimesset, sondern wegen des Befehles Christi. Jedenfalls würdet ihr ihnen eine solche Wirkung, als wir von ihrem würdigen Empfange erwarten, gar nicht beimessen können. Denn da nach der Meinung eurer Reformatoren der Sünder auf Erden zwar gerechtfertigt, aber nicht geheiligt, zwar gerecht erklärt, aber nicht gerecht gemacht werden kann, und da diese seine Rechtfertigung nur bewirkt wird allein durch den Glauben an die von Christus geleistete Genugthuung, so würden in keinem Falle die Sakramente in andrer Weise wirksam seyn können, als etwa dadurch, daß sie den Glauben in der Seele des Sünders wirkten. Allein diese Wirksamkeit wird ihnen von den Reformatoren nicht beigelegt; jener Glaube wird vielmehr, wie sie meinen, von dem heiligen Geiste vermittelst des göttlichen Wortes, und nicht vermittelst der Sakramente gewirkt, und es ist mithin klar, daß ihr euch der Sakramente bedienet, nicht weil ihr sie für nothwendige Mittel zur Rechtfertigung haltet, sondern weil Christus ihren Gebrauch befohlen hat. Es war daher auch ganz natürlich, daß ihr nur diejenigen Sakramente beibehieltet, über welche dieser Befehl so bestimmt lautet, daß er gar nicht abgeleugnet werden kann. Die Worte Christi: „Gehet hin und taufet alle Völker!“ und „Wer nicht aus dem Wasser und dem heiligen Geiste wiedergeboren wird, der kann in das Reich Gottes nicht eingehn“, so wie auch: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein

Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben", sind so deutlich und unzweideutig, daß sie gar nicht mißverstanden werden können. Freilich erkannten die Reformatoren auch hinsichtlich der Buße oder vielmehr des Empfanges der Absolution den ausdrücklichen Befehl Christi an und erklärten sie daher ebenfalls für ein Sakrament; indessen habe ich schon oben gezeigt, warum es unvermeidlich war, daß dasselbe vorerst seinem Begriffe nach wesentlich umgestaltet, nachmals völlig aufgegeben werden mußte.

Der Christ, der sich zu den Lehren der Reformatoren bekennt, bedarf auf Erden keiner anderen Gnade Gottes, als der Vergebung seiner Sündenschuld, d. h. des Erlasses der wohlverdienten Strafen seiner Uebertretungen; von der Befleckung der Sünde selbst aber kann er hier nicht gereinigt, er kann nicht geheiligt werden; darum hilft ihm auch die Gnade Gottes nicht zur Heiligung, oder vielmehr, er erkennt gar nicht an und kann nicht anerkennen, daß ihm eine solche angeboten werde. Hierin und in nichts anderem liegt der Grund, warum ihr, liebe Brüder, von den Sakramenten der Kirche nur diejenigen beibehalten habet, hinsichtlich welcher Christi Befehl gar nicht bestritten werden konnte, und deren Empfang also einem jeden Christen ohne Unterschied, sobald er nur in der Lage ist, sie empfangen zu können, ausdrücklich von Christus selbst zur Pflicht gemacht ist. Die anderen Sakramente der Kirche aber und namentlich die vier übrigen Sakramente der Lebendigen, mußtet ihr verwerfen; sie hatten keine Bedeutung für euch und konnten sie nicht haben. Zuerst fehlt der

ausdrückliche Befehl Christi, daß jeder sie empfangen soll; es ist auch keineswegs nothwendig, daß sie von jedem empfangen werden müssen, ja zwei von ihnen, die Ehe und die Priesterweihe, schließen sich gegenseitig dergestalt aus, daß, wer das eine (der Weihe) zuerst empfangen hat, das andere (der Ehe) nicht mehr empfangen darf; außerdem ist, daß sie überall von Christus eingesetzt seyen, aus der heiligen Schrift keineswegs so unzweifelhaft zu ersehen, daß nicht diejenigen, welche die untrügliche Ueberlieferung der unfehlbaren Kirche nicht anerkennen, mancherlei Einwendungen dagegen erheben könnten, die wenigstens durch den Buchstaben der heiligen Schrift nicht so leicht zu beseitigen seyn möchten; endlich aber — und dieß ist die Hauptsache — lehret die Kirche, daß die Sakramente den würdigen Empfänger besser, vollkommener, Gott wohlgefälliger, heiliger und gerechter machen und ihm zugleich eine besondere Kraft und einen göttlichen Beistand verleihen, um die mit dem Sakramente ihm auferlegten Pflichten vollkommen erfüllen und dadurch der Verheißungen Gottes sich würdig machen zu können; ihr aber läugnet, oder vielmehr die Reformatoren läugnen, daß der Mensch im irdischen Daseyn überall seine Pflichten erfüllen und dadurch Gott wohlgefällig, gerecht und heilig werden könne. Nach ihrer Meinung verlangt dies auch Gott gar nicht von ihm und bietet ihm daher auch keine Gnade dazu an, von welcher überdieß der unfreie, der Sünde nothwendig unterworfene Mensch doch keinen Gebrauch würde machen können. Und so läuft denn auch wieder hier alles zuletzt auf jene große Grundverschiedenheit

unsrer Ueberzeugungen hinaus, auf welche alle unsere Differenzen sich zurückführen lassen. Eure Reformatoren sprechen dem gefallenen Sohne Adams die Freiheit ab; sie läugnen, daß er das Vermögen der Wahl und Selbstbestimmung besitze; die katholische Kirche dagegen erkennt gerade in diesem Vermögen ein wesentliches, unveräußerliches Attribut der Menschheit, und alle ihre Lehren und Einrichtungen sind auf der unerschütterlichen Ueberzeugung von dem freien Willen des Menschen gegründet. Ganz besonders aber ist es die katholische Lehre von den Sakramenten, in welcher jene Ueberzeugung recht eigentlich niedergelegt und gewissermaßen ausgeprägt worden ist.

Vielleicht werdet ihr finden, daß ich mich zu oft wiederhole, daß ich immer wieder auf das Nämliche zurück komme. Allein ich bin mir dessen sehr wohl bewußt; ich thue es mit voller Absichtlichkeit. Bei jeder Verständigung kommt es vor allen Dingen darauf an, nicht blos daß man die eigentlichen Differenz-Punkte genau und vollständig kenne, sondern auch, daß man sie bis zu ihrer Quelle, also bis zu den Grundsätzen, auf denen sie beruhen, zurückführe und dann versuche, ob man über diese sich einigen könne. Nach meiner innigsten, schon mehrmals ausgesprochenen Ueberzeugung lassen sich aber alle die vielen und großen Meinungs-Verschiedenheiten, die euch Protestanten von uns Katholiken auf so beklagenswerthe Weise trennen, zuletzt auf eine einzige Haupt-Grunddifferenz zurückzubringen, nämlich auf den Streit über Freiheit oder Unfreiheit des menschlichen Willens. Ich halte es daher für Pflicht, bei jedem einzelnen Punkte, über welchen wir abweichen,

ausdrücklich nachzuweisen, daß auch diese einzelne Abweichung in jener allgemeinen ihren Grund habe. Ich habe dies bisher gethan, und werde damit ferner fortfahren. Ich hoffe auf diese Weise alle diejenigen von euch, die mit uns Katholischen das Bewußtseyn der Freiheit des Willens theilen, wenigstens davon zu überzeugen, daß für sie kein verständiger Grund vorhanden ist, solchen Meinungen, die auf die Verneinung der Freiheit, als auf ihr einziges Fundament, sich stützen, den Vorzug zu geben vor denjenigen Lehren, die ausdrücklich von der Behauptung der Freiheit ausgehen und sie mit strenger Consequenz festhalten. Wenn es mir gelingt, nachzuweisen, daß wirklich alle Verschiedenheiten unsrer Ansichten sich auf jene Fundamental-Differenz zurückführen lassen, und daß also alle von euch bestrittenen Lehren und Einrichtungen unsrer Kirche nur dadurch wirklich angefochten werden können, daß die Freiheit des Willens und Entschlusses abgeläugnet wird, wenn mir dieses gelingt, dann können unmöglich diejenigen, welche diese Freiheit nicht läugnen, sondern anerkennen, in einem Widerstreite beharren wollen, dem aller Grund benommen ist. Jedenfalls werden sie von dem Irrthum zurückkommen müssen, in dem so viele von euch, auch Verständigere, noch befangen sind, als sey der katholische Lehrbegriff nur eine willkührliche Zusammenstellung christlicher Wahrheiten mit unbegründeten und zum Theil unbegreiflichen Irrthümern und Erdichtungen, die nur einem trägen oder beschränkten oder bestochenen Verstande aufgebürdet werden könnten; sie werden vielmehr, wenn sie nur einigermaßen unbefangen urtheilen wollen, sich über-

zeugen müssen, daß das katholische Lehrsystem so in sich zusammenhängend und vollständig ist, daß alle seine einzelnen Lehren nicht blos in gar keinem, auch dem leisesten Widerspruche mit einander stehen, sondern vielmehr auf's innigste unter einander verbunden sind, sich gegenseitig begründen, unterstützen und vervollständigen und vor allen Dingen auf den nämlichen gemeinsamen Grundsätzen beruhen, Grundsätzen, die auf gleiche Weise mit den Ueberlieferungen der göttlichen Offenbarung, mit den mühsamsten Forschungen der menschlichen Vernunft und mit den natürlichsten Gefühlen und Ahnungen der menschlichen Seele übereinstimmen.

Ich nehme nach dieser Einschaltung meinen Faden wieder auf und kehre zurück zu der Lehre von den Sakramenten; sehe mich aber auch hier wieder veranlaßt, zur Einleitung und zum besseren Verständniß einige schon bekannte Sätze kurz zu wiederholen.

Gott hat uns erschaffen, damit wir ewig selig würden; unsere letzte Bestimmung ist der Himmel und das ewige Leben. Hier auf Erden aber sollen wir uns den Himmel erwerben, verdienen; unsere irdische Bestimmung ist Vorbereitung, Prüfung, Bewährung, und das einzige Mittel, diese Bestimmung zu erreichen, ist der Gehorsam, der treue Dienst Gottes. Der im Stammvater gefallene, seiner ursprünglichen Gerechtigkeit und Heiligkeit beraubte, dem überwiegenden Zuge der bösen Lust und sinnlichen Begierlichkeit preisgegebene und daher in seiner natürlichen Beschaffenheit geschwächte Nachkomme Adams ist aber aus eigenem Vermögen nicht mehr im Stande, diesen Dienst des Gehorsams zu leisten; er bedarf

dazu einer neuen übernatürlichen Kräftigung, eines Gegengewichtes gegen den natürlichen Zug der Sündlichkeit, eines höheren göttlichen Beistandes. Jesus Christus, der Mensch gewordene Sohn Gottes, der durch Seinen freiwilligen Gehorsam die Uebertretung Adams wieder gutgemacht, hat dem geschwächten menschlichen Geschlechte auch diesen Beistand erworben, verheißen und zugesichert. Er ertheilt ihn auch wirklich allen denen, die nur nicht widerstreben, die die erweckende, dringende, treibende Einladung nur nicht verschmähen, die nur den guten Willen haben, sich helfen lassen zu wollen. Er ertheilt ihn durch gewisse, unfehlbare, wirksame Mittel, deren Austheilung Er Seiner Kirche übertragen hat, und diese Mittel sind die heiligen Sakramente. Sie sind die alleinigen und zuverlässigen Träger und Ueberbringer aller der Gnadenhülfen, deren der Sünder zur Wiederherstellung und Versöhnung, der Gerechtfertigte zur Erhaltung und Stärkung auf dem Wege der Heiligung und zur getreuen Erfüllung aller ihm auferlegten Pflichten bedarf. Die Kirche spendet sie nicht blos denen, die darnach verlangen, sondern sie bietet sie Allen ohne Ausnahme an; sie ladet ein, sie ermahnet, sie verpflichtet Alle, sich derselben und durch sie der Gnade Gottes theilhaftig zu machen; ja sie umgibt damit das ganze irdische Leben und alle Lebensverhältnisse ihrer Glieder wie mit einem heiligen Netze, ihre Seelen zu fangen für das ewige Leben.

Schon bei der Geburt nimmt sie den in unbewußter Sündlichkeit empfangenen Sohn Adams in ihre mütterlichen Arme, um ihn von der angeerbten, nicht selbst

verschuldeten Befleckung zu reinigen und mit dem Gewande der Unschuld wieder zu bekleiden, indem sie dem Täufling mit dem Sakramente der Wiedergeburt auch die Würde zuwendet, ein Ebenbild Gottes, ein Kind der Gnade, ein Glied der wahren Kirche, ein Tempel des heiligen Geistes, ein Erbe des Himmels und ein Mit-Erbe Christi geworden zu seyn. So reingewaschen, erneuert und mit der Kraft ausgerüstet, ein christliches Leben führen zu können, übergibt sie den neuen Bürger des Himmels der irdischen Pflege und Zucht seiner Eltern und der Fürsorge seiner christlichen Taufzeugen, die mit der Bürgschaft für ihn auch die Pflicht auf sich genommen haben, mitzuwirken, daß er den Bund treulich halte, den sie für ihn mit Gott geschlossen haben. Sich selbst aber behält sie vor, wie die Kräfte seines Verstandes sich entwickeln, ihm die Botschaft des Heiles zu verkündigen und ihn auf den Weg zu leiten, den er zu wandeln hat, damit er seine Bestimmung erfülle und das ewige Leben gewinne.

Hat er jene Botschaft gläubig aufgenommen, kennt er diesen Weg zum Himmel, den er wandeln soll, und ist er entschlossen, treulich auf ihm zu beharren, dann erhebt sie ihn zu noch höherer Würde und rüstet ihn aus mit noch vermehrter Kraft. In dem Sakramente der Firmung weihet sie ihn ein, ein tapferer Streiter Christi für Gottes Ehre und das Heil der Seelen zu werden, und verleihet ihm dazu den heiligen Geist mit der Fülle Seiner Gnaden und Gaben.

Dem so Gewappneten und Begnadigten öffnen sich nun zwei Hauptlebenswege, deren einen er zu wählen

hat. Beide führen ihn in verschiedene Gebiete, auf andere Kampfplätze, auf denen er durch Kampf und Sieg seine Bestimmung zu erfüllen berufen ist. In beiden weihet er sich dem Dienste Gottes und seiner Brüder, aber in jedem auf verschiedene Weise. Wählet er den einen, so sind es vorzugsweise die irdischen Verhältnisse und Beziehungen, in denen er Gott und dem Nächsten zu dienen sich anschickt; es ist die Mitsorge für die Dauer, die Sicherheit, die Ruhe, die Zufriedenheit, das Wohlergehen und den auf Recht, Ordnung, Zucht, Sitte, Ehre und Gottesfurcht gegründeten glücklichen Bestand eines größeren oder kleineren Kreises seiner Brüder, die er an seinem Theile und nach seinem Vermögen als die Pflicht seines Lebens übernimmt. Zu dem Ende schließt er sich diesem Kreise fest an, macht ihn zu seiner irdischen Heimath und verschmilzt sich mit ihm auf's innigste und fast unauflöslich dadurch, daß er ein eigenes Hauswesen darin gründet, daß er die besondere und leichtere Sorge für eine geliebte Gefährtin und für die Kinder, die Gott ihm mit ihr schenkt, einflicht in die allgemeinere und schwerere für die ganze Gesammtheit, der er als Mitglied angehört. So wird die Ehe zugleich das Siegel und die Bürgschaft nicht blos der festen Einbürgerung des Einzelnen in das Ganze der Gesellschaft, sondern auch des dauernden und gesicherten Bestandes dieses Ganzen, dem sie immer neue Glieder zuführt. Und siehe da: auch dieses natürlichste und wichtigste Verhältniß des irdischen Lebens heiliget die Kirche Gottes durch göttliche Weihe; die Ehe wird zum Sakrament, und die Verbindung von Mann

und Weib, die dadurch unauflöslich wird, ist erhoben zu der Würde eines Abbildes der Vereinigung Christi mit seiner Kirche. Den würdigen Empfängern aber wird zugleich eine besondere Hülfe der Gnade zu Theil, um in ihrem Stande gottgefällig zu leben und ihre Kinder christlich zu erziehen, wodurch sich dann von diesem geheiligten Stande aus auch über das Ganze der menschlichen Gesellschaft noch ein besonderer Segen verbreitet. Auf diese Weise erscheint also die Ehe von allen irdischen Zuständen und Verhältnissen als Gott besonders wohlgefällig und zugleich als der Mittelpunkt aller Beziehungen des geselligen, menschlichen Lebens.

Wählet der Streiter Christi aber nicht diesen Weg, will er nicht irgend einem der mancherlei weltlichen Berufe sich widmen und sich dazu einem besonderen Gemeinwesen als Glied anschließen, verzichtet er auf die eigene Heimath und entzieht er sich mit den Sorgen auch dem Glücke des Familienlebens, dann bleibt ihm, um seine Bestimmung für die Ewigkeit hier zu erfüllen, nur die zweite schwerere aber verdienstlichere Bahn, sich unmittelbar dem Dienste Gottes und Seiner Kirche zu weihen. Die Kirche nimmt ihn dann in ihre besondere Huth, Lehre und Zucht, und nachdem sie ihn stufenweis vorbereitet und geübt, ertheilt sie ihm endlich in dem Sakramente der Priesterweihe mit der Vollmacht, „als Diener Christi Ausspender der Geheimnisse Gottes zu seyn," auch die Gnade, einen heiligen Lebenswandel zu führen und sein Amt treu zu verwalten. Sich selber aber pflanzt sie solchergestalt in immer neuen Werkzeugen ihrer heiligen Wirksamkeit fort, und siehet die ihr ver-

heißene Dauer auch wirklich schon gesichert in der Gegenwart. Wie daher die Ehe die Bedingung und das Mittel ist für den Bestand des irdischen Staates, so ist die Priesterweihe Bedingung und Mittel der Fortdauer der Kirche und ihrer heiligen Wirksamkeit auf Erden.

Welcher dieser beiden Lebenswege aber auch gewählt werden möge, auf jedem derselben bedarf, der ihn sicher fortwandeln will, noch der besonderen, oft erneuerten Stärkung; und wie der lebendige gesunde Körper tägliche Speise verlangt, damit er gesund und kräftig bleibe und zunehme, so kann auch die genesene Seele der erhaltenden und stärkenden Nahrung nicht entbehren, damit sie das ihr geschenkte Leben bewahre und immer kräftiger und reicher entfalte. Und auch diese erhaltende und stärkende Nahrung bietet die Kirche der bedürftigen Seele in dem allerheiligsten Sakramente des Altares, in welchem Er selbst, der Quell aller Gnade und Beseligung, Jesus Christus, der gläubigen und verlangenden Seele sich nahet und hingibt unter der Gestalt von Brod und Wein, um in dem leiblichen Genusse sich geistig mit ihr zu vereinen und sie zu nähren und zu stärken mit Sich selbst, damit sie vor jedem schweren Falle bewahrt, von dem Erdenstaube läßlicher Sünden gereinigt, mit Licht, Muth und Kraft zur Tugend ausgerüstet, immer heiliger und gerechter und dadurch würdiger gemacht werde, nach dem glücklichen Ende dieses kurzen und gefahrvollen Erdenlebens einzugehen in die selige Freude des Himmels und dereinst der verheissenen glorreichen Auferstehung theilhaftig zu werden.

Kommt aber die Prüfung schwerer leiblicher Krankheit oder nahet endlich jene gefürchtete aber unvermeidliche Stunde, wo von dem sterblichen Leibe die unsterbliche Seele auf eine Zeitlang sich trennen soll, um sich vor Gottes Gericht zu stellen, während jener dem Staube bis zu seiner Wiederbelebung zurückgegeben wird: dann ist es wiederum die Kirche, die in diesem gefahrvollen oder entscheidenden Augenblicke schützend und helfend an das Leidenslager herantritt und in dem Sakramente der heiligen Oelung Gnade, Geduld, Linderung, Genesung oder auch Beistand, Muth, Kraft und Zuversicht der entsündigten Seele bringt, damit sie in dem letzten schwersten Kampfe des Lebens siegreich bestehe und mit dem sicheren Troste der Begnadigung abscheide, um zu erscheinen vor dem Richterstuhle des Erbarmers.

Auf solche Weise schützend und sorgend umgibt die Kirche Gottes das ganze Leben des gerechtfertigten Gläubigen mit ihrer gnadenreichen Hülfe. Wie sie in den Sakramenten der Todten ihn zuerst zu dem Leben der Gnade erweckt oder den Wiedergefallenen dazu wiederhergestellt hat, so verläßt sie ihn auf seinem ganzen Lebenswege nun nicht wieder mit ihrer mütterlichen Fürsorge, ihn immer mehr reinigend, kräftigend, heiligend, beseligend durch den Reichthum der Gnade Gottes in den Sakramenten der Lebendigen. Durch eben diese Sakramente aber erhebt sie zugleich das ganze irdische und natürliche Daseyn des Christen mit allen seinen leiblichen und materiellen Beziehungen und Bedürftigkeiten in eine höhere, geistigere, geheiligtere Region und

wenn euch, liebe Brüder, in Augenblicken gläubiger Erhebung, nach den Vorstellungen eures Bekenntnisses, dieses Erdenleben wie eine Schmach und Last bedünken muß, wie ein Verbannungsort nicht zu bessernder Uebelthäter; wenn ihr in allem irdischen Thun und Treiben nur einen unwürdigen Verkehr mit der Sünde und dem Unrecht, in allen euren natürlichen Neigungen und Trieben nur die Einflüsterungen des alten Verführers zu entdecken wähnen müsset, wenn es für euch ein unerträgliches Gefühl seyn muß, den Blick scharf in das eigene Innere zu werfen und euch in euch selbst nach allen einzelnen Richtungen und Regungen zu vertiefen: so trägt dagegen der katholische Christ das beseligende Gefühl der Erlösung, dessen er sich im Stande der Gnade bewußt ist, auch auf die Verhältnisse des zeitlichen Lebens über; er erkennt in ihnen Veranstaltungen zu seiner Prüfung, Bewährung, Heiligung; die Erde wird ihm die Vorschule des Himmels; auch in den irdischen Beschäftigungen übt er Gottesdienst und in ganz gewöhnlichen kreatürlichen Dingen erkennt und verehrt er die Träger und Werkzeuge übernatürlicher göttlicher Gnaden. Auf solche Weise steht ihm schon hier auf Erden der natürlichen und körperlichen Ordnung der Dinge nicht etwa blos eine übernatürliche, geistige und göttliche unvermittelt gegenüber, sondern jene wird von dieser vollständig durchdrungen, geheiligt, verklärt; und wie seine Seele vermittelst der Sakramente entsündigt und durch die Sakramente zu immer vermehrter Heiligung und Reinheit erhoben wird, so gestaltet sich auch in ihr das Bild der göttlichen Weltordnung immer vollkommener und geheiligter.

Das ist die Bedeutung, das ist die Wirkung der Sakramente der Lebendigen, von denen ihr nur das eine des heiligen Abendmahles beibehalten habet, jedoch auch dieses in so ganz abweichender Auffassung, daß auch hier wieder die allerentschiedensten Gegensätze in unseren beiderseitigen Begriffsweisen zu Tage kommen. Ehe ich jedoch zur Erörterung dieses wichtigen Streitpunktes mich wende, möge es mir erlaubt seyn, für diejenigen von euch, die mit der Lehre und Einrichtung unserer Kirche allzu wenig bekannt sind, eine kurze Beschreibung der Art und Weise, in welcher, und der Gebräuche, unter welchen jene Sakramente bei uns ausgespendet werden, hier folgen zu lassen.

Das Sakrament ist nach der Erklärung der Kirche, wie wir schon wissen, ein Zeichen, d. h. etwas sinnlich Wahrnehmbares, welchem durch Gottes Einsetzung nicht blos eine heilige Bedeutung, sondern auch die Kraft einer heiligenden Wirkung beigelegt ist, und zwar dergestalt, daß die Gläubigen dieser heiligenden Wirkung nichts anders, als vermittelst des Empfanges jenes Zeichens theilhaftig werden sollen. *) Die Wir-

*) Es ist schon oben angeführt worden, daß das Sakrament der Buße bei denjenigen, denen dasselbe zu empfangen unmöglich ist, durch die Tugend der Buße ersetzt werden kann. Auf gleiche Weise vertritt die Sehnsucht nach der Taufe, oder die Hingabe des Lebens für den wahren Glauben, welche deßhalb auch die Taufe der Begierde und die Bluttaufe genannt werden, das Sakrament der Wassertaufe in dem Falle, daß diese ebenfalls nicht empfangen werden kann. Und eben so ersetzt die geistige Communion auch die sakramentalische unter den nämlichen Umständen. Die übrigen Sakramente aber, da ihr Empfang zur Seligkeit nicht unumgänglich nöthig ist, können nicht ersetzt, sondern müssen empfangen werden.

kung ist also an das Zeichen gebunden, und es folgt hieraus, daß dieses Zeichen auch ein ganz genau bestimmtes seyn müsse, welches in allen Fällen auf eine und die nämliche Weise ertheilt wird. Es besteht aber aus zwei Bestandtheilen, deren einer in der Ausdrucksweise der Kirche die Materie des Sakramentes, der andere die Form genannt wird. Jener ist eine äußere Handlung, dieser ist das die Handlung begleitende Wort. Beide gehören zusammen, und nur wenn beide vereint sind, wird das Sakrament gültig ertheilt. Außer diesen beiden wesentlichen Stücken, ohne deren genaue vorschriftmäßige Vollziehung kein Sakrament gültig ist, werden aber noch bei der Austheilung jedes Sakramentes gewisse andere, von der Kirche ebenfalls vorgeschriebene heilige Gebräuche vollzogen. Indessen sind diese nicht wesentlich nothwendig und obgleich sie außer dem Nothfalle ohne Versündigung nicht unterlassen werden dürfen, so hängt doch die Gültigkeit des Sakramentes von ihnen nicht ab.

Zu den mancherlei Vorwürfen, die unsrer Kirche von ihren Gegnern und Mißkennern gemacht werden, gehört auch der, daß ihr Gottesdienst mit so vielen überflüssigen und veralteten Gebräuchen überladen und überall größtentheils in einen leeren, grobsinnlichen Ceremoniendienst ausgeartet sey. Wer freilich von diesen Gebräuchen weiter nichts kennt, als was das Auge darin sieht, der wird allerdings von den bunten Gewändern der Priester, ihren Kniebeugungen, Räucherungen, Besprengungen und den anderen mancherlei Handlungen, die er sie vornehmen sieht, an sich schwer-

lich erbaut werden können. Wer aber die heilige Bedeutung dieser alterthümlichen Gebräuche kennt, wer weiß, in welcher innigen und reichen sinnbildlichen Beziehung sie zu den andächtigen Gefühlen stehen, die durch sie ebensowohl angeregt als unterhalten werden, und wer dabei die natürliche Eigenthümlichkeit der menschlichen Seele erwägt, die um so lebhafter von Empfindungen bewegt wird und sie um so ungestörter bewahrt, je weniger der äußere Sinn fremdartige Vorstellungen zu veranlassen Gelegenheit hat, je mehr derselbe vielmehr durch entsprechende Eindrücke zugleich beschäftigt und beruhigt wird, der wird auch in den kirchlichen Gebräuchen keinesweges eine leere oder gar störende Aeußerlichkeit zu finden im Stande seyn, sondern auch hierin eine auf die menschliche Beschaffenheit sehr wohl berechnete weise Einrichtung entdecken müssen. Ein gemeinschaftlicher Gottesdienst ohne alle Gebräuche ist unmöglich. Welche Gebräuche aber werden der andächtigen Absicht der Versammelten wohl mehr zusagen? Solche, die der jedesmaligen Willkühr dessen, der den Gottesdienst versieht, überlassen sind? Oder solche, die ein für allemal fest bestimmt in unzweifelhafter wohlbekannter Beziehung zu den Zwecken der Zusammenkunft stehen? Wird nicht in jenem Falle die Aufmerksamkeit der Anwesenden unwillkührlich auf das jedesmalige Verfahren gelenkt und eben dadurch mehr oder weniger zerstreut werden müssen? Und solltet ihr diese Erfahrung bei eurem Gottesdienste nicht schon oft zu machen Gelegenheit gehabt haben? Sollte es euch nicht mehr als einmal begegnet seyn, daß, wenn ihr eine andre Kirche, als

zu der ihr euch gewöhnlich zu halten pfleget, besuchet oder gottesdienstlichen Handlungen, wie Taufe und Trauung, beigewohnt habet, die von einem anderen als eurem eignen Pfarrgeistlichen verrichtet worden sind, euch eine abweichende Form aufgefallen wäre und eure Aufmerksamkeit mehr oder weniger abgezogen hätte? In unseren Tempeln aber und bei den heiligen Verrichtungen unsrer Geistlichen haben wir solche Störungen nicht zu befürchten. Hier ist nichts der Willkühr der Geistlichen überlassen; alles ist fest bestimmt und unwandelbar vorgeschrieben; jede heilige Verrichtung hat ihre eigene unabänderliche Form und wird allenthalben auf die nämliche Weise vollzogen. Wo immer der katholische Christ in ein Gotteshaus eintritt, niemals wird er durch Neues oder Fremdartiges gestört; immer findet seine Andacht in den wohlbekannten und wohlverstandenen feierlichen Gebräuchen sich auf gleiche Weise angeregt; nichts stört, nichts zerstreut ihn; ja, wenn die Seele von selbst sich verirren und abschweifen wollte, sie würde durch die heilige Bedeutsamkeit der sinnlichen Eindrücke, denen sie sich nicht entziehen kann, zu andächtiger Sammlung zurückgeführt werden.

Nach dieser Verständigung soll nun die nähere Beschreibung der einzelnen Sakramente hier folgen; d. h. von jedem einzelnen soll angegeben werden 1) das Zeichen nach Materie und Form; 2) die Wirksamkeit desselben zur Heiligung und 3) die göttliche Einsetzung, worauf dann auch noch eine kurze Erklärung der begleitenden Gebräuche beigefügt werden wird. Der Vollständigkeit wegen sollen aber auch die beiden Sakramente der Todten mit erwähnt werden.

Bei der Taufe besteht das Sakrament in der Untertauchung oder Abwaschung oder Besprengung mit Wasser und den gleichzeitig ausgesprochenen Worten: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes." Gültig ertheilt wird sie im Falle der Noth von Jedermann ohne Ausnahme, er sey Geistlicher oder Laie, Gläubiger oder Ungläubiger, Heide, Jude oder Mohamedaner, Mann oder Weib; außer dem Nothfalle aber ist es nur Priestern und Diakonen erlaubt, sie zu verrichten.

Ihre Wirkungen sind: daß sie reiniget von allen Sünden und die rechtfertigende und heiligmachende Gnade Gottes ertheilet, das übernatürliche Ebenbild Gottes wieder herstellt und dem Täufling die Gnade erwirbt, ein christliches Leben zu führen. Auch gehört sie zu den drei Sakramenten, die der Seele ein unauslöschliches Merkmal eindrücken und deßhalb nicht wiederholt werden dürfen. Durch die Taufe wird jeder, der sie empfängt, ein katholischer Christ; denn es gibt nicht etwa auch eine griechische, eine protestantische, eine lutherische oder reformirte Taufe, sondern nur eine allgemeine christliche. Jeder Getaufte wird ein Glied der katholischen Kirche und gehört ihr so lange an, bis er durch Wort oder That sich wieder von ihr trennt.

Ihre göttliche Einsetzung endlich ist in dem bekannten Befehle Christi: „Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie" (Matth. XXVIII, 19.) enthalten. Sie soll außer dem Nothfalle in der Kirche selbst und mit dem in dem Tauffsteine enthaltenen geweihten Wasser vollzogen und ihre Feierlichkeit durch mehrere begleitende

und bedeutungsvolle Ceremonien noch erhöhet werden. Der Priester empfängt den Täufling an der Thür der Kirche, zeichnet ihn zum Empfange des begehrten Glaubens mit dem heiligen Kreuzzeichen, befiehlt dem bösen Geiste ihn zu verlassen, betet über ihn, legt ihm ein Körnlein Salz in seinen Mund mit den Worten: „nimm hin das Salz der Weisheit; dir werde Versöhnung zum ewigen Leben!“ und führt ihn dann nach wiederholten Gebeten und Exorcismen ein in die Kirche, sprechend: „Gehe ein in die Kirche Gottes, auf daß du mit Christo Theil habest im ewigen Leben.“ Am Taufsteine angelangt, spricht der Priester das apostolische Glaubensbekenntniß, nimmt von dem Speichel seines Mundes, berührt damit die Ohren und die Nase des Täuflings und sagt: „Ephpheta, das ist: thue dich auf.“ Hierauf erfolgen die bekannten Fragen: „Widersagest du dem Teufel? und allen seinen Werken? und aller seiner Hoffart?“ Dann erhält der Täufling die Salbung mit dem Oele der Katechumenen an Brust und Schulter unter den Worten: „Ich salbe dich mit dem Oele des Heiles in Christo Jesu unserm Herrn, auf daß du habest das ewige Leben.“ Nachdem hierauf die nun folgenden Fragen: „Glaubest du an Gott den Vater u. s. w.“ und „Willst du getauft seyn,“ von den Pathen dreimal mit: „ich glaube“ und einmal mit: „ich will,“ beantwortet worden sind, erfolgt das Sakrament in vorgeschriebener Weise und nach demselben die Salbung mit dem heiligen Chrisam an der Stirne zu den Worten: „Gott, der allmächtige Vater unsers Herrn Jesu Christi, Der dich wiedergeboren hat aus dem Wasser und dem

heiligen Geiste, und dir Vergebung aller Sünden ertheilt hat, salbe dich mit dem Chrisam des Heiles, in eben demselben Christo Jesu unserm Herrn zum ewigen Leben. Amen!" Nunmehr legt der Priester ein weißes Tuch dem Täufling auf das Haupt, sagend: „Nimm hin das weiße Kleid, welches du unbefleckt tragen sollst vor dem Richterstuhle unsers Herrn Jesu Christi, auf daß du das ewige Leben habest. Amen!" und gibt ihm oder dem Pathen endlich noch eine brennende Kerze in die Hand, mit den Worten: „Nimm hin dieses brennende Licht und bewahre deine Taufe unsträflich, halte die Gebote Gottes, auf daß, wenn der Herr zur Hochzeit kommen wird, du sammt allen Heiligen in der himmlischen Halle ihm entgegen gehen mögest, das ewige Leben habest und lebest in alle Ewigkeit. Amen!" Worauf dann nach Ablesung des Anfanges des heiligen Evangeliums Johannis der Priester zuletzt noch ihn entläßt, indem er spricht: „Geh' im Frieden und der Herr sey mit dir! Amen!"

Alle diese Ceremonien sind durch sich selbst und durch die begleitenden Worte so verständlich, daß es einer weiteren Erläuterung nicht bedarf. Sie sind uralt und stammen augenscheinlich noch aus jenen ersten Zeiten des Christenthums her, wo meistentheils Erwachsenen dieses Sakrament ertheilt wurde.

Ueber die Art und Weise, wie das Sakrament der Buße ausgespendet wird, über seine Wirkung und über die von den Reformatoren nicht bezweifelte Einsetzung desselben von Christo selbst ist schon so ausführlich gehandelt, daß weiter nichts hinzuzusetzen übrig bleibt,

als daß nach der Lehre der Kirche die Form dieses Sakramentes in den schon angeführten Worten des Priesters: „Ich löse dich u. s. w.,“ die Materie aber in den Functionen des Büßers, nämlich der Reue, dem Bekenntnisse und dem festen Vorsatze der Genugthuung bestehet. Durch ein Gebot der Kirche aber ist jedem Gläubigen die Pflicht auferlegt, es eben so, wie das Sakrament des Altares, wenigstens einmal im Jahre, und zwar in der österlichen Zeit, zu empfangen.

Das Sakrament der Firmung wird folgender Gestalt ertheilt. Der Firmande, welcher durch das Sakrament der Buße sich gereinigt und, wo möglich, auch das heilige Abendmahl empfangen haben soll, begleitet von einem Zeugen, welcher der Firmpathe genannt wird, und nach welchem er in der Firmung zu den bereits erhaltenen Taufnamen noch einen neuen Firmnamen erhält, kniet nieder vor dem Bischofe, der beide Hände über sein Haupt oder doch gegen ihn ausstreckt und Gott bittet, daß Er ihm den heiligen Geist und dessen sieben Gaben verleihen wolle. Es ist dies die erste Handauflegung, welche der Reihe nach an allen, die gefirmt werden sollen, vollzogen wird. Ist dies geschehen, so erfolgt eben so der Reihe nach die Salbung mit dem heiligen Chrisam und die zweite Handauflegung. Mit dem Daumen der rechten Hand salbet der Bischof die Stirne des Firmanden in der Form des Kreuzes, während er die vier übrigen Finger über seinem Haupte hält und die das Sakrament erfüllenden Worte spricht: „N... (hier nennt er ihn bei seinem Firmnamen) Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke

dich mit dem Chrisam des Heiles im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.“ Zuletzt berührt er noch seine Wange mit einem gelinden Backenstreiche und sagt: „Friede sey mit dir!“

Von den Wirkungen dieses Sakramentes lehret die Kirche:

1) daß dasselbe den heiligen Geist ertheile und die Fülle Seiner Gnaden und Gaben, nämlich die sieben Gaben des heiligen Geistes, wie solche von Isaias im prophetischen Geiste dem Messias beigelegt worden (Isai. XI, 2.) und welche da sind die Gaben: der Weisheit und des Verstandes, des Rathes und der Stärke, der Erkenntniß und der Gottseligkeit und der Furcht des Herrn.

2) Daß es den Gläubigen befähige und stärke, wenn und wie es von ihm verlangt wird oder nach seinem Stande und Verhältnissen ihm zukommt, ein rüstiger und beharrlicher Kämpfer für Gottes Ehre und das Heil der Seelen zu seyn, und daß es ihm dazu die nöthige Gnade ertheile. Der römische Katechismus drückt sich darüber sehr schön so aus: „Welche durch die Taufe Christen geworden sind, die haben wie neugeborene Kinder noch eine gewisse Schwäche und Weichlichkeit an sich; aber durch das Sakrament der Salbung werden sie gekräftiget gegen alle Anläufe des Fleisches, der Welt und des Teufels, und ihre Seele wird gestärkt im Glauben, um den Namen unsers Herrn Jesu Christi zu bekennen und zu verherrlichen.“

3) Daß es ebenfalls der Seele ein unauslöschliches Merkmal eindrücke und also auch nicht wiederholt werden dürfe.

Diese Wirkungen aber werden durch jene äußerlichen Handlungen, unter denen das Sakrament ertheilt wird, auf's bedeutungsvollste versinnlicht. Die Auflegung der Hände zeiget das schützende und segnende Herabkommen des heiligen Geistes an; in der Zusammensetzung des heiligen Chrisam, der aus Olivenöl und wohlriechendem Balsam bereitet ist, erscheint die Mannichfaltigkeit und Fülle jener Gnaden, die das Sakrament verleihet, das Olivenöl ist ein Sinnbild geistlicher Stärke, der Balsam deutet auf die Pflicht, durch gute Werke Gott und den Menschen nach dem Ausspruche der heiligen Schrift ein Wohlgeruch zu werden; die Salbung an der Stirn in der Form des Kreuzes weiset darauf hin, daß der Gefirmte ohne Furcht und falsche Scham seinen Glauben an den Gekreuzigten zu bekennen und Ihm auf dem Wege des Kreuzes nachzufolgen bereit seyn soll, und der Backenstreich endlich mit dem Zurufe: Friede sey mit dir! bedeutet, daß, wer Christo nachfolgen will, auch um Seinetwillen Schmach und Verfolgung zu leiden unverzagt seyn müsse und nur durch diese demüthige Bereitwilligkeit zum wahren Frieden gelangen könne.

Daß aber auch dieses Sakrament von Christo eingesetzt sey, daran kann der katholische Christ schon aus dem Grunde nicht zweifeln, weil es seine Kirche ihn lehrt. Aber auch in der heiligen Schrift selbst lassen sich überzeugende Beweise finden, daß es auf Christi Anordnung beruhen müsse. Die Apostel hatten auf Seinen

Befehl nach Seiner Himmelfahrt in Jerusalem bleiben müssen, um „die Verheißung des Vaters zu empfangen, die sie aus Seinem Munde gehört“ hatten, nämlich, „mit dem heiligen Geiste getauft“ zu werden, damit sie „die Kraft des heiligen Geistes empfingen.“ (Ap.-Gesch. I, V. 5 u. 8.) Nachdem diese Verheißung in Erfüllung gegangen war, lesen wir, daß sie auch anderen durch Auflegung der Hände den heiligen Geist und Seine Gnaden und Gaben ertheilt haben. Ist es wohl gedenkbar, daß sie dieses würden haben wagen können, wenn sie nicht Christi ausdrückliche Vollmacht und Anweisung dazu gehabt hätten? Ist es möglich, daß sie die Kraft des heiligen Geistes wirklich und wirksam hätten anderen verleihen können, wenn ihnen Christi Befehl und Verheißung gefehlt hätte? Es kann daher gar keinem Zweifel unterliegen, daß die heilige Firmung von Christo selbst eingesetzt sey. Uebrigens waren es auch nur die Apostel selbst, denen die Ausspendung dieses Sakramentes anvertraut worden war, wie solches unläugbar daraus hervorgeht, daß, als Samaria auf die Predigt des Diakonen Philippus das Wort Gottes angenommen hatte und viele daselbst getauft worden waren, die beiden Apostel Petrus und Johannes hingesendet wurden, um den Getauften auch den heiligen Geist mitzutheilen, den sie von Philippus nicht hatten empfangen können. Darum wird denn auch noch jetzt dieses Sakrament nur von den Bischöfen, als den Nachfolgern der Apostel, gültig verwaltet. Daß zur Seligkeit nicht unumgänglich nöthig ist, dasselbe zu empfangen, ist schon gesagt worden; dennoch würde derjenige sich einer sehr strafbaren Sorg-

losigkeit schuldig machen, der es zu empfangen versäumen wollte.

Bei dem Sakramente der Ehe ist weder die Materie noch die Form desselben so unzweifelhaft fest bestimmt, wie bei allen übrigen Sakramenten. Wenn bei diesen sowohl die sakramentalische Handlung, als die begleitenden Worte dergestalt genau vorgeschrieben sind, daß darüber nicht die mindeste Ungewißheit bleiben kann, so ist dies hinsichtlich der Ehe so wenig der Fall, daß selbst unter den Theologen verschiedene Meinungen darüber gehegt werden, wie und von wem eigentlich das Sakrament vollzogen werde.

Es mag dies auf den ersten Anblick befremdlich erscheinen; und doch offenbart sich auch hier wieder jene große Weisheit und fürsorgliche Umsicht, die in Allem, was von der Kirche ausgehet oder eingerichtet ist, sich nicht verkennen läßt.

Die gültig geschlossene Ehe ist nach katholischen Begriffen unauflöslich; das Band, welches gültig verbundene Gatten vereinigt, ist so fest, daß es nur durch den Tod gelöset werden kann. Hinge nun aber die Gültigkeit der Ehe von der buchstäblichen Beobachtung gewisser genau vorgeschriebener Formen dergestalt ab, daß bei noch so geringer, zufälliger oder absichtlicher Verletzung dieser Formen die Ehe als ungültig könnte betrachtet oder angefochten werden; so würde dadurch sehr großen Mißbräuchen Thür und Thor geöffnet, dem Leichtsinn oder der Ruchlosigkeit eine willkommene Gelegenheit, die Ehe zu lösen oder doch die Lösung zu versuchen, gegeben, und in die menschliche Gesellschaft selbst, die in

der Festigkeit des Ehebundes eine Bürgschaft ihres eigenen Bestandes findet, Verwirrung und Entsittlichung gebracht werden müssen.

Obgleich indessen das Sakrament der Ehe nicht auf gleiche Weise, wie die übrigen Sakramente der Kirche, ganz genau und bestimmt bezeichnet werden kann oder vielmehr nicht an ein ganz unabänderlich vorgeschriebenes Zeichen gebunden ist, so wird man doch nicht irren, wenn man es als die nach Vorschrift der Kirche vollzogene Vereinigung der Brautleute auffaßt. Die Kirche aber hat darüber folgendes vorgeschrieben. Zuerst verlangt sie dreimaliges öffentliches Aufgebot der Brautleute in den Pfarrkirchen beider Theile, welches ohne bischöfliche Dispens nicht unterlassen werden darf; sodann soll die Ehe, wenn ihr kein Hinderniß entgegensteht, „im Angesichte der Kirche" geschlossen werden, d. h. außer mindestens drei Zeugen in Gegenwart des Pfarrgeistlichen desjenigen Sprengels, gleichviel ob des Bräutigams oder der Braut, wo die Heirath vollzogen wird, ausnahmsweise in Gegenwart eines anderen Priesters, der dazu die Einwilligung des Pfarrers oder des Bischofs erhalten hat. Ehen, die nicht auf diese Weise im Angesichte der Kirche geschlossen werden, sind kirchlich ungültig. Was aber die Verrichtung des Priesters anbetrifft, so besteht diese, wenn die Ehe in der Kirche oder ausnahmsweise im Hause nach dem Rituale gefeiert wird, in Folgendem: Nach einer vorgängigen Ermahnung und Belehrung über die Pflichten, die beide zu übernehmen im Begriff stehen, frägt er beide nach ein-

ander, ob es ihr freier ungenöthigter Wille und ihre wohlbedachte Meinung sey, sich einander zu Gatten zu nehmen? und ob sie die eheliche Treue nicht anderweitig zugesagt haben? Sind beide Fragen von beiden mit Ja und Nein beantwortet, dann empfängt er die Ringe, segnet sie, besprengt sie mit Weihwasser, wechselt sie und steckt sie beiden an den vierten Finger der rechten Hand, zu jedem besonders sprechend: „Nimm hin den Ring ehelicher Treue im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, damit du ihn tragend gewaffnet seyst mit der Kraft himmlischen Schutzes und er dir nütze zum ewigen Leben.“ Hierauf heißt er beide ihre Rechte in einander legen, breitet darüber die Enden seiner Stola in Form des Kreuzes und spricht ihnen, jedem besonders und dem Bräutigam zuerst, die folgenden Worte vor, die jeder Theil vollständig und deutlich nachzusprechen hat: „Ich . . nehme dich . . mir zum ehelichen Weibe (Manne) und gelobe dir Liebe, Treue und Ehre (und gebührenden Gehorsam), dich auch nicht zu verlassen, bis daß uns der Tod scheidet, so wahr mir Gott helfe und alle seine lieben Heiligen.“ Worauf er den so geschlossenen Ehebund mit den Worten bestätigt: „Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Daher ich die unter euch geschlossene Ehe aus Vollmacht der katholischen Kirche bestätige und genehmige (oder segne) *) im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Nunmehr nimmt

*) Des Wortes „segne“ bedient der Priester sich nur in dem Falle, wenn beide, mindestens die Braut, nicht schon vorher verheirathet gewesen sind.

der Priester noch die Anwesenden zu Zeugen des geschlossenen und bestätigten Ehebundes, spricht ein kurzes Gebet und schließt mit den Worten: „Und der Segen des allmächtigen Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes steige herab über euch und bleibe allezeit. Amen."

Ist die Ehe auf diese im Rituale vorgezeichnete Weise geschlossen, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß das Sakrament nach Materie und Form in der Vereinigung der Hände der Brautleute und in der von ihnen dabei gesprochenen Erklärung enthalten ist. Allein auch jede andre Art und Form des gegenseitig erklärten Willens, sich zu Gatten zu nehmen, gleichviel durch welches Zeichen und Wort er ausgedrückt wird, wenn es nur in Gegenwart des Pfarrgeistlichen oder des von ihm oder dem Bischofe substituirten Priesters, auch ohne alle Mitwirkung desselben geschieht, und wenn nur aus der Erklärung unzweifelhaft hervorgeht, daß die eheliche Verbindung nicht etwa erst in der Zukunft, sondern gleich jetzt geschlossen werden soll, macht die Ehe gültig und vollzieht das Sakrament. Die Bestätigung oder Segnung des Priesters aber ist dazu nicht unumgänglich erforderlich. Er ist es nicht, der das Sakrament administrirt, sondern die Brautleute selbst sind es.

Außer der Trauung, wie sie eben beschrieben worden ist, ertheilt die Kirche aber auch noch dem Brautpaare, welches es wünscht und dazu befähigt ist, einen besonderen feierlichen Segen entweder in der eigens dazu bestimmten Messe (de sponso et sponsa) oder auch außer derselben unmittelbar nach der Trauhandlung.

Diese feierliche Handlung, die immer in der Kirche vollzogen werden muß, ist unter dem Namen der Einsegnung des Brautpaares bekannt und noch verschieden von der Einsegnung der jungen Frau nach vollzogener Heirath, oder vielmehr von ihrer Einführung in die Kirche, die ebenfalls mit angemessener Feierlichkeit verbunden ist.

Was nun die Wirkungen betrifft, die dieses Sakrament bei denjenigen hat, die es würdig empfangen, d. h. die mit reiflichem Bedacht, mit züchtiger Neigung, mit dem Vorsatz der Treue und mit Vertrauen auf Gott, gereinigt durch das Sakrament der Buße und gestärkt durch das Sakrament des Altares, in diesen von Gottes Verheißungen aber auch von Seinen Prüfungen umgebenen Stand zu treten gewillet sind, so vermehrt dasselbe zuerst, wie jedes Sakrament der Lebendigen, das im Stande der Gnade empfangen wird, die heiligmachende Gnade Gottes. Außerdem erhebt es die Eheleute zu der Würde, in ihrer Verbindung ein Bild der Vereinigung Christi mit Seiner Kirche zu seyn und es ertheilt ihnen endlich noch eine besondere Hülfe und göttliche Gnade, um in ihrem Stande durch treue Erfüllung aller ihrer Pflichten, also durch beständige Eintracht, Liebe, Treue und Keuschheit, durch gegenseitige Erweckung zur Gottesfurcht und Tugend, durch Verläugnung alles Eigensinnes und Eigenwillens, durch Geduld, Ergebung, Fleiß, Häuslichkeit, Muth und Freudigkeit und vor allen Dingen durch die christliche Erziehung ihrer Kinder Gott wohlgefällig zu werden.

Eingesetzt ist die Ehe von Gott schon im Paradiese; ihre Unauflöslichkeit ist erneuert durch Christus, der sie auch zum Sakramente erhoben hat, wie die unfehlbare Kirche lehrt und aus den Worten des Apostels erhellet, wo er das Bild der Kirche und des Verhältnisses Christi zu ihr anwendet auf die Ehe und das Verhältniß von Mann und Weib und so schließt: „Dieses Sakrament ist groß, ich meine aber in Christo und Seiner Kirche.“ (Ephes. V, 32.)

In der neuesten Zeit ist über die Lehre unsrer Kirche von der Ehe ein beklagenswerther Zwiespalt zwischen euch und uns ausgebrochen. Ich danke Gott von ganzem Herzen, daß, wie es allen Anschein hat, die anfängliche Heftigkeit, die zum Theil schon in Erbitterung ausgeartet war, sich jetzt wieder einigermaßen besänftiget hat. Das Mißverständniß selbst aber ist noch keineswegs ganz beseitigt und deßhalb wird es mir wohl verstattet seyn, zu versuchen, ob ich nicht Etwas zur Lösung beizutragen im Stande bin. Wenigstens bin ich mir bewußt, daß ich in ganz ruhiger Fassung und mit der allerfriedlichsten Gesinnung die Erörterung unternehme. Auch werde ich mich dabei ganz im Allgemeinen halten und jede, auch die entfernteste Beziehung auf bestimmte Einzelheiten oder Thatsachen, die der Vergangenheit angehören, gänzlich vermeiden.

Ich werde wohl keinen Widerspruch zu besorgen haben, wenn ich mit dem Satze anfange: *Jeder hält seine Religion für die wahre.* Es geht dies schon aus dem Wortbegriffe hervor. Religion ist nichts anderes, als der Inbegriff aller Ueberzeugungen,

die sich auf unser Verhältniß zu Gott beziehen. Nur inwiefern jemand überhaupt dergleichen Ueberzeugungen, also eine über allem Zweifel erhabene innere Gewißheit hat, kann von ihm auch gesagt werden, daß er Religion habe, und wer solche Gewißheit nicht hat, der hat auch keine Religion. Eben so ausgemacht aber ist auch, daß die wesentlichsten dieser Ueberzeugungen in allen Religionen diejenigen sind, die sich auf den Willen Gottes an die Menschen beziehen. Was verlanget Gott von uns, das wir thun sollen, damit wir Ihm wohlgefällig werden? Diese Frage richtet der menschliche Geist überall an Gott, und die Antwort, die darauf ertheilt wird, und die in allen Religionen ohne Ausnahme als eine von der Gottheit selbst ertheilte, also geoffenbarte, betrachtet wird, ist das Hauptstück menschlichen Wissens, menschlicher Ueberzeugung. So gewiß daher jeder seine Religion für die wahre hält, so gewiß muß er auch glauben, daß ihre Vorschriften göttliche Vorschriften sind und daß er durch Befolgung derselben das Wohlgefallen Gottes erwerben werde. Jeder muß in seiner Religion den sichersten, ja den einzig sicheren Weg erblicken, um Gott wohlgefällig und von Ihm gesegnet zu werden; jede abweichende, widerstreitende Ueberzeugung aber muß ihm wie ein Irrweg, wie eine Gefahr erscheinen. So hält es der Jude, der Muhamedaner, der Heide; so hält es auch der Christ, und vor allen anderen der gläubige katholische Christ. Die Lehren seiner Religion sind ihm göttliche Wahrheiten, ihre Vorschriften göttliche Gebote; was mit jenen nicht übereinstimmt, ist ihm Irrthum, was diesen widerstreitet,

Sünde. Nur die Wahrheit, nur der Gehorsam führen zu Gott, zum ewigen Leben; der Irrthum und die Sünde bringen in's Verderben.

Von diesen Ueberzeugungen durchdrungen, hat der katholische Christ keine höhere, heiligere Pflicht, als: in der wahren Religion zu beharren, d. h. seiner Kirche treu zu bleiben, die nicht nur die einzige, unfehlbare Bewahrerin der wahren Religion ist, sondern von welcher allein er auch den Beistand göttlicher Gnade erhalten kann, dessen er bedarf, um nach den Vorschriften seiner Religion den Willen Gottes erfüllen zu können.

Eben deßhalb aber sind, wie alle gewissenhafte Eltern, so zumeist katholische Eltern schon in ihrem Gewissen verbunden, vor allen Dingen dahin zu sehen, daß auch ihre Kinder in der Religion erzogen werden, die sie selbst als die einzig wahre und beseligende anerkennen. Die Kirche aber schärft ihnen diese natürliche Pflicht noch ganz besonders dringend ein und ermahnet sie, nicht durch Sorglosigkeit das ewige Seelenheil ihrer Kinder und eben damit auch ihr eigenes zu gefährden. Aus diesem Grunde mißbilligt sie auch alle Ehebündnisse, die mit Nichtkatholischen geschlossen werden und warnet davor; ganz besonders bedenklich aber hält sie es, daß eine katholische Frau einen nichtkatholischen Mann nehme, indem sie schon in der natürlich schwächeren Beschaffenheit des Weibes und seiner pflichtmäßigen Abhängigkeit vom Manne eine nicht geringe Gefahr für die Frau selbst, eine bei weitem größere aber für die Kinder einer solchen gemischten Ehe erblickt. Sie versagt daher auch einer solchen Ehe jede Billigung und wenn sie ausnahms-

weise sich dazu versteht, ihre Genehmigung zu ertheilen, so thut sie es doch nur unter solchen Bedingungen, wodurch die befürchteten Gefahren möglichst vermieden werden. Sie fordert das Versprechen, daß die Kinder katholisch erzogen werden sollen und ermahnet die Frau, ihr Mögliches zu thun, daß auch ihr Gatte der katholischen Kirche gewonnen werde. Werden diese Bedingungen zugesagt, so erlaubt sie ihren Priestern, die Ehe nach kirchlichem Gebrauche zu schließen; werden sie aber verweigert, so untersagt sie jede amtliche Mitwirkung des Priesters, äußersten Falles nur dessen passive Assistenz verstattend, und verfährt überdem gegen die Frau, wie es ihr Ungehorsam verdient.

Dies ist das Verfahren der Kirche, welches so große Aufregung unter euch, liebe Brüder, verursacht und der Kirche so schwere Vorwürfe und Anschuldigungen zugezogen hat. Auch will ich nicht verkennen, daß euch dasselbe hat verletzen können, zumal wenn ihr darin zugleich einen entschiedenen Act der Feindseligkeit und ein Ueberschreiten der Befugnisse habet finden wollen. Denn allerdings beweiset die Kirche hier den ganzen strengen Ernst, womit sie das Gebiet ihrer Lehre und den Umkreis ihrer Wirksamkeit bewahrt und behauptet. Allein sie kann nicht anders, sie muß so handeln; sie würde aufhören, sie selbst zu seyn, wenn sie anders verführe.

Schon der Eifer und Zorn, der von eurer Seite bei dieser Gelegenheit gezeigt worden ist, rechtfertiget das Verfahren der Kirche. Ihr würdet unmöglich so lebhaft haben aufgereizt werden können, wenn ihr nicht

gleichfalls von der Ueberzeugung durchdrungen wäret, daß die Religion das Wichtigste, das Heiligste auf Erden ist, daß daher Eltern keine höhere Pflicht haben, als ihre Kinder zur Religion zu erziehen und daß also jeder Vater, je religiöser er selbst ist und je mehr er mithin seine Religion für die wahre und beste halten muß, auch desto eifriger besorgt seyn wird, daß seine Kinder in der nämlichen Religion erzogen werden, zu welcher er selbst sich bekennet. Verhält es sich aber so, seyd ihr wirklich von dieser Ueberzeugung durchdrungen, so theilt ihr ja die Ueberzeugung der Kirche, so seyd ihr im Prinzip völlig einverstanden mit ihr und so müßtet ihr billig auch anerkennen, daß die Kirche von ihrem Standpunkte aus consequent und zweckmäßig verfährt, wenn sie gemischte Ehen mißbilligt und ihre Schließung erschwert, wie wir gleichfalls es als consequent und zweckmäßig erkennen müßten und würden, wenn ihr von eurem Standpunkte aus ebenfalls die gemischten Ehen mißbilligtet und zu erschweren suchtet. Ja, wenn ihr von eurer Seite in ganz ähnlicher Art verführet, wenn ihr dem protestantischen Gatten einer gemischten Ehe die nämlichen Bedingungen machtet, welche die Kirche dem katholischen Gatten stellt, so würden wir nicht allein gar nichts dagegen einzuwenden haben können, sondern die Kirche selbst würde damit ganz einverstanden und zufrieden seyn müssen. Der Wunsch, den sie hegt und ausspricht, daß es der gemischten Ehen so wenige wie möglich geben möge, würde dadurch wesentlich gefördert werden; ja, solche Ehen würden fortan unmöglich gemacht seyn; denn in den wenigen Fällen, wo Personen

verschiedenen Glaubens dennoch nicht von einander lassen wollten, würde der eine oder der andere Theil seine Religion verlassen und zu der des Gatten übergehen müssen, in welchem Falle dann der gewarnte Abtrünnige diesen seinen Schritt lediglich vor Gott und seinem Gewissen zu verantworten haben würde.

Indessen ist es keinesweges der angegebene Grund allein, — ein Grund, der, wie gezeigt, auch von euch als gültig anerkannt werden muß und durch die That anerkannt wird — auf welchem das Verfahren unserer Kirche in Beziehung auf gemischte Ehen beruhet, sondern sie hat dazu noch andere, mindestens eben so triftige Beweggründe, deren Gewicht bei ruhiger Erwägung euch gewiß nicht entgehen wird. Denn

1) die katholische Kirche lehret: das Eheband sey unauflöslich. Schon aus diesem Grunde muß sie die Gläubigen warnen, eine gemischte Ehe einzugehen. Sie muß finden, daß der katholische Theil sich dabei in einem wesentlichen und gefährlichen Nachtheil befindet. Er ist auf seine oder des Gatten Lebenszeit mit diesem untrennbar verbunden., jener aber kann sich scheiden lassen und darf wieder heirathen. Und leider kommen die Fälle solcher Trennungen gemischter Ehen keinesweges selten vor. Ist die Frau der katholische Theil, so verliert sie Mann, Kinder, Haus und alles Lebensglück, und ist zu immerwährender Einsamkeit und Wittwenschaft verurtheilt; ist es der Mann, so bleiben, wenn er seiner Kirche gehorsam seyn will, seine Kinder ohne

mütterliche Pflege, sein Haushalt ohne Aufsicht, seine Mühen und Arbeiten ohne Freude, sein ganzes Leben ohne häusliches Glück. Ist er aber nicht stark genug, diesen unglücklichen Zustand zu ertragen, läßt er sich überwältigen und schließt eine andere Verbindung, so bringt er sich in eine noch beklagenswerthere Lage. Die Kirche, die, so lange der geschiedene Gatte noch lebt, keine zweite Ehe für gültig erkennt, verwirft ein so unwürdiges Bündniß und erklärt den, der es geschlossen, für unwerth ihrer Segnungen. Sollte sie daher wohl nicht Recht haben, wenn sie ihre Glieder dringend ermahnt, mit Andersgläubigen keine Ehe zu schließen?

2) Die katholische Kirche lehret ferner: der vornehmste Zweck der Ehe sey, daß die Kirche Gottes auf Erden und im Himmel mit neuen Gliedern vermehrt werde. Nicht, daß die Erde überhaupt mit Menschen, sondern daß sie mit Christen, mit katholischen Christen, daß dadurch der Himmel mit Gliedern des Reiches Gottes und mit Erben der Seligkeit bevölkert werde, das erscheint ihr als der Hauptzweck der Ehe. Wenn sie daher zwar verstattet und billigt, daß diejenigen, die sich in diesen Stand begeben wollen, auch die Absicht haben, in der lebenslänglichen Verbindung mit einem tugendhaften Gatten ein Bewahrungsmittel gegen die Versuchungen des Lebens, Beistand in den Pflichten des Berufes, Trost in den Widerwärtigkeiten,

Mitgenuß des göttlichen Segens und eine Ermunterung zu allem Guten zu finden, auch in den Kindern, die Gott schenken wird, eine Freude des Lebens, eine Stütze des Alters und nach dem Tode sichere Erben des zeitlichen Gutes zu haben, so prägt sie doch den Gläubigen ein, vor allen Dingen bei Schließung des Ehebundes sich jener Haupt-Absicht wohl bewußt und zu ihrer Erfüllung fest entschlossen zu seyn.

Wenn sie daher in einzelnen Fällen den Wünschen ihrer Glieder, wiewohl besorgt und warnend, nachgibt und als Ausnahme verstattet, daß die Ehe mit einem Nichtkatholischen geschlossen werden dürfe, so fügt sie doch jedenfalls die unerläßliche Bedingung hinzu, daß die zu erwartenden Kinder katholisch erzogen werden müssen. Sie kann nicht anders; sie würde dem, was sie lehrt, durch die That widersprechen; sie würde eine Gleichgültigkeit beweisen, die mit der mütterlichen Liebe, welche sie zu ihren Kindern hegt, ganz unvereinbar wäre; sie würde stillschweigend einräumen, es gebe andere eben so sichere Wege zum Heile und zur Seligkeit, als der ist, welchen sie vorzeichnet, und das ist unmöglich.

3) Die katholische Kirche lehret endlich: die Ehe sey ein Sakrament. Jedes Sakrament aber, wie ihr wisset, ertheilet oder vermehret die heiligmachende Gnade Gottes und verleihet außerdem einen übernatürlichen Beistand Gottes, um die im Sakramente übernommenen Pflichten getreulich

erfüllen zu können. Diese segensreichen Wirkungen beweisen die Sakramente jedoch nur an denen, welche sie würdig empfangen; dem unwürdigen Empfänger gereichen sie vielmehr zu größerer Verschuldung und ärgerer Verschlimmerung. Ein würdiger Empfänger aber ist nur der, der im rechten Glauben der Kirche steht und ihr gehorsam zu seyn entschlossen ist; unwürdig des Empfanges dagegen ist, wer den Glauben der Kirche verwirft oder ihren Vorschriften zu gehorchen sich weigert.

Daß die Kirche demjenigen den Empfang der Sakramente verstatten sollte, den sie derselben unwürdig erkennt, werdet ihr gewiß nicht von ihr erwarten, und noch weniger verlangen können. Wer daher eine gemischte Ehe eingehen und die gestellten Bedingungen nicht erfüllen, also das geforderte Versprechen nicht leisten will, dem kann sie auch zur Erlangung des Sakramentes nicht behülflich seyn und sie verbietet deßhalb ihren Priestern jede Mitwirkung bei der Schließung einer solchen Ehe. Sie würde eine Entweihung des Sakramentes verstatten, wenn sie anders verführe.

Noch weniger aber kann sie zugeben, daß einem solchen Brautpaare jene feierliche kirchliche Einsegnung zu Theil werde, von welcher oben geredet ist. Der Segen der Kirche ist ein wirksamer Wunsch oder vielmehr eine in der Form des Wunsches ausgedrückte wirkliche Zuwendung der Erweise göttlichen Wohlgefallens. Er ist wirksam, zwar nicht in so unfehlbarer und genau bestimmter Weise, wie die Sakramente, aber doch ebenfalls von zuverläßigem Erfolge an Allen, die

nicht unwürdig desselben theilhaftig werden. Wie Christus Seinen Jüngern befahl: „In was immer für ein Haus ihr hineingehet, saget zuerst: Friede sey diesem Hause. Und wenn daselbst ein Kind des Friedens ist, so wird euer Friede auf ihm ruhen. Wo nicht, so wird er auf euch zurückkehren;" (Luk. X, 5. 6.) so verhält sich's mit dem Segen der Kirche. Er bleibet auf denen, die in der Gnade Gottes stehen; er wendet sich zurück von denen, die im Stande der Ungnade sind. Unmöglich also kann ihn die Kirche denen ertheilen wollen, welche erklärt haben, dem ihnen verkündigten Willen Gottes nicht gehorchen zu wollen.

Wenn übrigens die Kirche in neuester Zeit dringenden Verhältnissen sich nachgiebig gezeigt und hie und da zugelassen hat, daß in einzelnen Fällen die katholischen Pfarrer eine passive Assistenz leisten, d. h. ohne alle amtliche Mitwirksamkeit und auch ohne Amtskleidung der von einem Nichtkatholischen verrichteten Trauung beiwohnen dürfen, so hat sie damit das Aeußerste gethan, was sie thun konnte.

Wenn ihr dieses Alles ruhig und ohne vorgefaßtes Urtheil erwägen wollet, so dünkt mich, daß ihr einräumen müßtet, die Kirche könne von ihrem Standpunkte und nach den Grundsätzen, von denen sie geleitet wird, nicht anders handeln, als wie sie handelt. Jedenfalls aber werdet ihr keinen Unwillen oder Groll weiter hegen können gegen die Diener der Kirche, die in ihrem Gewissen verpflichtet sind, sich nach den Vorschriften derselben zu richten und deren allergrößter Theil, wie ich sicherlich annehmen darf, es aufrichtig bedauern muß,

daß die Vollziehung einer gebieterischen Pflicht euch als eine Handlung absichtlicher Feindseligkeit erscheinen kann.

Immer wäre es meines Erachtens das Beste, wenn ihr gerade so verführet, wie unsere Kirche, und von eurer Seite die gemischten Ehen eben so erschwertet, wie die Kirche sie erschwert. Dann wären unfriedliche Berührungen über diesen Punkt zwischen uns nicht ferner zu besorgen. Ob ihr jedoch nach eurer kirchlichen Verfassung im Stande seyn möchtet, diesen Zweck durch reingeistliche, kirchliche Mittel — denn andere wendet die katholische Kirche nicht an und kann sie nicht anwenden — zu bewerkstelligen, das muß ich eurer eigenen Beurtheilung überlassen.

Ich komme nunmehr zu dem Sakramente der heiligen Oelung der Kranken.

Die mütterliche Liebe, welche die katholische Kirche gegen ihre Kinder beweiset, erstreckt sich, wie schon gesagt, auf alle ihre Verhältnisse und Zustände. Sie möchte das ganze Leben jedes Einzelnen umfassen, beglücken, beseligen; sie möchte zu dem Ende darin Leibliches und Geistiges, Irdisches und Himmlisches, Zeitliches und Ewiges, Menschliches und Göttliches so fest aneinander knüpfen und so innig verschmelzen, daß dadurch das gegenwärtige Daseyn wirklich schon eine Vermittlung und Einleitung des künftigen würde. Darum heiliget sie die vergänglichen Dinge, indem sie sie zu Sinnbildern und Trägern der unvergänglichen macht; sie erhebt die gewöhnlichen weltlichen Beschäftigungen zu der Würde des Dienstes Gottes; sie läutert die natürlichen Neigungen und Triebe zu heiliger Liebe; sie ver-

wandelt die Leiden und Widerwärtigkeiten in gnadenreiche Heimsuchungen der Barmherzigkeit Gottes und sie verklärt endlich selbst die Furcht des Todes in die Hoffnung der Geburt zum ewigen Leben. So sorgend, helfend, warnend, tröstend, schützend, heilend, segnend und beseligend begleitet sie den Sterblichen auf seinem ganzen Lebenswege von dem ersten bis zum letzten Athemzuge. Und wenn zuletzt der verhängnißvolle Augenblick des Ueberganges nahet, dann beweiset sie erst recht den vollen Reichthum ihrer Treue; sie umgibt den Abscheidenden mit der ganzen Fülle ihres gnadenreichen Schutzes und reicht ihm die geweihten Waffen zum letzten entscheidenden Kampfe.

Wie die Kirche nicht müde wird, die Gläubigen zu ermahnen, daß sie täglich ihrer letzten Dinge sich erinnern mögen; wie sie zu dem Ende dem mehrere Male im Tage zu betenden englischen Gruße die Worte hinzugefügt hat: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder jetzt und in der Stunde unseres Todes;“ wie sie die öftere Wiederholung jener frommen Uebung empfiehlt, die unter dem Namen der „Annahme des Todes“ bekannt ist; wie sie jährlich die Erinnerung an das Ende des Lebens auf eine feierliche Weise erneuert, wenn sie am Aschermittwoch die Stirnen der Andächtigen von dem Priester mit Asche bestreuen und jedem insbesondere die Mahnung wiederholen läßt: „Mensch bedenke, daß du Staub bist und in Staub zurückkehren wirst;“ und wie sie von den Pfarrgeistlichen verlangt, daß sie überhaupt keine Gelegenheit zu heilsamer Vergegenwärtigung des Todes versäumen sollen; so legt sie

ihnen besonders dringend die Pflicht auf, denen, die in der Gefahr des Todes stehen, den hülfreichen Beistand ihres heiligen Amtes anzubieten und zu überbringen. Sie will, daß sie die Kranken ihrer Gemeinden auch unaufgefordert häufig besuchen, nicht blos um sie zu trösten und zur Geduld und Ergebung zu bewegen, sondern vornehmlich um, wenn es bedenklicher mit ihnen wird, auf weise und liebreiche Art sie auf die Gefahr des Leibes und den Zustand ihrer Seele aufmerksam zu machen und sie dahin zu führen, daß sie nach den Sakramenten der Kirche verlangen, damit sie noch bei hinreichender Kraft des Leibes und Geistes sich mit Gott in dem Sakramente der Buße versöhnen, mit der heiligen Wegzehrung versehen werden, und so endlich auch die heilige Oelung würdig und zum Nutzen des Leibes wie der Seele empfangen.

Bei euch, liebe Brüder, ereignet sich's nicht selten, daß ihr auf alle Weise euren Kranken die Lebensgefahr, in der sie sich befinden, zu verbergen sucht; ja viele von euch betrachten es als ein Glück, wenn der Sterbende den unvermeidlichen Tod vorher nicht geahnet und das Leben verlassen hat, ohne zu wissen, daß er sterbe; weßhalb denn wohl gar ein plötzlicher Tod für ein wünschenswerthes Ende des Lebens gehalten wird. So denken wir Katholischen nicht; wir betrachten einen unversehenen Tod für ein großes Unglück und bitten Gott inbrünstig, uns davor in Gnaden zu bewahren. Wissend, daß, wie die Seele vom Leibe getrennt ist, sie vor dem Angesichte des ewigen und gerechten Richters erscheinen muß, um den für alle Ewigkeit entscheidenden Urtheilsspruch zu

empfangen, können wir keinen innigeren Wunsch haben, als den, nicht unvorbereitet hinweggenommen zu werden. Diesen Wunsch erwecket die Kirche, nährt ihn und ist an ihrem Theile behülflich, daß er in Erfüllung gehe. Darum erscheint sie mit der Fülle der ihr anvertrauten Gnaden an dem Sterbelager des Gläubigen, ihn zu rechter Zeit zu erinnern, daß er hier keine bleibende Stätte habe, und ihm ihren heiligen Beistand anzubieten, damit er den immer gefürchteten letzten Kampf des irdischen Lebens mit dem zeitlichen Tode siegreich bestehe in der zuversichtlichen Hoffnung des ewigen himmlischen Lebens. Sie ermahnt ihn durch die Priester, zuerst alle seine zeitlichen Angelegenheiten zu ordnen, für die Seinigen zu sorgen, der Armen nicht zu vergessen, sich mit Feinden zu versöhnen und begangenes Unrecht nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Ist er so von allem irdischen Sorgen losgelöset, hat er dann noch einmal seinen Blick fest in sein Inneres gerichtet, um in reuiger und demüthiger Beichte sich von allen noch übrigen Flecken der Seele völlig zu reinigen, und die gewisse Versicherung der Vergebung aller Sündenschuld in dem Sakramente der Buße zu empfangen, und ist hierauf der so Entsündigte und Gereinigte auch noch in dem geweihten Brode mit jener geheimnißvollen Nahrung der Seele erquickt worden, in welcher der Schöpfer dem Geschöpfe als Mittel und Unterpfand unvergänglicher, ewiger Vereinigung Sich selbst mittheilt, dann vollzieht zuletzt der Priester noch die heilige Oelung als letzte Stärkung der schwindenden Lebenskraft an dem zum Tode wie zum Leben bereiten, in Gottes heilige Fügung ergebenen Gläubigen.

Dieses Sakrament wird ertheilt, indem der Priester nach mehreren vorangegangenen Gebeten nach einander die Augen, die Ohren, die Nase, den geschlossenen Mund, die Hände und die Füße des Kranken mit dem in das heilige Oel getauchten Daumen der rechten Hand in der Form des Kreuzes salbet, und bei jeder Salbung die die Form des Sakramentes enthaltenden Worte spricht: „Durch diese heilige Salbung und Seine allermildeste Barmherzigkeit verzeihe dir der Herr Alles, was du durch das Gesicht (Gehör u. s. w.) gesündigt hast, Amen!" Worauf dann die heilige Handlung noch durch mehrere Gebete beschlossen wird.

Von den Wirkungen dieses Sakramentes lehret die Kirche:

1) daß es, wie alle anderen Sakramente der Lebendigen, die heiligmachende Gnade vermehre;
2) daß es sie aber auch in dem Falle ertheile, wenn der Empfänger im Stande der Ungnade sich befinden und das Sakrament der Buße mit bekehrtem Herzen zwar verlangen möchte, aber (etwa wegen Sprachlosigkeit oder höchster Schwäche) nicht empfangen könnte;
3) daß es die läßlichen Sünden tilge und der Seele jene Schwäche und Kraftlosigkeit benehme, die sie durch sündige Gewohnheiten sich zugezogen hat;
4) daß es Muth und Stärke ertheile, die Krankheit mit Geduld und Ergebung zu ertragen und allen bösen Versuchungen zu widerstehen; und
5) daß es dem Kranken auch körperliche Erleichterung verschaffe und ihm wieder zur Gesundheit verhelfe, wenn dies zu seinem ewigen Heile dienlich ist.

Wegen dieser letzten Wirkung, die nicht eine unfehlbare ist, sondern nur unter der angegebenen Bedingung erfolgt, auch, wie der römische Katechismus andeutet, von dem Glauben des Empfängers wie des Ausspenders mit abhängt, weicht die Form dieses Sakramentes von der der übrigen Sakramente darin ab, daß die Worte, nicht wie bei jenen, die Gewißheit der Wirkung unbedingt ausdrücken, sondern in der Weise des Gebetes und des Wunsches gefaßt sind.

Uebrigens soll dieses Sakrament nur Solchen, die wirklich und ernstlich krank sind, oder so alten und schwachen Personen, deren Tod täglich erfolgen kann, nicht aber Gesunden, auch wenn sie augenscheinlichen Todesgefahren ausgesetzt sind, noch auch Kindern, die noch nicht zu den Jahren des Verstandes gekommen sind, auch in der nämlichen Krankheit nicht mehr wie einmal ertheilt werden.

Endlich ist hier auch noch zu bemerken, daß mit der Ertheilung dieses Sakramentes die Pflichten des Priesters gegen den Kranken noch nicht geschlossen sind. Er soll ihm vielmehr auch in dem Todeskampfe selbst noch beistehen und, wenn die Seele abscheidet und abgeschieden ist, sie der Gnade Gottes empfehlen, zu welchem Zwecke ihm im Rituale der Kirche eine reiche Mannigfaltigkeit von Gebeten, Psalmen, Lectionen und Litaneien zu Gebote stehet, aus denen insgesammt die zärtlichste Sorge der Kirche um das ewige Heil ihrer Kinder und ihre mütterliche Bekümmerniß in der ernsten entscheidenden Stunde des Todes unverkennbar hervorgeht.

Daß aber dieses Sakrament von Christus eingesetzt sey, gehet aus den Worten des Apostels Jakobus hervor, die so lauten: „Erkranket Jemand aus euch, so lasse er die Priester der Gemeinde zu sich kommen, daß sie für ihn beten und ihn im Namen des Herrn mit Oel salben. Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile werden, der Herr wird ihm Linderung verschaffen, und wenn er Sünden auf sich hat, werden sie ihm erlassen werden.“ (Jak. V, 14. 15.) Der heilige Apostel würde weder den Befehl: „im Namen des Herrn mit Oel zu salben,“ so bestimmt haben ausdrücken können, noch auch die Wirkung der heiligen Handlung und vor Allem ihre sündenvergebende Kraft so unzweifelhaft angegeben haben, wenn er nicht durch Christi Einsetzung dazu befugt zu seyn überzeugt gewesen wäre. Auch läßt sich der Bericht des Evangelisten Markus hieher beziehen, wo er von den je zwei und zwei von Christus ausgesendeten Jüngern erzählet, daß sie auch „viele Kranken mit Oel gesalbet und gesund gemacht hätten.“ (Mark. VI, 13.)

Daß die Priesterweihe ein Sakrament seyn müsse, folgt schon mit einer gewissen sich von selbst ergebenden Consequenz daraus, daß die Kirche überhaupt Sakramente hat. Wenn es heilige Handlungen gibt, mit deren Vollziehung gewisse gnadenreiche Wirkungen dergestalt verbunden sind, daß solche unfehlbar erfolgen und auf andere Weise nicht erreicht werden können, so ist es zuerst unerläßlich, daß die Art und Weise, wie jene Handlungen vollzogen werden sollen, ganz genau und unzweifelhaft vorgeschrieben seyn müsse. Allein es

erscheint auch nicht minder nöthig, daß die Befugniß, sie zu vollziehen, nur bestimmten, dazu geeigneten Organen anvertraut werde. Da nun aber ihre Wirkungen gnadenreiche sind, d. h. da sie besondere übernatürliche Gnaden Gottes der Seele dessen, an dem sie vollzogen werden, mittheilen, so kann auch die Vollmacht, sie zu verrichten, nur von Gott selbst ertheilt seyn. Gibt es also ein Priester-Amt, welchem die Verwaltung der Sakramente anvertraut ist, so muß dieses Amt selbst ebenfalls ein sakramentalisches seyn.

Alle Religionen haben ihre Priester, und in allen machen sie einen besonderen mehr oder weniger von den übrigen gesonderten Stand aus. Vielfältig waren sie daher und sind noch ein erblicher Stand. So war es auch im alten Bunde. Die leibliche Abstammung von demjenigen, den Gott sich zuerst zum Priester ausersehen hatte, ertheilte das priesterliche Amt. Anders aber ist es im neuen Bunde. Was in jenem körperlich vorgebildet wurde, ist in diesem geistig erfüllt; was dort in sinnlicher Weise, in natürlich leiblicher Gestalt sich zeigt, das ist hier in eine höhere, übersinnliche, gottmenschliche Religion erhoben. Das Priester-Amt pflanzt sich zwar auch hier fort, und zwar ebenfalls von Priester zu Priester, aber nicht in leiblicher, sondern in geistiger Abstammung, nicht als die nothwendige Folge natürlicher Geburt, sondern als das freie Geschenk übernatürlicher göttlicher Sendung. Der römische Katechismus sagt daher: „Wie der Heiland selbst vom Vater, wie die Apostel und Jünger von Christus dem Herrn in die ganze Welt gesendet worden sind, so werden auch

noch täglich die Priester ausgesendet, bekleidet mit der nämlichen Gewalt, welche jenen ertheilt war, „„damit Heilige zugerichtet werden zu dem Werke des Dienstes, zur Erbauung des Leibes Christi.““ (Ephes. IV, 12.)

Das ausschließliche Attribut der christlichen Priester ist die Verwaltung der Sakramente. Dadurch aber werden sie eben zu Botschaftern Gottes an die Menschen, ja, zu Seinen Bevollmächtigten und Stellvertretern auf Erden. „Niemand aber kann solches Amt sich selbst geben, er muß dazu berufen werden wie Aaron; wie auch Christus die Ehre, Hohepriester zu seyn, nicht Sich selbst beigelegt hat.“ (Hebr. V, 4. 5.) Die aber berufen werden, sollen tüchtig seyn durch Heiligkeit des Lebens, Erkenntniß, Glaube und Weisheit; sie werden daher auch sorgfältigst dazu vorbereitet und sollen die priesterliche Würde erlangen, nur nachdem sie wohl geprüft und bewährt und durch mehrere Grade und Stufen hinangelangt sind.

Es sind aber im Ganzen sieben verschiedene Stufen und Weihen, durch deren letzte der Geistliche mit der Priesterwürde bekleidet wird. Vier derselben werden die niederen Grade oder Weihen genannt, drei heißen die höheren oder heiligen. Durch jene erhält der dem Dienste der Kirche Gewidmete nach einander die Aemter des Ostiarius, Lector, Exorcista und Acolythus, die sich sämmtlich auf den stufenweise fortschreitenden Antheil an dem Kirchendienste beziehen; durch diese aber das Subdiakonat, das Diakonat und zuletzt das Priesterthum. Alle werden mit Feierlichkeiten verliehen, die eine angemessene und bedeutsame Beziehung auf die Pflichten

und Befugnisse haben, die mit jeder Weihe übertragen werden; aber nur die letzte, die Priesterweihe, ist ein Sakrament. Dieses wird auf folgende Weise ertheilt.

Zuerst legt der Bischof — denn dieses Sakrament wird, wie das der Firmung, nur von Bischöfen ausgespendet — mit allen anwesenden Priestern dem Ordinanden betend die Hände auf; dann bekleidet er ihn mit der Stola, die er vorn auf der Brust in der Form des Kreuzes zurecht legt, andeutend, daß er mit Kraft von Oben angethan werde, um das Kreuz Christi und das sanfte Joch des göttlichen Gesetzes auf sich zu nehmen und dieses Gesetz nicht blos in Worten, sondern auch in dem Beispiele eines heiligen Wandels zu verkünden. Hierauf salbet der Bischof ihm die innere Seite beider Hände mit heiligem Oele und übergibt ihm den Kelch mit Wein und die Patene mit der Hostie, sprechend: „Empfange die Vollmacht, Gott das Opfer zu bringen und Messen zu feiern sowohl für die Lebendigen, als für die Verstorbenen.“ Zuletzt werden ihm dann noch einmal die Hände aufgelegt mit den Worten: „Empfange den heiligen Geist; denen du die Sünden erlassen wirst, denen werden sie erlassen, und denen du sie behalten wirst, denen sind sie behalten.“

Uebrigens gibt es in dem Priesterstande selbst noch mehrere Abstufungen. Die erste oder unterste Ordnung sind die eigentlich sogenannten Priester, die zweite die Bischöfe, die dritte die Erzbischöfe oder Metropoliten und die vierte die Patriarchen; der oberste Bischof aber, und zugleich das sichtbare Oberhaupt der ganzen Kirche ist der Bischof von Rom, der Papst.

Zu allen diesen höheren priesterlichen Rangstufen gelangen diejenigen, die zu ihnen erhoben werden, zwar auch unter eigenthümlichen Feierlichkeiten, welche Consecrationen genannt werden; indessen wird denselben keine sakramentalische Kraft beigelegt. Die göttliche Vollmacht und Gnade, deren sie zu diesen Aemtern bedürfen, ist ihnen schon in der Priesterweihe verliehen worden.

Dieses Sakrament aber, welches ebenfalls nur im Stande der Gnade würdig empfangen werden kann, obgleich es auch an dem Unwürdigen gültig ist, und zu dessen Empfang der Ordinande sich daher noch durch die Sakramente der Buße und der heiligen Communion vorbereiten soll, hat folgende Wirkungen:

1) es vermehrt die heiligmachende Gnade;
2) es ertheilt den Priestern theils die Vollmacht, theils die Fähigkeit, ihre Aemter gültig zu verwalten, und die Sakramente auszuspenden; Vollmacht in Beziehung auf das heilige Meßopfer und das Buß-Sakrament, zu welchem jeder Priester durch die erhaltene Weihe unmittelbar befugt ist; Fähigkeit in Beziehung auf alle übrigen priesterlichen Verrichtungen, zu denen indessen außer der Weihe noch die Ertheilung der besonderen Jurisdiction als Pfarrer, Bischof u. s. w. oder deren Uebertragung erforderlich ist;
3) es verleihet die Gnade, einen heiligen Lebenswandel zu führen und die geistlichen Aemter treu zu verwalten, und
4) es drückt der Seele, wie Taufe und Firmung, ein unauslöschliches Kennzeichen ein.

Daß aber die Priesterweihe, wie die unfehlbare Kirche lehret, von Christus selbst eingesetzt sey, gehet auch aus der heiligen Schrift unzweifelhaft hervor. Er hat Seine Apostel ausgesendet, „wie Ihn selbst der Vater gesendet" hat. (Joh. XX, 21.) Er hat ihnen die Verkündigung des Evangeliums aufgetragen und befohlen zu taufen. (Matth. XXVIII, 20. Mark. VI, 12.) Er hat ihnen die Austheilung des heiligen Abendmahls und damit die Vollziehung des unblutigen Opfers der Eucharistie übertragen in den Worten: „Dieses thut zu Meinem Gedächtnisse" (Luk. XXII, 19.) und Er hat sie zur Verwaltung des Sakramentes der Buße bevollmächtiget, indem Er sie anhauchend ihnen den heiligen Geist verlieh und die Macht gab, auf Erden Sünden zu erlassen und zu behalten. (Joh. XX, 23.) In Folge dieser Seiner ausdrücklichen Anordnungen haben auch Seine Apostel nach Seiner Himmelfahrt wiederum anderen die nämliche Vollmacht, und zwar durch Auflegung der Hände, ertheilt, wie dies aus der Erzählung des heiligen Lukas (Ap.-Gesch. XIV, 22.) und aus den klaren Aeußerungen des Apostels Paulus an Thimotheus (1 Tim. IV, 14. und 2 Tim. I, 6.) deutlich hervorgeht; und auf eben diese Weise hat von jenen Zeiten, also unmittelbar von Christus selbst an bis auf unsere Tage, das priesterliche Amt in ununterbrochener Reihe sich fortgepflanzt, so, daß Niemand als ein rechtmäßiger Priester Gottes angesehen werden kann, der nicht durch die von Gott und Seiner Kirche dazu verordneten Vorsteher berufen (Röm. X, 15. Hebr. V, 4.) und von einem rechtmäßigen Bischofe geweiht worden ist. (Tit. I, 5.)

Es bleibt nun noch übrig zu handeln:

Von dem Sakramente des Altares und dem heiligen Meßopfer.

Ich habe diesen Hauptgegenstand bis zuletzt aufgespart. Die übrigen vier Sakramente der Lebendigen werden von euch für Sakramente nicht anerkannt. Es kam daher nur darauf an, ihre Bedeutung auseinander zu setzen und die Gründe anzugeben, um welcher willen wir Katholische sie für Sakramente, also für von Christo selbst eingesetzte, gnadenwirkende und heiligende Handlungen erkennen. Differenzpunkte in unseren beiderseitigen Ueberzeugungen waren dabei weiter nicht auszugleichen. Anders verhält es sich mit dem Sakramente des Altares; dieses erkennet ihr für ein Sakrament und nennet es so; allein wie schon überhaupt euer Begriff des Sakramentes ein andrer ist, als der unsrige, so weichet auch ein großer Theil von euch außerdem noch über Wesen, Bedeutung, Wirkung und Gehalt dieses Sakramentes so gänzlich von uns ab, daß gerade in dieser Lehre die Gegensätze, die uns trennen, sich nicht nur scharf wiederholen, sondern auch recht eigentlich zusammendrängen, während diejenigen von euch, die sich noch zu der alten Lehre Luthers bekennen, gerade in diesem Stücke bis auf einige freilich immer nicht unwesentliche Punkte, doch in der Hauptsache dem Glauben

unserer Kirche viel näher stehen, als es nach der Verschiedenheit in unseren Principien zu erwarten ist. Ich werde daher diese Lehre und die darüber zwischen uns bestehenden Differenzen hier ganz genau zu bestimmen und so vollständig und klar wie möglich anzugeben haben.

Ich beginne mit der Darstellung der katholischen Ansicht.

In Allem, was bisher von den heiligen Sakramenten gesagt ist, habe ich mich der Ausdrucksweise bedient, daß es die Kirche sey, welche sie austheile und durch sie in den Gläubigen heiligende und gnadenbringende Wirkungen hervorbringe. Ich hätte aber ebensowohl und mit ganz gleicher Richtigkeit sagen können, daß Christus selbst sie spende und in ihnen wirke. Er selbst ist es auch in der That, von Dem sie nicht blos ihre Kraft und Wirkung erhalten, sondern auch den Gläubigen zukommen. Er selbst ist es, der das Ebenbild Gottes wiederherstellt in der Taufe, ganz nach den Worten des Evangelisten, wo bei Erwähnung, daß Christus getauft habe, hinzugefügt wird: „wiewohl Er selbst nicht taufte, sondern Seine Jünger.“ (Joh. IV, 1. 2.) Er ist es, der die Sünden vergibt im Buß-Sakramente, der mit dem Chrisam und dem heiligen Oele salbet in der Firmung, der Priesterweihe und der letzten Oelung, und der den Ehebund der Gläubigen schließt und bestätiget. Er hat nicht etwa der Kirche diese heiligen Functionen dergestalt übertragen, daß sie solche an Seiner Statt und ohne Seine eigene unmittelbare Theilnahme zu vollziehen hätte, sondern Er wirket selbst insgesammt alles, was die Kirche wirkt, in ihr,

mit ihr und durch sie. Eben so wenig aber ist auch die Kirche etwa nur Sein bloßes Werkzeug, das Mittel und der Träger Seiner Einwirkung auf die Gläubigen, dessen Er sich vorkommenden Falles etwa auch nicht bediente, sondern Christus und Seine Kirche sind unzertrennlich, sind Eins. Christus, der Mensch gewordene ewige Sohn Gottes, der Erlöser der Welt, kann als solcher gar nicht gedacht werden außer der von Ihm erlöseten Welt, also außer Seinem Reiche, außer Seiner Kirche. Seine Menschwerdung hatte keinen andren Zweck, als daß Er die Welt Sich erlösete, daß Er ein Reich Sich gründete, daß Er Seine Kirche Sich heiligte und einigte. Diese Einigung Christi mit Seiner Kirche ist also eine nothwendige und zugleich eine vollkommene, innige. Daher wird die Kirche nicht blos die Braut Christi genannt, sondern sie wird als Sein Leib bezeichnet, und es gibt keinen Ausdruck, der angemessener das innige Verhältniß Christi zu Seiner Kirche veranschaulichen könnte, als dieser. Wie der lebendige Leib des Menschen mit der Seele so innig verbunden ist, daß beide zusammen nur eine ungetheilte Person ausmachen, und wie alle Handlungen des Leibes als Aeußerungen der Seele erscheinen, die Seele aber nicht anders sich äußert, als durch Handlungen des Leibes, gerade so verhält sich's auch mit Christus und Seiner Kirche. In der Kirche offenbaret sich die Persönlichkeit Christi; in ihr bleibt Er wirklich und wesentlich auf Erden „alle Tage bis an's Ende der Welt," und wie Er sie selbst durchdringt, erleuchtet, heiliget, so durchdringet, erleuchtet und heiliget Er auch in ihr und durch sie alle die-

jenigen, die als Glieder ihr, Seinem unsterblichen, immer sich verjüngenden Leibe, und dadurch Ihm selbst angehören oder einverleibt werden.

Und nun, liebe Mitbrüder, wird es euch einleuchten, in welchem Sinne wir behaupten, daß Niemand Christo wahrhaft angehören könne, außer in wiefern er Seiner Kirche angehört. Die Mittel aber dieser Vereinigung sind eben die Sakramente, die deßhalb auch nur von der Kirche gültig und wirksam ertheilt werden können. Das Sakrament des Altares aber ist das Siegel und die Bekräftigung, ja die eigentliche Vollziehung jener Einverleibung. In demselben gibt Christus Sich selbst in Seiner ganzen gottmenschlichen Persönlichkeit und Wirksamkeit dem würdig Genießenden hin zu innigster lebendiger Vereinigung, und macht ihn dadurch zu einem wahren, zusammenhängenden und von Ihm als der Seele belebten Gliede Seines heiligen Leibes. Er, der Allmächtige, der dem Brode und Weine ihre leiblich nährende und stärkende Kraft verliehen hat, verwandelt in der Eucharistie diese ihre natürliche Wesenheit in eine Substanz höherer, übernatürlicher, göttlicher Beschaffenheit. Er selbst mit Seiner ganzen Gottmenschlichkeit senkt sich in die Gestalten des Brodes und Weines ein und theilt Sich unter ihnen als wirkliche Nahrung der Seele mit, um den ganzen Menschen zum Tempel Gottes zu machen und ihn geistig zu nähren und zu stärken zum ewigen Leben. Darum spricht Er auch davon: „Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise und Mein Blut ist wahrhaftig ein Trank. Wer Mein Fleisch isset und trinket Mein Blut, der bleibt in Mir und Ich in

ihm;" (Joh. VI, 56. 57.) und: „wer dieses Brod isset, der wird in Ewigkeit leben." (Ebend. 59.)

Deßhalb wird dieses Sakrament auch die heilige Communion genannt, und zwar in zweifacher Beziehung, einmal wegen der eben beschriebenen innigen Vereinigung, die Christus mit den Genießenden insbesondere vollzieht, anderen Theils weil eben dadurch diese dem ganzen unsterblichen Leibe Christi lebendig eingegliedert werden und eintreten in die heilige Liebesgemeinschaft der gesammten Kirche und aller ihrer lebendigen Glieder.

Das sind die Wirkungen dieses Sakramentes an dem würdigen Empfänger. Die Kirche faßt sie in folgende Sätze zusammen. Sie lehrt:

1) die heilige Communion vereinigt mit Christo;
2) sie erhält und vermehrt die heiligmachende Gnade;
3) sie vermindert die böse Lust und Begierlichkeit;
4) sie ertheilt Licht, Muth und Kraft, das Gute zu thun und die Sünde zu meiden;
5) sie tilgt die läßlichen Sünden und bewahrt vor Todsünden;
6) sie führt zur glorreichen Auferstehung und zur ewigen Seligkeit.

Das Sakrament des Altares wird aber außerdem von uns auch noch als ein Opfer betrachtet, und da gerade gegen diese Vorstellungsweise von eurer Seite die meisten Einwendungen gemacht zu werden pflegen, so wird es nöthig seyn, sie hier besonders scharf aufzufassen und darzulegen.

Unter Opfer verstehet man die mit Entäußerung verbundene freiwillige Darbringung eines Eigenthumes zur Ehre Gottes. Es fragt sich indessen: Hat denn der von Gott abhängige Mensch auch ein Eigenthum, das er Gott zum Opfer bringen könnte? Ist nicht Alles, was er besitzt, ihm von Gott verliehen, und zwar nur verliehen, d. h. zu Lehen gegeben? Und hat nicht Gott die fortdauernde, jeden Augenblick geltend zu machende Verfügung darüber Sich allein vorbehalten? Ja, Alles, was wir haben, ist Gottes Gabe; aber unter diesen Gaben ist doch eine, die uns wirklich als ein ausschließliches Eigenthum zu ganz eigener unabhängiger Verfügung übergeben ist. Und dieses einzige wahre Eigenthum des Menschen ist: die Freiheit, sein freier Wille. Schon im Begriffe der Freiheit als Selbstbestimmung liegt es, daß derjenige, dem sie beigelegt wird, als im alleinigen eigenen und unbeschränkten Gebrauche seines Wahlvermögens, also seines Willens, gedacht werden muß. Das Einzige also, was ein freies Geschöpf Gott zum Opfer bringen kann, ist seine Freiheit, sein Wille, und die freie Entäußerung des eigenen Willens, die bereitwillige Hingabe an den Willen Gottes war daher das einzig wahre, würdige und Gott wohlgefällige Opfer, welches der freigeschaffene Mensch Gott darzubringen im Stande war.

Der Fähigkeit aber, dieses Opfer bringen und dadurch Gott wohlgefällig werden zu können, hat der erste Mensch durch Ungehorsam sich beraubt. Seine Freiheit mißbrauchend, Gottes Gebot übertretend, hat er Gottes Gnade und Sein Wohlgefallen verwirkt, und es sich

unmöglich gemacht, durch sich selbst in die Gnade Gottes wiederhergestellt werden zu können. Denn wenn der gerechte und heilige Gott die Verschuldung des Geschöpfes soll verzeihen können, so muß sie wieder gut gemacht werden; dazu aber ist das schuldbeladene Geschöpf selbst ganz außer Stande. Damit Gott versöhnt, damit Seiner Gerechtigkeit genug gethan werde, bedarf es eines Mittlers, eines Stellvertreters, eines Solchen, der die von dem schuldigen Geschöpfe verwirkte Strafe an dessen Stelle auf sich nimmt und den von jenem verweigerten Gehorsam als eine freie, unverpflichtete Leistung statt seiner vollbringt. Diese versöhnende Vermittlung aber, diese stellvertretende Genugthuung konnte kein selbst verpflichtetes Geschöpf, kein Engel oder Erzengel übernehmen, nur der ewige Sohn Gottes konnte sie vollbringen. Und er hat sie übernommen und vollbracht. Christus, wie der Apostel sich ausdrückt, „göttlicher Natur seyend, entäußerte sich deren selbst, nahm die Natur des Knechtes an, ward gleich den Menschen und am Aeußeren wie ein Mensch erfunden; Er erniedrigte Sich selbst, und ward gehorsam bis zum Tode, zum Tode am Kreuze.“ (Phil. II, 6 — 8.)

Dieser Sein versöhnender, freiwilliger Gehorsam nun ist ein wahres, wirkliches Opfer, welches Er dem ewigen Vater gebracht für die Schuld der ganzen sündigen Menschheit. Und zwar hat Er es gebracht nicht etwa allein durch Seinen blutigen Tod am Kreuze, sondern durch die ganze Folge Seiner erlösenden Entäußerungen, durch den freiwilligen Verzicht auf Seine göttliche Macht und Herrlichkeit, durch Seine Mensch-

werdung, durch Seine Unterwerfung unter alle Hülfsbedürftigkeit und Beschränkungen der menschlichen Natur, durch Seinen Gehorsam gegen Seine irdischen Eltern und gegen das Gesetz Israels, durch Sein ganzes Leben, Lehren und Wirken, durch Seine Verwerfung von den Juden, durch die willige Uebernahme aller Leiden und Entbehrungen und durch Seinen schmachvollen und schmerzhaften Tod am Kreuze. Keine von diesen erlösenden Functionen ist ausschließlich das Opfer Christi; sondern sie alle zusammen und als Ganzes vollenden das Opfer, wiewohl auch in jeder einzelnen Function der ganze erlösende Gehorsam Christi sich offenbart. Gerade so stellt es auch der heilige Verfasser des Briefes an die Hebräer dar, wenn er die Worte des Psalmisten (Ps. XXXIX, 7 — 9.) auf den Messias anwendet. Er sagt: „Daher sagt jener, der in die Welt kommen sollte," (der Messias) „Opfer und Gaben hast du nicht gewollt" (Opfer, wie die sündige Menschheit versuchen möchte zu bringen) „aber den Leib hast du mir bereitet" (aber angenommen hast du das Opfer meiner Menschwerdung) „Brandopfer und Sündopfer gefallen dir nicht; da sprach ich: Siehe, ich komme, auf daß ich thue, Gott, deinen Willen" (daß ich durch Gehorsam Dich versöhne, was die Opfer der Menschen zu thun nicht vermögen) Hebr. X, 5 — 7.

Darum gehört, nach des tiefsinnigen Möhler Bemerkung, „auch Christi immerwährende Herablassung zu unserer Dürftigkeit in der Eucharistie gleichfalls zu dem Gesammtverdienste desselben, das uns zugerechnet wird" und ist mithin ein integrirender Bestandtheil Seines

großen versöhnenden Opfers. Oder wäre es etwa nicht ebenfalls eine Entäußerung, also ein wahres Opfer, wenn Er Seine ganze Gottheit und Menschheit, also Sich selbst einsenkt auf dem Altare in die Gestalten von Brod und Wein, um Sich unter denselben zu heiligender Speise hinzugeben? Und wie anders bliebe Er „der Hohepriester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedeck,“ wenn Er nicht unaufhörlich Gott darstellte das versöhnende und rechtfertigende Opfer Seines Gehorsams?

Daher erkennen wir in der Eucharistie ein wahres, gültiges Opfer; aber nicht ein anderes, neues, von dem blutigen Kreuzopfer verschiedenes, sondern dem Wesen nach ganz das nämliche, das mit jenem und der ganzen übrigen erlösenden Thätigkeit des Sohnes Gottes ein ununterbrochenes Ganzes ausmacht und zwar dergestalt ausmacht, daß zugleich in jedem einzelnen Theile der volle genugthuende Gehorsam Christi, als das Wesen Seines großen Opfers, vollständig enthalten ist.

Dieses eucharistische Opfer hat Christus zuerst gebracht am Abende vor Seinem blutigen Opfer am Kreuze und Er bringt es noch jetzt auf unseren Altären täglich durch die Hand der Priester. Es geschieht in der heiligen Messe, die deßhalb auch das M e ß o p f e r genannt wird. In demselben ist Er selbst der Hohepriester, das Opfer und die Opferspeise, und erfüllt so fortwährend das von Ihm aus freier Liebe übernommene versöhnende Amt des Mittlers. Seinem ewigen Vater, dem heiligen und gerechten Gott, bringt Er fortwährend Sich selbst dar als Sühnopfer für die sündige Menschheit, Ihm vergegenwärtigend die ganze Fülle seines genugthuenden

Gehorsams und Ihm in Sich gleichsam vorführend jene gnadebedürftige Menschheit, damit Er erbarmend sie anschaue in Ihm, dem versöhnenden Gottmenschen. Bei dem nämlichen Opfer=Akte aber gibt Er nicht minder auch der von Ihm erlöseten Menschheit sich hin, um die Früchte Seiner Erlösung, die Er für Alle durch Seinen Gehorsam gestiftet, nun auch Allen, die darnach verlangen, und jedem insbesondere wirklich zuzuwenden und mitzutheilen, deßhalb innigst und leibhaft mit denen, die nach Ihm verlangen, Sich zu einigen und ihnen in dieser Einigung alle die Gnaden, deren sie bedürfen und nach denen sie sich sehnen, mitzutheilen, damit sie wirklich entsündigt und gerechtfertigt und in Ihm Gott wohlgefällig dem Vater vorgestellt werden können.

Dieses Mittleramt aber verwaltet Er am Altare durch die Hand des Priesters, der in dieser Beziehung als Sein bloßes Werkzeug erscheint, wiewohl derselbe andererseits auch noch eine andere selbstthätige Function dabei zu erfüllen hat. Er versiehet nämlich auch an seinem Theile ein vermittelndes Amt; er ist nicht blos der Stellvertreter Christi, um an dessen Statt Ihn darzubringen und Ihn sich selbst, so wie der verlangenden Gemeinde zu heiligender Einigung mitzutheilen, sondern als Stellvertreter dieser Gemeinde bringt er für sich und sie und mit ihr zusammen, eben den Christus, der Sich in seiner Hand Gott opfert, auch als sein und der Gemeinde Opfer Gott dar, damit Gott um dieses Opfers willen gnädig und erbarmend auf ihn und die Gemeinde herabblicke. Wie also Christus die durch Ihn entsündigte Gemeinde Gott darstellet in Sich, sprechend: Siehe,

Vater, diese gnädig an in Mir! Ich habe sie mir erlöset und geeinigt! so bringen auch Priester und Gemeinde den unter ihnen gegenwärtigen Christus dem ewigen Vater dar, flehend: Siehe, Gott, Deinen Christus an in uns; Er hat uns Sich erlöset und geeiniget!

Auf solche Weise ist die heilige Messe ein wahres, eigentliches Opfer, in welchem Christus dem ewigen Vater dargebracht wird, und zwar dargebracht zugleich von Ihm selbst, von Seinem Priester und von Seiner Gemeinde. Sie ist ein Sühnopfer, welches Christus immer erneuernd und wiederholend für die Versöhnung der ganzen Welt durch die Hand des Priesters vollzieht, damit es immer auf's neue denen angeeignet werde, die desselben bedürfen und darnach verlangen; sie ist ein Opfer des Lobes und der Anbetung und des Dankes, welches der Priester und die Gemeinde Gott darbringen vor allen Dingen für den geschenkten Christus und die durch Ihn gestiftete Versöhnung; sie ist aber auch ein Bittopfer, welches ebenfalls Priester und Gemeinde im Gefühle menschlicher Gebrechlichkeit und Bedürftigkeit bringen für sich, für die ganze Kirche, für Lebende und Abgeschiedene, für Alle, die der Gnade Gottes bedürfen und empfänglich sind. Indem es aber Christus selbst ist, den sie opfern, bekennen sie nicht blos, daß sie selbst ganz unwürdig und unfähig sind, Gott aus sich selbst etwas darzubringen, was Ihm wohlgefällig seyn könnte, sondern sie erkennen auch dankbar an, daß sie in Christo allein den einzigen hülfreichen Fürsprecher und Erwerber der göttlichen Gnade und Erbarmung besitzen.

Das ist die Bedeutung und das Wesen der heiligen Messe nach katholischer Vorstellung.

Gern und dankbar bekenne ich, daß ich in meiner Darstellung vorzugsweise mich bemühet habe, das kurz wieder zu geben, was Möhler in seiner Symbolik ausführlicher so unübertrefflich klar, vollständig, gründlich und überzeugend darüber gesagt hat. Ich kann mir daher auch nicht versagen, hier zum Schluße noch seine eigenen Worte anzuführen. Es heißt bei ihm (§. 34. 3te Aufl. S. 312 u. f.)

„Es ist nun wohl einleuchtend für Jedermann, daß „der Glaube an die wirkliche Gegenwart Christi in der „Eucharistie die Grundlage der gesammten Betrachtungs„weise von der Messe ist; ohne jene Gegenwart ist die „Abendmahlsfeier eine bloße Erinnerung an den Sich „offenbarenden Christus, in derselben Weise, wie wenn „eine Gesellschaft die Gedächtnißfeier eines ihr theuren „Mannes begeht, von dem sie ein Bild in ihrer Mitte „aufstellt oder irgend ein Symbol, das sein wohlthätiges „Wirken in's Gedächtniß zurückruft; mit dem Glauben „an das wirkliche Daseyn Christi im Abendmahl wird „dagegen die Vergangenheit zur Gegenwart, Alles, was „Christus uns verdient hat, wird von Seiner Person „nun nimmermehr getrennt; Er ist anwesend als das, „was Er schlechthin ist und in dem ganzen Umfange „Seiner Leistungen, mit einem Worte ein wirkliches „Opfer. Daher sind auch die Wirkungen dieses Glau„bens auf den Geist, das Herz und den Willen des „Menschen ganz andere, als wenn Christus blos durch „die Anstrengung des menschlichen Erinnerungs-Vermö-

„gens aus der Entfernung von achtzehnhundert Jahren „zurückgerufen würde: Er bezeugt selbst Seine Liebe, „Seine Menschenfreundlichkeit, Seine Hingebung für „uns, Er ist immer in unserer Mitte voll von Gnade „und Wahrheit."

„Hiernach ist die Messe der Katholiken, als Opfer „betrachtet, die Feier der in Christo Jesu von Gott „der Menschheit ertheilten Wohlthaten, und bestimmt, „durch Darbringung Christi theils in Lob, Preis, Dank „und Anbetung das freudige Gefühl des Erlöstseyns „der Gläubigen auszudrücken, theils die Verdienste Christi „zu fortwährender Aneignung zu bringen. Auch kann „es nun nicht mehr verborgen seyn, wodurch es den „Gläubigen persönlich Nutzen bringt; dadurch nämlich, „daß an dem Opfer die gottgefälligen Gesinnungen, als „da sind, Glaube, Hoffnung, Liebe, Demuth, Reue, „Gehorsam, Hingebung an Christus erregt, gefördert „und gepflegt werden. Das Gott dargebrachte Opfer, „welches von dem Werke Christi überhaupt nicht getrennt „werden kann, verdient die innere Gnade zur Ausbil„dung dieser Gesinnungen, welche von Außen her durch „den Glauben an den gegenwärtigen Christus, dessen „sämmtliches Thun und Leiden dem Geiste vorgeführt „wird, psychologisch angeregt werden." — —

„Das Meßopfer wird aber auch für Lebende und „Verstorbene dargebracht, d. h. Gott wird gebeten, um „des Opfers Christi willen denen, die uns theuer sind, „das zuzuwenden, was zu ihrem Heile gereicht. Von „Seiten der Gläubigen ist sonach mit dem Meßopfer „die Bitte verbunden, das Verdienst Christi, welches in

„der eucharistischen Darbringung concentrirt angeschaut „wird, allen Bedürftigen und Empfänglichen angedeihen „zu lassen. Dem Christen ist es unmöglich, blos sich „zu berücksichtigen; um wie viel weniger gewönne er es „über sich, in so heiliger Feier lediglich seiner eingedenk „zu seyn, und die flehentliche Bitte zu unterlassen, daß „das die Sünden der Welt aufwiegende Verdienst Christi „auch Allen zu eigen werden möchte. Auch die Gemein„schaft mit den in Christo selig gewordenen Geistern „wird erneuert, da sie mit Christo Eins sind und Sein „Werk ohne Seine Wirkungen nicht angeschaut werden „kann. Alle Angelegenheiten des inneren und äußeren „Lebens endlich, schmerzliche und freudige Ereignisse, „Glück und Unglück werden in Verbindung mit dem „Opfer gebracht, und bei der Gedächtnißfeier in Christo, „Dem wir das Höchste verdanken, wird Gott überhaupt „gedankt und geklagt, in Ihm und von Ihm um Trost „und Muth und Kraft im Leiden, um Selbstverläug„nung, Milde, Sanftmuth im Wohlergehen u. s. w. „gefleht."

„Indessen ist der Inhalt der Messe unter dem Ge„sichtspunkte einer Opferfeier noch nicht erschöpft; die „versammelte Gemeinde erklärt nach dem Bisherigen, „daß sie in sich selbst ohne Christus Nichts finde, „auch gar Nichts, was Gott angenehm seyn könnte, „vielmehr nur Unzulängliches, Irdisches und Sündliches „entdecke; auf sich also verzichtend, gebe sie sich ganz „vertrauensvoll Christo hin, um Seinetwillen Vergebung „der Sünden und ewiges Leben und alle Gnade hoffend. „In diesem Akte der Verzichtleistung auf sich selbst und

„der völligen Hingabe an Gott in Christo hat der Gläu„bige sich selbst entlassen, sich selbst in seinem von Chri„stus getrennten Daseyn, daß ich so sage, excommuni„cirt, um nur aus Ihm und mit Ihm zu leben; daher „ist er in der Verfassung, in die innigste Gemeinschaft „mit Christus einzutreten, zu communiciren mit Ihm, „und seinem ganzen Wesen nach mit Christus erfüllt zu „werden. Denn der Uebelstand, daß nun nicht mehr „sonntäglich von der ganzen Gemeinde communicirt wird, „wie in der ältesten Kirche, und der Priester gewöhnlich „nur noch allein den Leib des Herrn in der Messe em„pfängt, ist nicht der Kirche als Schuld beizumessen, „da alle Gebete der heiligen Handlung eine wirkliche „Communion der ganzen Gemeinde voraussetzen, sondern „der Lauheit der Mehrzahl der Gläubigen. Doch werden „diese eindringlich ermahnt, sich jedenfalls geistig dem „priesterlichen Genuße anzuschließen, und mit Christus „die Gemeinschaft in dieser Weise einzugehen."

„Wer möchte nun diesen Cult nicht wahrhaft christ„lich, fromm und lebendig erregend nennen? Einen „Cult, in welchem Gott im Geiste und in der Wahrheit „angebetet wird?" — — „Die Messe enthält eine stets „wiederkehrende Einladung zum Bekenntnisse unserer „Schuld, unserer eigenen Ohnmacht und Hülfsbedürf„tigkeit, eine lebendige Darstellung der unendlichen Liebe „und Barmherzigkeit Gottes gegen uns, die Er in der „Dahingabe Seines Eingeborenen geoffenbart hat und „täglich noch offenbart, und darum die dringendste Auf„forderung zu endlosem Danke, zu wirksamer Gegen„liebe und zu unserer Verklärung in's Göttliche." — —

„Wie daher Jemand, der die volle Bedeutung der Fleisch=
„werdung der Gottheit begriffen hat, und freudig an=
„erkennt, daß es nun umgekehrt auch an ihm sey, aus
„dem Scheinleben in das wahrhafte und göttliche Leben
„einzugehen, und sodann zur Einsicht vorgedrungen ist,
„daß die Lehre von einer Sündenvergebung in Christo
„Jesu, von einer Vergöttlichung des Menschen und einer
„Mittheilung göttlichen Lebens durch Ihn so lange frucht=
„los bleibe, bis sie uns in ganz bestimmten Gestalten
„entgegenkömmt und in die individuellste Beziehung zu
„uns tritt, wie der, sage ich, dem Alles dieses klar ge=
„worden ist, in der katholischen Messe nicht eine gött=
„liche Institution verehren kann, ist nicht zu begreifen.“

In dieser Stelle ist die Bedeutung der heiligen Messe so unvergleichlich treffend und erschöpfend ausgedrückt, daß ich wenigstens nicht versuchen will, noch Etwas hinzuzusetzen. Damit indessen diejenigen, die von dieser erhabenen Feier wenig mehr gewußt haben, als was etwa der Sinn äußerlich wahrnimmt, nämlich daß der Priester am Altare mit einem bunten Gewande angethan ist, bald rechts bald links geht, sich die Hände wäscht und von Zeit zu Zeit: per omnia saecula saeculorum oder: Dominus vobiscum laut ausspricht, während er alles Uebrige (in der stillen Messe) leise aus einem großen lateinischen Buche vor sich hin lieset; damit diese einen Begriff erhalten von dem, was dort wirklich geschieht und wovon, wohlzumerken, jeder andächtig anwesende Gläubige die vollständigste und genaueste Kenntniß besitzt, werde ich im Anhange zu diesem zweiten Worte eine Erklärung und Beschreibung der ganzen Feier der

heiligen Messe und eine getreue Uebersetzung alles dessen, was dabei aus dem Missale vom Priester gelesen wird, folgen lassen. Es kann dazu dienen, daß diejenigen, die zufällig oder absichtlich in unsere Tempel eintreten, und unserem Gottesdienste beiwohnen, doch einigermaßen über dasjenige, was sie dort vorgehen sehen, belehrt sind. Vielleicht auch werden einige nicht umhin können, in dem protestantischen Gottesdienste, wie er noch in einigen alten Kirchen Deutschlands aus früheren Zeiten sich erhalten hat, in anderen neuerdings wieder aufgefrischt ist, die Trümmer jener heiligen Feier zu entdecken, die das Wesentliche unseres Cultes ausmacht und in allen ihren Haupttheilen so alt ist, wie die christliche Kirche selbst.

Nachdem hier nun unsre Lehre und Ueberzeugung von dem Sakramente des Altares und dem heiligen Meßopfer, wie ich hoffe, hinlänglich verständlich und vollständig abgehandelt ist, wende ich mich zu euren Einwendungen und abweichenden Meinungen.

Ihr verwerfet das Opfer und habet über die Wirksamkeit der Communion von den unsrigen ganz verschiedene Vorstellungen. In dem, was früher in Beziehung auf die Sakramente im Allgemeinen und das Sakrament der Buße insbesondere gesagt ist, habe ich bereits ausführlich angegeben, in welchem Hauptpunkte unsre beiderseitigen Begriffe vom Sakramente abweichen. Uns sind sie, wie schon oft gesagt, Träger und Ueberbringer der rechtfertigenden und heiligenden Gnade Gottes; die katholische Theologie hat dies seit lange durch einen Ausdruck bezeichnet, den die Synode von Trient

als kirchlich dogmatisch anerkannt hat. Sie lehrt: die Sakramente wirken „ex opere operato,“ wörtlich: wegen der vollzogenen Handlung, d. h. sie lehrt: die durch Christi Verdienst den Gläubigen erworbene Gnade der Rechtfertigung und Heiligung werde durch die Sakramente den Empfängern derselben wirklich und dergestalt überbracht, daß sie auf keine andere Weise, als durch die Sakramente, jener Gnade theilhaftig zu werden erwarten dürften.

Indessen war es gerade dieser Ausdruck, gegen welchen die Reformatoren auf's heftigste sich erhoben, und zwar theils aus einem argen Mißverständnisse, indem sie denselben so auslegten, als bedürfe es weiter nichts als der wirklich vollzogenen Handlung, nicht aber zugleich einer würdigen Empfänglichkeit, um der gnadenreichen Wirkung versichert zu seyn; theils aber auch wegen ihrer ganz abweichenden Meinungen von der Wirksamkeit der Sakramente überhaupt. Nach ihrer Lehre von der Rechtfertigung „durch den Glauben allein“ waren ihnen die Sakramente und konnten für sie nichts anders seyn, als theils Bekenntniß- und Erkennungszeichen der Gläubigen untereinander, theils und hauptsächlich „Zeichen und Beglaubigungen (testimonia) des Willens Gottes an uns zur Erweckung und Befestigung des Glaubens für diejenigen, die sich derselben bedienen,“ zu welcher Definition ausdrücklich noch hinzugefügt war: „also soll man sich der Sakramente dergestalt bedienen, daß der Glaube hinzukommt, welcher den Verheißungen trauet, die durch die Sakramente ertheilt und versinnlichet werden.“ (Art. XIII. der Augsb. Confession.)

Es ist früher ebenfalls gezeigt, wie aus dieser Vorstellungsweise nicht nur die Beseitigung jener Sakramente, die ihr wirklich beseitigt habet, selbst der Buße, als natürliche Folge sich ergeben mußte, sondern daß auch die beiden beibehaltenen Sakramente, da sie keineswegs Mittel der Rechtfertigung, die ja nur aus dem Glauben allein erfolgt, für euch sind, in richtiger Consequenz eigentlich als entbehrlich, jedenfalls aber als nicht unerläßlich zum Heile hätten betrachtet werden müssen. Solche Consequenzen sind aber auch wirklich gezogen worden, zuerst in Beziehung auf die Taufe von den Wiedertäufern, die ganz folgerichtig behaupteten, daß die Taufe nur von solchen, die schon wirklich glauben, nicht aber von unverständigen, des Glaubens gar noch nicht fähigen Kindern empfangen werden könne, und nachmals in Beziehung auf das Abendmahl von den sogenannten Sakramentirern, von welchen die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle geleugnet wurde, ohne Zweifel, weil sie nach ihren Ansichten nicht begreifen konnten, wozu Christus da, wo Er doch nicht gnadenreich wirke, leibhaft gegenwärtig zu seyn brauche und weßhalb Er die doch nur wiederholte Versicherung der Sündenvergebung unter der Bedingung des Glaubens im Abendmahle persönlich ertheilen solle, da Er sie doch selbst in der Taufe nur durch ein Zeichen ertheilen lasse. So wurde denn das heilige Sakrament des Altares von Zwingli nur zu einer ganz gewöhnlichen menschlichen Gedächtnißfeier des Heilandes herabgesetzt und aller sakramentalischen Dignität beraubt, von Calvin dagegen mit der ihm eigenen spitzfindigen Consequenz seiner trost-

losen Lehre von der Gnadenwahl eingefügt, und davon zwar gelehrt, daß der Leib Christi im Abendmahle gegenwärtig sey und von den Gläubigen genossen werde, jedoch in dem Sinne, daß bei dem Genusse wirklichen und unveränderten Brodes und Weines eine von Christi Leibe im Himmel ausströmende Kraft dem Geiste, jedoch nur der Auserwählten, dargeboten und ertheilt werde, während die Nichterwählten nur Brod und Wein empfingen. Gegen jene armselige Meinung Zwingli's und diese herzlosen Spitzfindigkeiten Calvin's beharrte der deutsche Luther mit desto glücklicherer Inconsequenz auf der alten Kirchenlehre von der wesentlichen Gegenwart Christi im Abendmahl.

Mag immerhin Hartnäckigkeit und Rechthaberei ihren Antheil an dieser Beharrlichkeit gehabt haben, wir wollen uns ihrer für euch und uns freuen und gern darin ein Zeichen nicht blos von Luthers Ehrfurcht vor dem Ausspruche der heiligen Schrift, sondern auch von tieferem religiösen Sinne und von einer lebendigeren Sehnsucht nach der innigen Vereinigung mit Christo wahrnehmen.

Daher war denn auch in der Augsburgischen Confession der Artikel vom Abendmahle des Herrn (Art. X.) so gefaßt, daß er keinen Anstoß erregte. Er lautete in dem, dem Kaiser 1530 übergebenen Exemplare so: „Von dem Abendmahle des Herrn wird also gelehrt, daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter Gestalt des Brods und Weins im Abendmahle gegenwärtig sey, gegeben und da ausgetheilt und genommen wird." Allerdings erhält der Inhalt dieses Artikels durch

das, was bald darauf im bereits angeführten Art. XIII. von den Sakramenten überhaupt gesagt wird, eine von seinem Wortlaute verschiedene Bedeutung; indessen bezieht sich diese Verschiedenheit doch nur auf die Art der Wirksamkeit, nicht auf das Wesen des heiligen Abendmahles. Die von Luther und seinen Anhängern so glücklich behauptete Lehre, daß Christus wahrhaft und leibhaft im Abendmahle gegenwärtig sey, daß Sein wahrer Leib und Sein wahres Blut von den Communicirenden genossen werde, und daß durch diesen leiblichen Genuß Er Sich wirklich der Seele des Genießenden einige, enthält das wahrhaft christliche Bekenntniß, daß der Sohn Gottes, das ewige Wort, wahrer Mensch geworden, um die Menschen zu vergöttlichen, und daß Er deßhalb, wie Er durch Seine irdische Geburt Sich der ganzen Menschheit zu ihrer Erlösung zugesellet und geeinigt hat, so auch jedem Einzelnen, um ihn dieser Erlösung theilhaftig zu machen, Sich einige und einverleibe, damit derselbe nicht mehr durch seine natürliche Abstammung zu seinem Schaden dem Leibe und Blute des Uebertreters Adam allein angehöre, sondern auch des Leibes und Blutes des Wiederherstellers, des zweiten Adam, zu seiner Rettung theilhaftig werde.

Und selbst wenn die Wirkung dieser Einverleibung Christi nur darauf beschränkt wird, daß dadurch der Glaube an die ertheilte Verheißung der Vergebung der Sünden erweckt und befestigt werde, wie solches von Luther geschah, so erscheint dennoch auch in dieser beschränkten Auffassung immer der Sohn Gottes selbst als der Ueberbringer und Mittheiler dieser übernatürlichen Gnade.

Freilich wird der Zusammenhang von Luthers dogmatischem Systeme nicht wenig durch diese Lehre gelockert; aber um desto mehr wird ein starkes Band festgehalten, das die, welche sich zu ihr bekennen, mit dem alten Glauben der wahren Kirche Gottes verbindet. Alle diejenigen aber von euch, liebe Brüder, welche mit Luther den trostreichen Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahle festhalten und zugleich mit uns das Bewußtseyn der Freiheit ihres Willens theilen und deßhalb wie wir überzeugt sind, daß Gott von Seinen Erlöseten ebensowohl den Gehorsam der Werke als den des Glaubens verlange und zu beiden auch Seinen gnadenreichen Beistand verleihe, alle diese werden mit uns auch bekennen müssen, daß der im Sakramente sich hingebende Christus in den mit Ihm Vereinigten ebensowohl das Werk der Heiligung als das der Befestigung im Glauben vollziehe. Eben damit aber stehen sie allen Lehren unserer Kirche, ja eben dieser Kirche selbst, viel, viel näher, als sie selber ahnen.

Auch in der Apologie der Augsburgischen Confession ward von lutherischer Seite die Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle streng und fast noch mit bestimmteren Worten festgehalten; es wird darin sogar der Satz: das Brod sey nicht blos ein Bild (figura), sondern werde wahrhaft in Fleisch verwandelt (in carnem mutari) ausdrücklich gebilligt. Indessen darf auch nicht verschwiegen werden, daß die in der Augsburgischen Confession noch enthaltenen Worte: „unter den Gestalten des Brods und Weins“ *)

*) Die Worte: „unter den Gestalten des Brods und Weins“ sind in den späteren Ausgaben der Augsburgischen Confession ausgelassen.

sich in der Apologie bereits in den Ausdruck verändert hatten: „im Abendmahle des Herrn sey der Leib und das Blut Christi wahrhaft und wesentlich (substantialiter) zugegen und werde denjenigen, die das Sakrament empfangen, wahrhaft gereicht mit den sichtbaren Dingen Brod und Wein.“ Aus den „Gestalten“ waren also „Dinge“ geworden und der Leib und das Blut Christi waren nicht mehr unter jenen, sondern mit diesen gegenwärtig. Es entwickelte sich hieraus eine andere Verschiedenheit, welche nachmals zur entschiedenen Verwerfung der hier noch gebilligten Lehre von der Verwandlung des Brodes und Weines führte, und von welcher später ausführlicher geredet werden wird.

Je fester indessen in beiden Bekenntnißschriften die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle aufrecht gehalten wurde, desto bestimmter erklärten sich namentlich in der Apologie die Reformatoren gegen die katholische Vorstellung des Opfers in der Messe. Jedoch bezog sich das, was sie dagegen vorzubringen wußten, vorzugsweise theils auf die, wie oben gezeigt ist, ganz mißverstandene Bedeutung des Ausdrucks: opus operatum, theils auf augenscheinliche arge Mißbräuche, die, wenn sie wirklich stattgefunden haben, allerdings Rüge und Abstellung verdienten. Gegen die eigentliche katholische Lehre vom heiligen Meßopfer, wie sie oben auseinandergesetzt ist, wurde indessen kein anderes Argument geltend gemacht, als, daß durch das Meßopfer das wahre eigentliche und einzige Opfer Christi am Kreuze verdunkelt werde, gleich als wäre dasselbe für die Versöhnung mit Gott nicht hinlänglich gewesen, da es doch allein alle

Sünden der ganzen Welt vor Gott zu tilgen vermöge und wirklich tilge.

Es ist klar, daß dabei von der Voraussetzung ausgegangen wurde, als solle das Meßopfer ein anderes, neues, von dem Kreuzopfer verschiedenes, dieses erst vervollständigendes Opfer seyn; wir wissen indessen bereits, daß diese Voraussetzung eine ganz ungegründete ist, daß vielmehr der in der Messe Sich opfernde und vom Priester und der Gemeinde Gott dargebrachte Christus kein anderes Opfer vollzieht, als das nämliche, welches Er auch durch Seinen blutigen Kreuzestod gebracht hat, nämlich das Opfer Seines stellvertretenden, genugthuenden, versöhnenden Gehorsams.

Seltsamer Weise berufen sich die Verfasser der Apologie für ihre Ansicht nicht blos auf die nämlichen Stellen des Briefes an die Hebräer, welche auch die katholische Kirche als biblische Belege ihrer Lehre anführt, sondern sie citiren auch mit besonderem Nachdrucke jenen Ausspruch des Heilandes, wo Er sagt: „Gott ist ein Geist, und die Ihn anbeten wollen, müssen Ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten.“ (Joh. IV, 24.) Da eben diese Schriftstelle noch jetzt häufig von euch angeführt und als eine solche betrachtet zu werden pflegt, die ganz eigentlich gegen die Aeußerlichkeit des Gottesdienstes überhaupt und insbesondere gegen die katholische Feier der Messe angewendet werden könne, so wird es euch befremden zu hören, daß wir Katholischen gerade in dieser Stelle eine ausdrückliche Beziehung des Heilandes auf das Opfer des neuen Bundes, ja eine wahre Verkündigung desselben erkennen müssen.

Was verlangte denn das samaritanische Weib von Dem zu erfahren, den sie für einen Propheten erkannt hatte, als sie sagte: „Unsere Väter haben auf diesem Berge angebetet und ihr saget, zu Jerusalem sey die Stätte, wo man anbeten müsse?“ Wollte sie etwa nur wissen, ob man allenthalben zu Gott die Seele im Gebete erheben dürfe? Oder wollte sie nicht vielmehr den vielleicht lange gehegten Zweifel gehoben sehen, ob die feierliche Anbetung Gottes, Sein gesetzlicher Dienst auf dem Berge Zion oder auf dem Berge Garizim der Ihm wohlgefällige sey? Und von welcher Art war denn diese feierliche Anbetung? War sie nicht eine Anbetung mit Opfer? Und lautete also der Sinn ihrer Frage nicht ohne Zweifel also: Wo will Gott, daß Ihm geopfert werde, auf Zion, oder auf Garizim? Auf diese Frage nun, die gar nicht anders verstanden werden kann, antwortet Christus wörtlich: „Weib! glaube Mir, es kommt „die Stunde, wo ihr weder auf diesem Berge, noch zu „Jerusalem den Vater anbeten werdet. Ihr betet an, „was ihr nicht wisset, wir aber wissen, was wir anbeten; denn das Heil kommt von den Juden. Aber „es kommt die Stunde, und sie ist schon da, daß die „wahren Anbeter werden den Vater anbeten im Geist „und in der Wahrheit. Denn es will der Vater solche „haben, die Ihn also anbeten. Gott ist ein Geist, und „die Ihn anbeten wollen, müssen Ihn im Geiste und „in der Wahrheit anbeten.“ Kann diese Antwort auf jene Frage anders ausgelegt werden, als: Glaube mir, es kommt die Stunde, wo weder auf diesem Berge noch in Jerusalem mehr Opfer werden gebracht werden,

wie bisher gebracht worden sind. Eure Opfer überdies sind bedeutungslos, ihr wisset nicht, auf was sie sich beziehen sollen; die Juden aber wissen, auf was sie sich beziehen; sie bringen vorbildliche Opfer, in der Hoffnung, in der Erwartung des Heilandes, der aus ihnen kommen soll. Und die Erfüllung dieser Erwartung ist ganz nahe, sie hat schon begonnen. Der Heiland ist gekommen und mit Ihm hört die bisherige Anbetung mit vorbildlichen Opfern vom Fleisch geschlachteter Thiere auf und an ihre Stelle tritt eine andere heiligere Feier jenes wahren (d. i. wirklich genugthuenden und versöhnenden) und geistigen (d. h. zugleich lebendigen und lebendigmachenden) Opfers, welches durch jene nur vorbedeutet war und welches auch vor Gott allein gültig und Ihm wohlgefällig ist. Das ist der Sinn jener Worte Christi, die mithin nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle keinesweges so gedeutet werden können, als wenn alle feierliche Anbetung mit Opfern aufhören und durch eine blos innerliche, rein geistige Gottesverehrung ohne alle äußere gemeinschaftliche Feier und ohne alles Opfer ersetzt werden solle. Jene Worte weisen vielmehr auf eine andere vollkommenere Anbetung hin, die künftig nicht mehr durch ein nur vorbildliches, sondern durch ein wahres, gültiges, versöhnendes Opfer geleistet werden soll, auf jenes Opfer nämlich, von welchem schon der Prophet Malachias weissagend geredet hat, wenn er sagt: „denn vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange soll Mein Name herrlich werden unter den Völkern, und an allen Orten soll Meinem Namen geräuchert und ein reines Speiseopfer ge-

opfert werden; denn Mein Name soll herrlich werden unter den Völkern, spricht der Herr der Heerschaaren." (Mal. I, 11.) Dieses „reine Speiseopfer" aber wird dem Namen des Herrn täglich geopfert auf den Altären der katholischen Kirche.

Es kann übrigens nicht meine Absicht seyn, hier in die Einzelheiten jener langen und erbitterten Streitigkeiten einzugehen, die unter euch selbst gleich vom Beginne der Reformation an über die Lehre vom Abendmahl geführt worden sind. Sie bewirkten endlich jene Trennung unter euch, die man erst in unseren Tagen wieder zu heben versucht hat, die aber gründlich nur dadurch wird gehoben werden können, daß beide Theile sich über die Punkte, die sie damals geschieden haben, wieder verständigen und einigen.

Uebrigens modificirten sich in diesen Streitigkeiten auch die Ansichten der Lutherischen nicht unbedeutend und entfernten sich dadurch immer mehr von der anfangs noch so entschieden festgehaltenen alten Lehre der Kirche. Auf die ersten Anfänge davon in der Apologie habe ich vorhin schon aufmerksam gemacht. Später entwickelten sich daraus immer mehr abweichende Ansichten und zuletzt jene seltsamen Vorstellungen, die als die eigenthümlichen Unterscheidungen der lutherischen Ansicht betrachtet werden können, nämlich:

1) daß das gesegnete Brod und der gesegnete Kelch in den Leib und das Blut Christi nicht verwandelt, daß aber doch der wahre Leib und das wahre Blut Christi **in, mit und unter** wahrem Brode und Wein den Genießenden gereicht werde; ferner:

2) daß ohne die Consecration des Brodes und Weines durch den Priester die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle zwar nicht erfolge, daß aber doch die Consecration allein diese geheimnißvolle Gegenwart nicht unbedingt bewirke, sondern daß dieselbe nur in dem Falle wirklich Statt finde, daß das gesegnete Brod und der gesegnete Kelch auch wirklich genossen werde, und endlich:

3) daß die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle um so weniger zu bezweifeln sey, als der im Himmel zur Rechten Gottes sitzende Christus auch Seiner menschlichen Natur nach allgegenwärtig sey.

Nach dieser letzten wunderlichen Behauptung wird die Gegenwart Christi im Abendmahle zu einer ganz natürlichen, sich von selbst verstehenden Sache; denn wenn Christi Leib allenthalben gegenwärtig ist, so muß Er es auch im Abendmahle seyn. Seine besondere gnadenreiche Wirksamkeit aber wird dadurch keinesweges näher erklärt oder deutlicher bezeichnet. Die ganze Vorstellung selbst aber ist eine durchaus schiefe und unhaltbare, und namentlich ist das, was Luther von einer dreifachen Art und Weise angibt, „wie der einige Leib Christi irgendwo seyn könne," so unklar und zum Theil so in sich selbst widersprechend und sich gegenseitig aufhebend, daß davon weiter gar keine Rede seyn kann.

Aber auch die beiden übrigen Lehrsätze entbehren alles inneren logischen Bestandes.

Die katholische Kirche lehret, daß durch die Consecration die Substanz, die innere Wesenheit des gesegneten Brodes und Weines in die Substanz des Leibes und Blutes Christi verwandelt werde, so daß nach der Consecration nicht mehr wesentliches Brod und Wein, sondern nur deren Gestalten übrig bleiben, unter diesen Gestalten aber wahrhaft und wesentlich der Leib und das Blut Christi gegenwärtig seyen. Diese Verwandlung nennet sie deßhalb Transsubstantiation. Gegen diese Lehre hatte Luther im Anfange durchaus keine Einwendung und auch noch in der Apologie billigte er, wie wir gesehen haben, den Ausdruck: Verwandlung. Nach und nach aber entfernte er sich dennoch immer mehr von ihr und gerieth zuletzt auf die unbegreifliche Behauptung: im Abendmahle werde zugleich wahres Brod und wahrer Wein und auch der wahre Leib und das wahre Blut Christi dergestalt ausgetheilt, daß in, mit und unter wahrem, wesentlich (substantialiter) gegenwärtigem Brode und Weine, auch der wahre und wesentlich (substantialiter) gegenwärtige Leib und das wahre Blut Christi genossen würde. Es wären hier also in einem und dem nämlichen Gegenstande zwei Substanzen, zwei Wesenheiten vereinigt; eine Vorstellung, die so ungereimt in sich ist, daß man nicht begreift, wie ein irgend gesunder Verstand darauf hat können gebracht werden. Was ist denn die Substanz, die Wesenheit eines Dinges? Ist es nicht eben jenes innere Etwas, wodurch ein Ding gerade als das besteht, was es ist und als was es auch begriffen werden muß? Kann nun aber wohl ein Ding ein bestimmtes wahres Etwas und zugleich ein anderes

ebenfalls bestimmtes wahres Etwas seyn und als beides zugleich seyend begriffen werden? Es bedarf wohl keines anderen Erweises, als dieser Frage, um die ganze Unhaltbarkeit jener — man kann nicht einmal sagen: Vorstellung, denn es läßt sich dabei nichts vorstellen — augenscheinlich darzulegen. Nein! es gibt kein Drittes. Entweder ist im Abendmahle nur Brod und Wein wahrhaft und wesentlich vorhanden oder Brod und Wein sind in den Leib und das Blut Christi verwandelt und diese sind nun wahrhaft und wesentlich zugegen. Jenes lehrten die s. g. Sakramentirer, dieses lehret die katholische Kirche.

Allerdings kann diese Verwandlung nur als ein Wunder der Allmacht Gottes begriffen werden; allein wer mit der Kirche Gottes gläubig bekennet, daß Gott in Christus Mensch geworden, um die Menschheit zu erlösen, dem wird es auch nicht schwer werden zu glauben, daß eben dieser Mensch gewordene Gott auch die Gestalt des Brodes und Weines annehme, um die Früchte der von Ihm gestifteten Erlösung denen wahrhaft und zu eigenstem Besitze zuzuwenden, die darnach im lebendigen Glauben verlangen. *)

---

*) Darum singen auch die Gläubigen in jener erhabenen Hymne unsrer Kirche:

Verbum caro panem verum
Verbo carnem efficit,
Fitque sanguis Christi merum;
Etsi sensus deficit,
Ad firmandum cor sincerum
Sola fides sufficit.

Uebrigens könnte ich aus den ganz gewöhnlichen irdischen Verhältnissen der Menschen Beispiele anführen, wo wir ohne alle Bedenklichkeit solche Wesensverwandlungen einräumen; ich will indessen hier nur an eine andere höhere Verwandlung erinnern, an jene, die an dem begnadigten Erlöseten vorgehet, wenn er vom Strahl der Gnade getroffen, aus einem Knechte der Sünde ein Freigelassener Christi, und in seinem innersten Wesen verwandelt eine ganz andere neue Kreatur geworden ist.

Luther freilich leugnete, wie wir wissen, die Möglichkeit einer solchen Umwandlung des Sünders und nahm auch in dem aus dem Glauben Gerechtfertigten immer noch ein Doppelwesen an, das Kind des Satans nach dem Willen und das Kind Gottes nach dem Glauben. Vielleicht war dieser so hartnäckig von ihm festgehaltene Grundirrthum nicht ohne Einfluß geblieben auch auf seine Meinung von der Doppel-Substanz im Abendmahle. Ja, eben dieser Irrthum wiederholt sich auf gewisse Weise nicht nur in der schon besprochenen seltsamen Vorstellung von der Allgegenwart (Ubiquität) des Leibes Christi, sondern auch in jener dritten, dem Luther eigenthümlichen Lehre, wonach die Consecration des Brodes und Weines zwar erforderlich ist, aber doch allein nicht hinreicht, um die Gegenwart Christi zu bewirken, sondern es dazu auch des wirklichen Genusses bedarf, dergestalt, daß jene geweiheten Objecte, wenn sie nicht wirklich genossen werden, nichts weiter sind und bleiben, als Brod und Wein, im Genusse aber zugleich die Substanzen des Leibes und Blutes Christi werden. Allen diesen unbegreiflichen Sätzen liegt eine und die

nämliche ganz irrige, mit sich selbst streitende Voraussetzung zu Grunde, als könne ein Ding zu gleicher Zeit Etwas seyn und auch nicht seyn, oder auch ein anderes werden, als es ist, ohne daß es aufhöre, das zu seyn, was es ist.

Was wäre denn das gesegnete Brod in der Zeit von der Consecration bis zum Genusse? Wäre etwa gar keine Veränderung mit ihm vorgegangen, und erfolgte diese erst im Augenblicke des Genusses? Dann wäre ja aber der Genuß das die Gegenwart Christi bewirkende Moment und die Consecration erschiene als überflüssig? Und welcher Zeitpunkt des Genusses wäre der eigentlich wirkende? Wenn die Lippen das Brod berühren? Oder wenn es vom Munde umschlossen ist? Oder wenn es verschluckt wird? Allein wie reimt sich damit die ganz ausdrückliche Behauptung der Concordienformel, daß es gerade die von Christus selbst im letzten Abendmahle ausgesprochenen „allmächtigen Worte" sind, durch deren „Kraft und Macht (virtute et potentia) wo immer im Abendmahle sie ausgesprochen werden, der Leib und das Blut Christi wahrhaft gegenwärtig ausgetheilt und empfangen werden?" Und wie könnte es in eben dieser Concordienformel ferner wörtlich so heißen: „Denn Christus ist durch jene ausgesprochenen Worte, kraft der ersten Einsetzung, in eben diesen Worten, welche nach Seinem Befehle wiederholt werden, auch noch heute selbst wirksam?" Dann wäre es ja möglich, daß jene „allmächtigen Worte Christi," in denen noch heute „Christus selbst wirksam" ist und „durch deren Kraft und Macht"

Leib und Blut Christi wesentlich und wahrhaft gegenwärtig im Abendmahle sind, zwar angewendet würden, aber dennoch unwirksam blieben, nämlich in dem Falle, daß Brod und Wein nicht wirklich genossen würden?

Aber Luther und die Concordienformel reden auch noch von einem unwürdigen Genusse des Leibes und Blutes Christi. Wenn man nun aber erwägt:

1) daß nach Luthers Ansicht nur derjenige als ein unwürdig Genießender angesehen werden kann, der nicht glaubt, daß ihm seine Sünden um Christi willen vergeben seyen;

2) daß ebenfalls nach Luthers Ansicht die Wirkung des Sakramentes darin bestehet, daß der gegenwärtige Christus die Verheißung der Vergebung der Sünden unter der Bedingung des Glaubens bekräftigt und ihre Gewißheit erhöhet;

3) daß aber die Gegenwart Christi dadurch bedingt wird, daß geweihtes Brod und Wein wirklich genossen werden, und daß also ohne diesen Genuß Christus auch nicht gegenwärtig ist; und

4) daß also in dem Falle des unwürdigen, d. h. nicht gläubigen Genusses dennoch die Action des Genießenden die Bedingung wird, daß der sonst nicht gegenwärtige Christus gegenwärtig wird, um dem Genießenden eine Verheißung zu bekräftigen, an welche dieser doch nicht glaubt;

wenn man dieses Alles erwägt, so häufen sich die Unbegreiflichkeiten dergestalt, daß man sich aus ihnen kaum herauszufinden vermag und daß selbst die Subtilitäten Calvins dagegen verständlich und fast annehmlich erscheinen.

Alle diese Unklarheiten, Widersprüche und Verdunkelungen verschwinden vor der einfachen Bestimmtheit des katholischen Dogma. Hier ist alles klar, unzweifelhaft und ohne allen inneren Widerspruch. Der nämliche Sohn Gottes, der Mensch geworden, in menschlicher Gestalt auf Erden gelebt, gelitten und gewirkt hat, gestorben, auferstanden und gen Himmel gefahren ist, und zwar um die ganze sündige Menschheit mit Gott zu versöhnen und jeden Einzelnen, der mit Gott versöhnt zu werden begehrt, zu dem Ende auch zu heiligen und zu rechtfertigen, und der, um dieses Sein Erlösungswerk fortzusetzen, und ohne Unterlaß allen, die darnach verlangen, zu allen Zeiten zuzuwenden, verheißen hat, bei Seinen Gläubigen zu bleiben alle Tage bis an's Ende der Welt; dieser nämliche Sohn Gottes erfüllt Seine Verheißung; Er setzt Sein Erlösungswerk fort unter den Menschen; Er bleibt bei ihnen alle Tage bis an's Ende der Welt; Er bringt Sich noch täglich dem ewigen Vater sühnend und fürbittend als Opfer dar; Er nimmt deßhalb die sichtbare Gestalt der einfachsten, nährendsten und stärkendsten menschlichen Speise an, und Er wohnt in dieser Umhüllung unter Seinen Gläubigen. Ja, in eben dieser Umhüllung will Er auch einkehren in die Herzen der Einzelnen und bei jedem insbesondere wohnen. Und um dieses zu thun, gibt Er Sich ihnen hin als wahre leibliche Speise zu innigster geistiger Vereinigung.

Das ist die Lehre der katholischen Kirche von der Gegenwart Christi im allerheiligsten Altars-Sakrament. Darin ist nichts Ungewisses, Räthselhaftes, Bedingtes,

Bildliches oder gar Allegorisches. Christi Gegenwart ist keine blos virtuelle, geistige und unbestimmte, sondern eine wahre, wesentliche und leibhafte. Daher beten wir Ihn im Sakramente als wahren, gegenwärtigen Gott gläubig und demüthig an, sowohl in der heiligen Messe nach der Wandlung, als auch in der Kommunion, in der Ausstellung des Hochwürdigsten auf den Altären, oder wenn es bei feierlichen Prozessionen umhergetragen wird und wenn der Priester es dem Kranken bringt. Ja, die Kirche hat ihren zweifellosen Glauben an die äußere, von allen subjectiven Vorstellungen und Gefühlen der Gläubigen unabhängige Gegenwart Christi im Sakramente noch auf eine besonders feierliche Art documentirt, und zwar durch die Einsetzung eines eigenen Festes zur Anbetung des Sakramentes, nämlich des heiligen Frohnleichnamsfestes.

In die Reihe der Feste, in welchen die Kirche jährlich das Andenken an die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Erlösers den Gläubigen erneuert und vergegenwärtiget, gehört auch der heilige Donnerstag in der Charwoche, an welchem das Gedächtniß der Einsetzung des heiligen Abendmahles begangen wird. Indessen wird alsdann dieses Fest weniger mit freudiger Empfindung gefeiert, als mit jener ernsten und wehmüthigen Andacht, die durch die damit so innig verbundene Erinnerung an Christi Leiden und Tod geweckt und genährt werden muß. Auch deutet die ganze Art der Feier auf diesen Charakter derselben hin. Die Kirchen und Altäre werden ihres Schmuckes beraubt, die Glocken ertönen an diesem Tage vor Ostern zum Letztenmale und

selbst die Krucifixe sind zum Zeichen der Trauer mit dunklen Schleiern verhüllt. Die Einsetzung des heiligen Abendmahles wird hier also gewissermaßen mehr in ihrem historischen Zusammenhange aufgefaßt, als nach ihrer inneren Bedeutung; weßhalb denn auch die Fußwaschung an diesem Tage einen so bedeutenden Theil der kirchlichen Gebräuche ausmacht. Wie auch die Apostel in ihrem Schmerze über den von ihnen scheidenden lebendigen Christus damals noch nicht Trost und Ersatz zu finden vermochten in dem ihnen bleibenden eucharistischen Christus, so hält auch die kirchliche Feier des Gründonnerstages vorzugsweise den Ausdruck der Trauer fest. Aber nachdem die Kirche mit den heiligen Frauen und Jüngern den auferstandenen Christus am Ostermorgen in heiliger Freude begrüßt, nachdem sie sich 40 Tage lang in der gnadenreichen österlichen Zeit Seines Wandels auf Erden im verklärten Leibe erfreuet, nachdem sie mit allen Seinen Gläubigen Seiner Auffahrt in den Himmel zugeschaut, nachdem sie am Pfingsttage der Herabkunft des heiligen Geistes und der Verheißung Seines ewigen Bleibens bei ihr auf's Neue sich versichert und nachdem sie endlich von diesem ihrem untrüglichen Lehrer erleuchtet gleich am folgenden ersten Sonntage das feierliche Bekenntniß von dem geheimnißvollen Grunde ihres Glaubens in der Anbetung der allerheiligsten Dreifaltigkeit erneuert hat, nunmehr erst überläßt sie sich auch dem ganzen Umfange ihrer heiligen Freude darüber, daß ihr König und Herr, wiewohl Er in menschlicher Gestalt nicht mehr unter ihr wandelt, doch sie auch leibhaft nicht verlassen hat, und nicht blos mit Seiner Kraft und

Gnade unsichtbarer Weise, sondern auch lebendig, wirksam und sichtbar bei ihr geblieben ist unter den Gestalten des Sakramentes und alle Tage bis an's Ende der Welt unter Seinen Gläubigen auf der Erde wohnet, als der Lehrer unter Seinen Schülern, als der Arzt unter Seinen Kranken, als der Hohepriester unter Seinem Volke, und als der Vater unter Seinen Kindern.

Wenn alle anderen christlichen Feste Gedächtnißfeiern vergangener Begebenheiten sind, so gehört dagegen das Frohnleichnamsfest ausschließlich der Gegenwart an. Nicht aus der Entfernung vieler Jahrhunderte vergegenwärtigt der Gedanke sich den abwesenden Christus, sondern Er ist wirklich anwesend; das Auge erblickt ihn, das Knie beugt sich vor Ihm und die Seele betet Ihn an. Darum auch umgibt die Kirche diese heilige Feier mit allen Zeichen der Ehrfurcht und Inbrunst, die ihr zu Gebote stehen. Aus den steinernen Gewölben der Kirchen verlegt sie das Fest unter den weiten Dom des Himmels; sie bauet ihre Altäre an den Wegen und schmückt sie mit der Pracht der Natur und der Herrlichkeit der Künste; mit Hymnen und Psalmen ruft sie die Schaar der Gläubigen zusammen, und führt sie im Triumphzuge, anzubeten das Brod des Lebens, vor dessen demüthiger Gestalt die Krieger ihre Kniee und ihre Waffen zur Erde senken und die Könige der Erde ihre Angesichter in den Staub beugen.

Es bleibt nun noch ein Punkt übrig, der nicht unerwähnt bleiben darf: nämlich die Entziehung des Kelches bei der heiligen Kommunion. Diese Einrichtung beruhet auf einer Disciplinar-Vorschrift der Kirche und bezieht

sich keineswegs auf irgend eine dogmatische Differenz; sie kann also zu jeder Zeit wieder abgeändert werden. Indessen ist zu bemerken, daß die Sitte, das Abendmahl nur unter einer Gestalt zu nehmen, lange vorher bestand, ehe die Vorschrift erlassen wurde. Der römische Katechismus faßt die Gründe, welche die Kirche zu dieser Bestimmung bewogen haben, in folgende Punkte zusammen:

1) Zuerst soll verhütet werden, daß nicht das Blut des Herrn auf die Erde gegossen werde, was kaum zu vermeiden seyn möchte, wenn es einer großen Volksmenge gereicht würde;
2) da überdem die heilige Eucharistie immer für die Kranken in Bereitschaft gehalten werden muß, so steht zu fürchten, daß die Gestalt des Weines, wenn sie allzulange aufbewahrt würde, sich säuren und verderben möchte;
3) es gibt Viele, die den Geschmack, ja den Geruch des Weines nicht vertragen können. Die Kirche will nicht, daß das, was zum Heile der Seele genossen wird, dem Körper Beschwerden verursachen könne;
4) hiezu kommt, daß in vielen Ländern der Wein sehr rar und nicht ohne große Unkosten auf weitem Wege herbeizuschaffen ist;
5) endlich und hauptsächlich aber ist diese Bestimmung gegen die Irrlehre derjenigen gerichtet worden, die leugneten, daß der ganze Christus unter jeder Gestalt enthalten sey und dagegen behaupteten, unter dem Brode werde nur der blutlose Leib und unter dem Weine das bloße Blut Christi gereicht.

Uebrigens wird bei den unirten Griechen, die doch der katholischen Kirche angehören, noch heute das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, und auch bei den maronitischen Christen ist es nach ihrer Vereinigung mit der Kirche noch lange so ausgetheilt worden, bis sie endlich vor jetzt etwa 100 Jahren dem allgemeinen Gebrauche sich unterworfen haben.

Wer mit der katholischen Kirche in dem gesegneten Kelche zwar das wahre Blut Christi gläubig verehrt, aber auch mit ihr jene grobsinnliche Auffassungsweise verwirft, wornach das Brod nur in Fleisch, der Wein nur in Blut verwandelt werden soll, wer vielmehr mit ihr überzeugt ist, daß in jeder der beiden Gestalten und in jeder Partikel derselben der ganze Christus ungetheilt enthalten ist, der wird auch die ehrerbietige Scheu nicht tadeln können, welche jede mögliche Entweihung der heiligen Substanz zu verhindern bemüht ist. Wer jedoch die Communion nur für ein Gedächtnißmahl hält und also nur Brod und Wein zu genießen meint, und dennoch über Beeinträchtigung des Sakramentes klagt, wenn der Kelch nicht gegeben würde, dem können wir ruhig überlassen, die Erheblichkeit seines Tadels sich nach dem Inhalte seiner Ansicht selber abzumessen.

Ich hatte gehofft, in diesem zweiten Worte alle Differenzpunkte zwischen uns zur Sprache bringen zu können. Es sind indessen deren noch so viele und erhebliche zurück, daß auch zu einem dritten Worte noch hinlänglicher Stoff übrig bleibt. Mit Gottes Hülfe werde ich es bald nachfolgen lassen können, und darin folgende Materien abhandeln:

1) Von der Verehrung der Heiligen, vor allen der allerseligsten Jungfrau Maria, der Reliquien und der Bilder.
2) Von den kirchlichen Gebräuchen, den Festen, den Prozessionen und Wallfahrten, dem Zeichen des heil. Kreuzes, dem Weihwasser, den mancherlei Segnungen und der lateinischen Sprache beim Gottesdienste.
3) Von dem heiligen Rosenkranze.
4) Von dem Papste und der Hierarchie.
5) Von dem Cölibate, und
6) Von den Klöstern und geistlichen Orden.

Schon die bloßen Namen dieser Gegenstände erinnern nicht blos an sehr bedeutende Gegensätze unserer beiderseitigen Ueberzeugungen, sondern die genannten Punkte sind auch gerade diejenigen, gegen welche ihr ganz besondere Vorurtheile zu hegen pflegt und die von euch vorzugsweise mit Geringschätzung behandelt werden. Ob sie in ihrem richtigen Verständnisse diese ungünstige Meinung verdienen, wird sich demnächst ergeben. Vorläufig aber will ich mich begnügen, hier nur im Allgemeinen an eine Thatsache zu erinnern, deren Erwägung

euch vielleicht veranlassen dürfte, auch über jene bei euch so übel berüchtigten Lehren nicht ohne Weiteres den Stab zu brechen, wenigstens nicht sie sofort als willkührliche Zumuthungen, ja als offenbare Ungereimtheiten zu verwerfen.

Von allen Lehren, Wissenschaften und Gegenständen des Nachdenkens ist keiner, an welchem der menschliche Verstand sich so oft, so mannigfaltig, so vielseitig und so gründlich versucht hätte, als an dem Dogma der katholischen Kirche. Von Anbeginn an ist dasselbe der Gegenstand der scharfsinnigsten und gewandtesten Angriffe und der gründlichsten und glücklichsten Vertheidigung gewesen. Von seinen Fundamental-Lehren gibt es keine einzige, die nicht von allen Seiten wäre beleuchtet und angefochten und eben dadurch in ein ganz helles, unzweifelhaftes Licht gesetzt worden. Und nicht blos auf dem Wege der Polemik und Apologetik, also in nach außen kämpfender Entwickelung, hat die Lehre unserer Kirche ihre Begründung gefunden, sondern eben so sehr, ja vielleicht noch mehr, auf dem Wege esoterischer freiwilliger Forschung und selbstthätiger Speculation. Während voller fünf Jahrhunderte, die als das Zeitalter der Scholastik bezeichnet zu werden pflegen, hat alles, was es in der christlichen Welt an Talent, Scharfsinn, Tiefsinn, Gelehrsamkeit, Forschungsgeist und wissenschaftlicher Speculation gegeben hat, fast einzig und allein sich dem Dogma der Kirche zugewendet, nicht blos um dessen innere Wahrheit und vollständige Uebereinstimmung mit allen Forderungen und Bestrebungen der menschlichen Vernunft nachzuweisen, sondern auch

um es zu dem eigentlichen Mittelpunkte aller Erkenntniß und Wissenschaft zu erheben und alles andere menschliche Wissen zu ihm in die gebührende Stellung zu versetzen.

Allerdings hat es nicht fehlen können, daß dabei von Zeit zu Zeit auch Ueberflüssiges, Spitzfindiges, Schiefes und Unhaltbares hat zu Tage kommen müssen; immer aber hat dergleichen auch bald seine Abfertigung wieder gefunden und nur dazu beigetragen, daß jenes große Arsenal von Vertheidigungs- und Schutz-Waffen, welche der katholischen Lehre zu Gebote stehen, immer vollständiger und reicher geworden ist. Nicht allein möchte jetzt kaum noch eine Irrlehre oder selbst ein einzelner Einwand erdacht werden können, der nicht bereits früher vollständig widerlegt und beseitigt worden wäre; sondern alle einzelnen Lehren unserer Kirche haben auch eine so genaue und scharfe Bestimmung und selbst die Ausdrücke eine so sichere und unzweideutige Bedeutung erhalten, daß auch in dieser blos formellen Beziehung keine andere menschliche Wissenschaft sich mit der katholischen Dogmenlehre zu vergleichen im Stande ist.

Wenn ihr dieses, liebe Mitbrüder, erwägen wollet, so dürfte es euch schon von vorne herein wahrscheinlich werden, daß die katholische Kirche auch jene Lehren mindestens in solcher Art werde zu vertheidigen und zu rechtfertigen wissen, daß sie nicht als handgreifliche, von jedem Schüler zu widerlegende Absurditäten erscheinen. Ihr werdet vielmehr es wahrscheinlich finden, daß die seltsamen Vorstellungen, die ihr euch gewöhnt habt von jenen Lehren zu hegen, nicht die richtigen seyn werden, und ihr werdet daher auch geneigt seyn zu erfahren,

welches denn eigentlich ihr wahrer Sinn und ihr richtiges Verständniß sey. Mit Gottes Hülfe soll dies in meinem dritten und letzten Worte versucht werden. An euch wird es dann seyn zu untersuchen, zu urtheilen; also nach jenem Spruche zu handeln, den ihr so häufig anzuführen und recht eigentlich als den Wahlspruch eures Bekenntnisses zu betrachten pflegt: „Prüfet alles und das Gute behaltet!“

Anhang.

Das Amt der heiligen Messe.

In allen Kirchen der katholischen Christenheit wird die heilige Messe auf übereinstimmende Weise gefeiert. Die Priester sind auf die nämliche Weise bekleidet, sie sprechen die nämlichen Worte und selbst alle ihre Bewegungen am Altare sind die nämlichen. Durch diese Uebereinstimmung wird bewirkt, daß weder Priester noch Gemeinde veranlaßt werden, eine besondere Aufmerksamkeit auf die Form der Feier zu richten, Beide sind daher mit um so ungetheilterer Seele im Stande, der eine die heilige Handlung mit voller Sammlung zu vollziehen, die andere, ihr mit ungestörter Andacht beizuwohnen.

Die heilige Messe wird entweder theilweise laut gesungen, oder durchweg leise gelesen. Ersteres geschieht an jedem Sonn- und Festtage einmal in der Pfarrkirche; dieses an den Werkeltagen oder in Kapellen.

Bei besonders feierlichen Gelegenheiten wird das Hochamt mit Assistenz gehalten, d. h. andere Geistliche stehen dem Bischofe oder celebrirenden Priester in den Verrichtungen am Altare auf vorgeschriebene Weise bei. Aber auch bei jeder stillen Messe pflegt mindestens ein Ministrant zu seyn, der dem Priester gewisse Dienste zu leisten hat, und zugleich als Repräsentant der Gemeinde angesehen werden kann.

Die Haupttheile der Messe sind: das Offertorium oder die Darbringung des Brodes und Weines, die Consecration oder Wandlung und die Communion oder Genießung. Diese drei Hauptstücke erfolgen immer ganz auf die nämliche Weise und auch mit den nämlichen Worten; wie denn überhaupt in der Messe nichts veränderlich ist, als der s. g.

Eingang, einige Gebete, die jedesmalige Lection oder Epistel und das Evangelium. Diese Stücke richten sich nämlich nach der Bedeutung des Tages und sind darnach jedesmal verschieden.

Zu der folgenden Uebersetzung ist die Messe von der Vergebung der Sünden ausgewählt. Die darin mit etwas kleinerem Drucke bezeichneten Stellen sind diejenigen, die nach Verschiedenheit des Festes ebenfalls verschieden sind; die mit gewöhnlichem Drucke bleiben in jeder Messe unverändert die nämlichen.

Die Feier selbst wird so begangen:

Der Priester, nachdem er in der Sakristei die heiligen Gewande unter den vorgeschriebenen Gebeten angelegt, trägt die heiligen Gefäße, unter Vortritt der Ministranten und Assistenten, nach dem Altare, setzt sie dort nieder, breitet das Corporale (das leinene Tuch, auf welchem die Hostie liegen soll) aus, ordnet das Missale, sammelt sich noch einmal kurz in Erneuerung der heiligen Absicht, steigt die Stufen des Altares wieder hinunter und beginnt nun am Fuße desselben die heilige Handlung.

Da es immer das Gefühl der Hülfsbedürftigkeit ist und vor allem der Gnadebedürftigkeit in dem Bewußtseyn der Schuld, welches die Seele antreibt, zu Gott ihre Zuflucht zu nehmen, so beginnt auch die heilige Messe mit diesem Gefühle.

Der Priester spricht im Wechsel mit der Gemeinde, die durch den Ministranten vertreten wird, den folgenden Psalm. (Ps. XLII.)

Pr. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen! Ich will hineingehen zum Altare Gottes!

M. Zu Gott, der meine Jugend erfreut.

Pr. Richte mich Gott und führe meine Sache wider das unheilige Volk, errette mich von den Ungerechten und Falschen.

M. Denn Du, o Gott, bist meine Stärke. Warum verstößest Du mich? Und warum gehe ich so traurig einher bei dem Drängen meiner Feinde?

Pr. Sende Dein Licht und Deine Wahrheit. Sie leiteten mich und brachten mich zu Deinem heiligen Berge und zu Deinen Wohnungen.

M. Ich will hineingehen zum Altare Gottes, zu dem Gott, der meine Jugend erfreuet.

Pr. Danken will ich Dir mit Harfen, Gott, mein Gott. Warum betrübest du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir?

M. Hoffe auf Gott. Denn ich werde Ihm noch danken, Er ist die Hülfe meines Angesichtes und mein Gott.

Pr. Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste!

M. Wie sie war im Anfange und jetzt und allezeit und in Ewigkeit, Amen!

Pr. Ich will hineingehen zum Altare Gottes;

M. Zu dem Gott, der meine Jugend erfreuet.

Pr. Unsere Hülfe stehet im Namen des Herrn,

M. Der Himmel und Erde gemacht hat.

Nachdem sich so Priester und Gemeinde gegenseitig ermuntert und im Vertrauen zu dem barmherzigen Gott gestärkt haben, drängt sich das Bekenntniß der Schuld zuerst auf die Lippen des Priesters. Er spricht, indem er sich tief gegen die Erde beugt:

Ich bekenne Gott dem Allmächtigen, der seligen immer reinen Jungfrau Maria, dem seligen Erzengel Michael, dem seligen Johannes dem Täufer, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, allen Heiligen und euch Brüder, daß ich sehr gesündigt habe in Gedanken, Worten und Werken, durch meine Schuld, meine Schuld, meine sehr große Schuld (der Priester schlägt sich dreimal an die Brust). Darum bitte ich die selige, immer reine Jungfrau Maria, den seligen Erzengel Michael, den seligen Johannes den Täufer, die heiligen Apostel Petrus

und Paulus, alle Heiligen und euch, Brüder, für mich zu beten zu Gott unserm Herrn.

Der Ministrant antwortet:

Der allmächtige Gott erbarme Sich deiner, vergebe dir deine Sünden und führe dich in das ewige Leben.

Pr. Amen!

Nach dem Beispiele des Priesters legt nun auch die Gemeinde das Bekenntniß ihrer Schuld durch den Ministranten ab. Er wiederholt die Worte des Priesters mit dem einzigen Unterschiede, daß er statt: euch Brüder, spricht: Dir Vater, und Dich Vater!

Pr. Der allmächtige Gott erbarme Sich eurer, vergebe euch eure Sünden und führe euch in das ewige Leben!

M. Amen!

Pr. Der allmächtige und barmherzige Gott gebe uns vollkommenen Erlaß und Vergebung unsrer Sünden.

M. Amen!

So durch das Bekenntniß erleichtert und durch gegenseitigen Zuspruch gestärkt, erheben sich die Seelen zu erhöhter Zuversicht, die sich so ausspricht:

Pr. Gott, Du wirst Dich zu uns wenden und uns lebendig machen!

M. Und Dein Volk wird sich in Dir erfreuen!

Pr. Zeige uns, o Herr, Deine Barmherzigkeit!

M. Und gib uns Dein Heil!

Pr. Herr, erhöre mein Gebet!

M. Und laß mein Rufen zu Dir kommen!

Pr. Der Herr sey mit euch!

M. Und mit deinem Geiste!

Nach diesem frommen Zurufe, in welchem Priester und Gemeinde während der ganzen heiligen Handlung oftmal sich zur Andacht und Inbrunst ermuntern, steigt der Priester die Stufen des Altares hinan, sprechend:

Lasset uns beten!

Nimm von uns, wir bitten, o Herr, unsre Missethaten, damit wir mit reinem Herzen zum Allerheiligsten einzugehen würdig werden. Durch Christum unseren Herrn.

Angekommen vor dem Altare küsset er denselben und spricht:

Wir bitten Dich, o Herr, um der Verdienste Deiner Heiligen willen, deren Reliquien hier sind, und aller Heiligen, daß Du mir alle meine Sünden vergeben wollest! Amen.

Nun begibt er sich auf die Epistel-Seite und betet das auf das Fest des Tages bezügliche Gebet, der Eingang (introitus) genannt, welches in der Messe zur Vergebung der Sünden so lautet:

Du erbarmst Dich Aller, o Herr, und Du hassest nichts von dem, was Du gemacht hast, Du übersiehest die Sünden der Menschen um der Buße willen und schonest ihrer, denn Du bist der Herr unser Gott. (Buch der Weish. XI.) Erbarme Dich meiner, o Gott, erbarme Dich meiner, denn auf Dich vertrauet meine Seele. (Ps. LVI.) Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie sie war im Anfange, und jetzt und allezeit und in Ewigkeit, Amen! Du erbarmst Dich Aller, o Herr, u. s. w. (wie oben.)

So gesammelt, erleichtert, gestärkt, ermuthigt und mit Zuversicht erfüllt, wagen nun Priester und Gemeinde sich an den Heiland zu wenden und Ihn anzuflehen, daß Sein gnadenreiches Erbarmen sich auf sie wende. Sie bitten, nachdem der Priester in die Mitte des Altares zurückgetreten ist, im Wechsel:

Herr, erbarme Dich unser! (Kyrie eleyson)
Christus, erbarme Dich unser!
Herr, erbarme Dich unser!

jeden Anruf dreimal wiederholend.

Und der Herr erhört sie. Er neigt Sich ihrem Flehn, Er läßt Sich gnadenreich zu ihnen herab, Er nahet ihnen mit Seiner Erbarmung; und die begnadigte Gemeinde empfängt Ihn mit dem nämlichen

heiligen Jubelgesang, mit welchem zuerst Seine irdische Geburt von der Menge der himmlischen Heerschaaren begrüßt worden ist. Der Priester stimmt an und die Gemeinde fällt ein:

Ehre sey Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die guten Willens sind. Wir loben Dich. Wir preisen Dich. Wir beten Dich an. Wir verherrlichen Dich. Wir danken Dir wegen Deiner großen Herrlichkeit. Herr Gott, König des Himmels, Gott allmächtiger Vater! Herr Jesus Christus, eingeborner Sohn! Herr Gott! Lamm Gottes! Sohn des Vaters! Der Du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme Dich unser! Der Du hinwegnimmst die Sünden der Welt, nimm unser Gebet an! Der Du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarme Dich unser! Denn Du allein bist heilig; Du allein der Herr; Du allein der Allerhöchste, Jesus Christus, mit dem heiligen Geiste, in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen!

Der Herr sey mit euch!

Gem. Und mit deinem Geiste!

Soweit wiederholt sich alles mehrentheils täglich in jeder Messe. Hat sich nun aber die versammelte Gemeinde ihren König und Herrn auf's Neue so lebendig vergegenwärtigt, so erinnert sie sich auch der besonderen Veranlassung, die ihr gerade heute gegeben ist, um Seiner in Dank, Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen zu gedenken. In die allgemeine Feier flicht sie die besondere ein und die nächstfolgenden Gebete und Lectionen beziehen sich vorzugsweise auf das Fest des Tages.

Der Priester lieset oder singt nunmehr die Collecte des Tages, die in der Messe zur Vergebung der Sünden so lautet:

Lasset uns beten!

: Erhöre, wir bitten, o Herr die Gebete der Flehenden und schone der Sünden derer, die sie Dir bekennen; damit

Du zugleich Vergebung und Frieden uns gnädig verleihest durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, der mit Dir und dem heiligen Geiste lebet und regieret Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!

Nach Gelegenheit der Feier des Tages werden hier noch ein oder mehrere andere Gebete hinzugefügt; worauf dann die Vorlesung der Tages-Epistel und des Tages-Evangeliums folgt. Im feierlichen Hochamt werden beide abgesungen und wenn mit Assistenz celebrirt wird, singt der Subdiaconus die Epistel und der Diaconus das Evangelium. Jenes geschieht an der Epistel-Seite, dieses an der Evangelien-Seite, zwischen beiden lieset der Priester noch das Graduale, einen oder einige, in der Regel aus den Psalmen genommene, ebenfalls in Beziehung auf die Feier des Tages stehende Sprüche.

In der Messe zur Vergebung der Sünden lautet alles dieses so:

Lection aus dem Briefe Pauli an die Römer. (VII.)

Brüder, ich habe Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen; ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetze meines Geistes und mich gefangen hält unter dem Gesetz der Sünde, das in meinen Gliedern ist. Ich unglückseliger Mensch! Wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? Die Gnade Gottes durch Jesum Christum unsern Herrn.

Gem. Gott sey Dank!

Graduale: Ps. LXXVIII. Sey gnädig, o Herr, unseren Sünden, damit nicht etwa die Heiden sagen: Wo ist ihr Gott? Hilf uns, Gott unser Heiland, und um der Ehre Deines Namens willen, o Herr, erlöse uns. Alleluja! Alleluja! Ps. VII. Gott, der gerechte Richter, ist stark und geduldig. Wird Er jeden Tag zürnen? Alleluja!

Wenn der Priester nach der Evangelien-Seite gehet, erhebt sich die Gemeinde, um das Evangelium stehend zu vernehmen.

Pr. Das heilige Evangelium nach Lukas. (XI.)

Gem. Ehre sey Dir, o Herr!

Pr. In derselbigen Zeit sagte Jesus zu Seinen Jüngern: bittet, und es wird euch gegeben werden; suchet und ihr werdet

finden; klopfet an und euch wird aufgethan. Denn jeder der bittet, empfängt, und der sucht, findet; und der anklopft, dem wird aufgethan. Wenn aber einer aus euch den Vater um Brod bittet, wird der ihm wohl einen Stein geben? Oder um einen Fisch, wird er ihm wohl für den Fisch eine Schlange geben? Oder wenn er um ein Ei bittet, wird er ihm wohl einen Scorpion reichen? Wenn also ihr, da ihr böse seyd, euren Kindern gute Gaben zu geben wisset, um wie viel mehr wird euer Vater im Himmel den guten Geist geben denen, die Ihn bitten?

Gem. Gelobt sey Jesus Christus!

Wo immer die Kirche das Wort Gottes verkündigt, da geschieht es, um den Glauben zu erwecken, zu gründen, zu befestigen, zu beleben und auszubreiten; und wo immer Gläubige das Wort Gottes vernehmen, da erneuert, vergegenwärtigt, belebt sich ihr Glaube. Das nächste, natürlichste, nothwendigste Zeichen vom Leben des Glaubens ist aber das Bekenntniß, welches die Kirche zugleich als eine unerläßliche Pflicht von denen verlangt, die sie für ihre Glieder erkennen soll. „Denn mit dem Herzen glaubet man zur Gerechtigkeit; mit dem Munde bekennet man zur Seligkeit.“ (Röm. X, 10.) Außerdem wird, wie die gesammte Kirche, so auch jede einzelne Gemeinde, sich ihrer Einheit nur bewußt in dem gemeinsamen Bekenntniß. Darum kann dasselbe auch in der heiligen Messe nicht fehlen. Priester und Gemeinde erneuern es unmittelbar nach dem Evangelium in den Worten des s. g. großen Symbolums, desjenigen, welches auch das Nicenische genannt wird.

Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer Himmels und der Erde, Alles Sichtbaren und Unsichtbaren. Und an Einen Herrn Jesus Christus, den eingebornen Sohn Gottes, der aus dem Vater von Ewigkeit geboren ist, Gott von Gott, Licht aus Licht, wahrer Gott vom wahren Gotte; erzeuget, nicht erschaffen, eines Wesens mit dem Vater, durch welchen Alles erschaffen ist; der um uns Menschen und um unseres Heiles willen vom Himmel herabgestiegen, durch den heiligen Geist

aus Maria der Jungfrau in's Fleisch geboren und Mensch geworden ist. (Hier kniet der Priester.) Er ist auch für uns gekreuzigt, hat gelitten unter Pontius Pilatus und ist begraben worden; am dritten Tage, nach der Schrift, wieder auferstanden von den Todten ist er aufgefahren gen Himmel und sitzet zur Rechten des Vaters, von wannen er auch kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten; und Seines Reiches wird kein Ende seyn. Und an den heiligen Geist, den Herrn, der lebendig macht, der vom Vater und Sohn ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten geredet hat. Und eine heilige, katholische und apostolische Kirche; ich bekenne Eine Taufe zur Vergebung der Sünden und erwarte die Auferstehung der Todten und das Leben der zukünftigen Welt. Amen!

Der Herr sey mit euch!

Gem. Und mit deinem Geiste!

Bis hieher ist Alles gewissermaßen noch Vorbereitung und Einleitung zu der heiligen Haupthandlung. Priester und Gemeinde haben sich dazu erst gesammelt. Sie sind sich aller der Empfindungen erst recht bewußt geworden, von denen ihre Herzen erfüllt sind und erfüllt seyn müssen. Die Feier des Tages hat ihnen auf's Neue die Gnade und Erbarmung Gottes vergegenwärtigt; aber sie auch schmerzlich erinnert, wie bedürftig und unwürdig sie selbst dieser Gnade und Erbarmung sind. Das Bekenntniß ihres Glaubens hat sie gestärkt; die beseligende Gewißheit, daß derjenige ihnen nahe ist, der, wo zwei oder drei versammelt sind in Seinem Namen, mitten unter ihnen seyn will, erhebt sie zu trostreicher Zuversicht; der Ruf der Kirche ergehet auf's Neue an sie: Lasset euch versöhnen mit Gott! und Er selbst, ihr Erlöser und Versöhner, ladet sie ein: Kommet her zu Mir alle, die ihr mühselig und be-

laden seyd, Ich will euch erquicken! Ja, Er ist bereit, auf's Neue Sich für sie opfernd Sich selbst und sie in Sich dem Vater darzubringen. Welch eine Fülle von Gefühlen strömt in die Seele der Andächtigen! Demuth, Reue, Zerknirschurg, heiliger Vorsatz, Glaube, Hoffnung, Liebe, Dank, Verehrung, Hingebung, alle frommen und andächtigen Regungen, deren das Gemüth nur fähig ist, drängen sich in ihm zusammen und erfüllen dasselbe um so mächtiger, je unabweislicher sich damit das Bewußtseyn verbindet, daß in allen diesen Empfindungen und Actionen doch nichts, gar nichts sey, was Gott würdig zu loben, zu preisen, Ihm zu danken, oder gar Ihn zu versöhnen im Stande wäre. So bleibt denn den überwältigten Seelen nichts übrig, als sich selbst aufzugeben und sich ganz und gar dem zu überlassen, der sie in Sich aufzunehmen bereit und allein sie vor Gott zu vertreten im Stande ist. In voller Selbstvernichtung und doch zugleich in gläubiger Erhebung gibt die Seele mit allem, was in ihr ist an Sehnsucht, Regung, Wunsch und Gebet, ja mit allen ihren geheimsten und besondersten Anliegen sich ihrem Erlöser zu eigenstem Eigenthum hin, damit Er sie in Sich und mit Sich Gott darbringe zu wohlgefälligem Opfer und sie von Gott sich selbst zurück gegeben werde, erquickt, geläutert, getröstet, erhört und begnadigt. In diesem Sinne vollzieht der Priester am Altare das Offertorium und die andächtige Gemeinde vereinigt sich mit ihm. Er spricht:

Lasset uns beten! Herr, erhöre mein Gebet und laß mein Rufen zu Dir kommen!

Der Priester nimmt die Patene mit der Hostie, erhebet sie etwas und betet:

Nimm an heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott, dieses unbefleckte Opfer, welches ich Dein unwürdiger Diener darbringe Dir, meinem lebendigen und wahren Gotte, für meine zahllosen Sünden, Vergehungen und Unterlassungen und für alle Umstehende, wie auch für alle Christgläubige, lebendige und abgeschiedene, damit es mir und ihnen zum Heile gereiche in das ewige Leben. Amen.

Der Priester füllt den Kelch mit Wein und mischt einige Tropfen Wasser hinzu, indem er spricht:

Gott, der Du die Würde des menschlichen Wesens wunderbar erschaffen und wunderbarer wieder

hergestellt hast, laß uns durch das Geheimniß dieses Wassers und Weines theilhaftig werden der Gottheit Dessen, welcher unsere Menschheit hat annehmen wollen, Jesus Christus, Dein Sohn, unser Herr, der mit Dir lebet und regieret in Einheit des heiligen Geistes Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!

Der Priester hebt den Kelch in die Höhe und sagt:

Wir bringen Dir dar, o Herr, den Kelch des Heiles und flehen zu Deiner Milde: daß er vor den Augen Deiner göttlichen Majestät für unser und der ganzen Welt Heil mit süßem Wohlgeruche aufsteige. Amen!

Er setzt den Kelch auf den Altar und spricht, sich etwas beugend über den Altar:

Im Geiste der Demuth und mit zerknirschtem Herzen laß uns von Dir aufgenommen werden, o Herr; und unser Opfer geschehe dergestalt vor Deinem Antlitze, daß es Dir Herr, Gott, wohlgefalle.

Komme, der Alles heiligt, allmächtiger ewiger Gott, und segne dieses Deinem heiligen Namen bereitete Opfer.

Wenn bei feierlichem Hochamte hier geräuchert wird, so geschieht es mit angemessenen Gebeten; worauf der Priester sich nach der Epistel-Seite wendet und dort die Hände wäscht, indem er dazu den Psalm XXV. spricht:

Waschen will ich unter den Unschuldigen meine Hände, und will umgeben Deinen Altar, o Herr!

Damit ich höre die Stimme Deines Lobes und alle Deine Wunder verkündige.

Herr, ich liebe die Zierde Deines Hauses und den Ort der Wohnung Deiner Herrlichkeit.

Verderbe nicht, o Gott, mit den Gottlosen meine Seele und mit den Blutgierigen mein Leben.

In deren Händen Missethaten sind und deren Rechte voll ist von Bestechung.

Ich aber wandle in meiner Unschuld; erlöse mich und erbarme Dich meiner!

Mein Fuß steht auf ebenem Pfade; in den Versammlungen will ich Dich preisen, o Herr!

Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie sie war im Anfange und jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen!

Der Priester geht wieder in die Mitte des Altares zurück, neiget sich über denselben und betet:

Nimm auf, heilige Dreifaltigkeit, dieses Opfer, welches wir Dir darbringen zum Gedächtniß des Leidens, der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu Christi unseres Herrn; und zur Ehre der seligen immer reinen Jungfrau Maria und des seligen Johannes des Täufers und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und dieser (er küßt den Altar) und aller Heiligen, damit es ihnen zur Ehre, uns aber zum Heile gereiche und jene für uns im Himmel Fürbitten einlegen wollen, deren Gedächtniß wir auf Erden begehen. Durch denselben Christus unsern Herrn. Amen!

Der Priester, welcher der heiligsten Verrichtung immer mehr sich nähert, wendet sich zum Volke und fordert es zu inbrünstigerem Gebete auf:

Betet, Brüder, daß mein und euer Opfer wohlgefällig werde bei Gott, dem allmächtigen Vater!

Die Gem. Der Herr nehme an das Opfer von deinen Händen, zum Lobe und Ruhme Seines Namens, auch zu unserem und Seiner ganzen heiligen Kirche Nutzen!

Pr. Amen!

Nun sammeln Priester und Gemeinde sich noch einmal in stillem Gebete. Der Priester lieset leise das folgende Gebet:

Lasset uns beten!

Herr, wir bringen Dir Opfer der Versöhnung und des Lobes, damit du unsere Vergehungen barmherzig erlassest und unsere wankenden Herzen leitest durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, der mit Dir lebet und regieret in Einheit des heiligen Geistes Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!

Immer näher rückt der heiligste Act der Feier, immer inbrünstiger werden die Gebete; immer höher erheben sich die Herzen zu Gott. Priester und Gemeinde ermuntern sich daher in immer erhebenderem Zuspruch.

Pr. Der Herr sey mit euch!

Gem. Und mit deinem Geiste!

Pr. Aufwärts ihr Herzen!

Gem. Wir heben sie zum Herrn!

Pr. Lasset uns Dank sagen dem Herrn unserm Gott!

Gem. Es ist würdig und recht!

Pr. In Wahrheit, es ist würdig und recht, billig und heilsam, daß wir Dir immer und allenthalben Dank sagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, durch Christus unseren Herrn, durch welchen die Engel Deine Majestät loben, die himmlischen Herrschaften Dich anbeten, die Mächte erzittern, die Himmel und die Kräfte der Himmel und die heiligen Seraphim in gemeinschaftlichem

Jubel frohlocken. Laß mit den ihrigen auch unsere Stimmen, wir bitten, vereinigt werden, wenn wir flehend bekennen und sprechen:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr, der Gott der Heerschaaren!

Himmel und Erde sind voll Deiner Herrlichkeit!

Hosanna in der Höhe!

Gesegnet sey, der da kommt im Namen des Herrn!

Hosanna in der Höhe!

Nach diesem begeisterten Gebete, welches die Präfation genannt wird, und in welchem die irdische Gemeinde einstimmt in den Lobgesang der Engel und himmlischen Heerschaaren, beginnt der feierlichste Theil des Gottesdienstes, der Canon der Messe, welcher die Wandlung und die Communion umfaßt.

Alle auf die heiligen Geheimnisse bezüglichen Gebete lieset der Priester leise; und nur durch Zeichen, gewöhnlich mit einer Klingel, erfährt die Gemeinde, wann die Hauptmomente eintreten. Jeder andächtig Anwesende aber folgt dem Priester in allem, was dieser thut und spricht, aufmerksam nach und ist im Geiste unaufhörlich mit ihm vereinigt.

Der Priester betet aber so:

Dich nun, gütigster Vater, bitten wir demüthig durch Jesus Christus Deinen Sohn, unsern Herrn und flehen Dich an, Du wollest Dir gefallen lassen und segnen diese Gaben, diese Geschenke, diese heiligen unbefleckten Opfer, welche wir Dir darbringen zuerst für Deine heilige katholische Kirche, welche Du in Friede und Eintracht erhalten, beschützen und regieren wollest auf dem ganzen Erdkreise zugleich mit Deinem Diener, unserm Papste N., unserm Bischofe N. und allen Rechtgläubigen, die sich bekennen zum katholischen und apostolischen Glauben.

Gedenke, o Herr, Deiner Diener und Dienerinnen — hier betet der Priester und jeder Anwesende namentlich für diejenigen unter den Lebendigen, die er Gott im Gebete zu empfehlen wünscht — und aller Anwesenden, deren Glaube und Andacht Dir bekannt ist, für welche wir Dir darbringen oder die selbst Dir darbringen dieses Opfer des Lobes für sich und alle die Ihrigen, für die Erlösung ihrer Seelen, für die Hoffnung ihres Heiles und ihrer Wohlfahrt und Dir, dem ewigen, lebendigen und wahren Gotte, ihre Gelübde anbieten.

Indem wir gemeinschaftlich feiern das Gedächtniß zu allererst der glorwürdigen allzeit reinen Jungfrau Maria, der Gebärerin Gottes und unsers Herrn Jesu Christi; aber auch Deiner seligen Apostel und Märtyrer, Petrus und Paulus, Andreas, Jacobus, Johannes, Thomas, Jacobus, Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Thaddäus, Linus, Cletus, Clemens, Xystus, Cornelius, Cyprianus, Laurentius, Chrisogonus, Johannes und Paulus, Cosmas und Damianus und aller Deiner Heiligen, deren Verdiensten und Bitten Du verleihen wollest, daß wir in allen Stücken durch die Hülfe deines Schutzes bewahret werden, durch denselben Christus unsern Herrn. Amen.

Der Priester breitet die Hände über die Opfergaben:

Nimm denn, o Herr, wir bitten, dieses Opfer unseres Dienstes und Deines ganzen Hauses gnädig auf und leite unsere Tage in Deinem Frieden und laß uns der ewigen Verdammniß entrissen und der

Heerde Deiner Auserwählten beigezählt werden. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Welches Opfer, Du Gott, wir bitten, in allen Stücken gesegnet, geweihet, gültig, uns zugerechnet und Dir wohlgefällig wollest seyn lassen, damit es uns werde der Leib und das Blut Deines geliebtesten Sohnes, unsers Herrn Jesus Christus.

Welcher am Tage vor Seinem Leiden das Brod in seine heiligen und ehrwürdigen Hände nahm, Seine Augen gen Himmel erhob zu Dir, Seinem allmächtigen Vater, Dir Dank sagte, es brach und Seinen Jüngern gab, sprechend: Nehmet und esset alle davon

denn das ist Mein Leib.

Deßgleichen nach dem Abendmahl nahm Er auch diesen herrlichen Kelch in Seine heiligen und ehrwürdigen Hände, sagte ebenfalls Dir Dank, segnete und gab ihn Seinen Jüngern, sprechend: Nehmet und trinket alle davon

denn das ist der Kelch Meines Blutes, des neuen und ewigen Testamentes; das Geheimniß des Glaubens; welches für euch und für viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden.

Solches, so oft ihr es thun werdet, thut es zu Meinem Gedächtnisse.

Und nun ist das heilige Geheimniß vollzogen, das Wunder ist vollbracht; Brod und Wein sind in den Leib und das Blut Christi ver-

wandelt und der Sohn Gottes ist wahrhaft, wesentlich und leibhaft unter ihren Gestalten auf dem Altare gegenwärtig. Darum beten wir Ihn auch dort in Ehrfurcht an. Der Priester, so wie er über dem Brode die Worte der Segnung gesprochen, fällt nieder auf die Knie; dann, nachdem er angebetet, steht er auf, hebt die Hostie über seinem Haupte in die Höhe, daß sie von der Gemeinde gesehen werden kann, und die Gläubigen, die schon seit dem Beginne des Canons auf ihren Knieen gelegen haben, beugen nun tief ihr Haupt und schlagen dreimal an die Brust, sprechend: Herr Jesu, Dir leb' ich, Herr Jesu, Dir sterb' ich, Herr Jesu, Dein bin ich todt und lebendig. Und eben so wiederholt sich's nach der Segnung des Kelches. Der Priester fährt fort:

Daher gedenken wir denn auch, o Herr, wir Deine Knechte und Dein heiliges Volk des so heiligen Leidens Christi Deines Sohnes unsers Herrn, wie auch Seiner Auferstehung von den Todten und nicht minder Seiner Auffahrt in den Himmel und bringen Deiner erhabenen Majestät von Deinen Geschenken und Gaben ein reines Opfer, ein heiliges Opfer, ein unbeflecktes Opfer, das heilige Brod des Lebens und den Kelch unvergänglichen Heiles.

Auf welche Gaben Du mit gütigem und freundlichem Angesichte herabblicken und sie Dir wohlgefällig seyn lassen wollest; wie Du Dir hast wollen wohlgefällig seyn lassen die Gaben Deines gerechten Knechtes Abel und das Opfer unsers Erzvaters Abraham und was Dir Dein hoher Priester Melchisedek geopfert hat, ein heiliges Opfer, eine unbefleckte Hostie.

Wir bitten Dich flehentlich, allmächtiger Gott, laß diese Gaben Dir dargebracht werden durch die Hände Deines heiligen Engels auf Deinem erhabenen Altare vor dem Antlitze Deiner göttlichen

Majestät; auf daß wir alle, soviel wir Theil nehmen an diesem Altare und den heiligen Leib und das heilige Blut Deines Sohnes empfangen, erfüllt werden mögen mit himmlischer Segnung und Gnade. Durch denselben Christus, unsern Herrn. Amen.

Gedenke auch, o Herr, Deiner Diener und Dienerinnen, die uns vorangegangen sind mit dem Zeichen des Glaubens und den Schlaf des Friedens schlafen — hier betet der Priester und jeder Anwesende für diejenigen Verstorbenen, deren jeder sich erinnern will oder soll und zwar namentlich — Gib, wir bitten, o Herr, ihnen und allen, die in Christo ruhen, eine Stätte der Erquickung, des Lichtes und des Friedens. Durch denselben Christus unsern Herrn. Amen.

Auch uns Sündern, Deinen Dienern, die wegen der Menge Deiner Erbarmungen auf Dich hoffen, wollest Du einigen Theil und Gemeinschaft verleihen mit Deinen heiligen Aposteln und Märtyrern, Johannes, Stephanus, Mathias, Barnabas, Ignatius, Alexander, Marcellinus, Petrus, Felicitas, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnes, Cäcilia, Anastasia und allen Deinen Heiligen, in deren Gesellschaft Du uns aufnehmen wollest nicht nach dem Maße unserer Verdienste, sondern nach dem Reichthume Deiner Gnade. Durch Christus unsern Herrn, durch Welchen Du, o Herr, alle diese immer dauernden Güter schaffest, heiligest, lebendig machst, segnest und uns verleihest. Durch Denselben und mit Demselben und in Demselben ist Dir, Gott

allmächtigem Vater, alle Ehre und Herrlichkeit in alle Ewigkeit. Amen.

Lasset uns beten! Durch heilsame Gebote ermahnt und durch göttliche Unterweisung belehrt, wagen wir zu sprechen:

Vater unser, Der Du bist in den Himmeln, geheiliget werde Dein Name; Dein Reich komme; Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden; unser tägliches Brod gib uns heute; und vergib uns unsere Schulden, wie wir vergeben unseren Schuldigern; und führe uns nicht in Versuchung;

Gem. Sondern erlöse uns von dem Uebel.

Pr. Amen.

Erlöse uns, wir bitten Dich Herr, von allen Uebeln, den vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen und auf die Fürbitten der seligen und glorreichen, allzeit reinen Jungfrau Maria mit Deinen seligen Aposteln Petrus und Paulus und Andreas und allen Heiligen, gib gnädig Friede in unsern Tagen, damit wir unterstützt von der Hülfe Deiner Barmherzigkeit sowohl von aller Sünde frei, als vor aller Unruhe sicher sein mögen — hier bricht der Priester die heilige Hostie über dem Kelche — durch denselben unsern Herrn Jesus Christus Deinen Sohn, Der mit Dir lebet und regieret in Einheit des heiligen Geistes Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Der Friede des Herrn sey allezeit mit euch

Gem. Und mit deinem Geiste!

Der Priester läßt eine Partikel der Hostie in den Kelch fallen indem er fortfährt:

Diese Vermischung und Weihung des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi werde uns, die wir sie empfangen, zum ewigen Leben. Amen.

Der Priester schlägt bei dem Folgenden dreimal an seine Brust.

Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt; erbarme Dich unser!

Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt; erbarme Dich unser!

Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt; schenke uns den Frieden!

Herr Jesus Christus, der Du Deinen Aposteln gesagt hast: Friede hinterlasse Ich euch, Meinen Frieden gebe Ich euch; siehe nicht auf Meine Sünden, sondern auf den Glauben Deiner Kirche und gib ihr nach Deinem Willen Friede und Einigkeit. Der Du lebest und regierest Gott durch alle Ewigkeiten. Amen.

Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, Der Du nach dem Willen des Vaters unter Mitwirkung des heiligen Geistes durch Deinen Tod die Welt lebendig gemacht hast, befreie mich durch diesen Deinen heiligen Leib und Dein heiliges Blut von allen meinen Sünden und von allen Uebeln und mache, daß ich Deinen Geboten immer anhange und niemals von Dir getrennt werde. Der Du mit demselben Gott Vater und dem heiligen Geiste lebest und regierest Gott in alle Ewigkeiten. Amen.

Der Empfang Deines Leibes, Herr Jesus Christus, welchen ich Unwürdiger zu genießen mich unterfange, gereiche mir nicht zum Gerichte und zur Verdammniß, sondern Er nütze mir nach Deiner Liebe zum Schutze und zum Heilmittel der Seele und des Leibes. Der Du lebest und regierest mit Gott dem Vater in Einheit des heiligen Geistes Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Ich will das Himmelsbrod nehmen und den Namen des Herrn anrufen.

Der Priester beugt sich und schlägt dreimal an seine Brust, indem er die folgenden Worte dreimal wiederholt:

Herr, ich bin nicht würdig, daß Du eingehest unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort und meine Seele wird gesund.

Der Priester segnet sich mit der heiligen Hostie durch das Zeichen des Kreuzes, sprechend:

Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre meine Seele zum ewigen Leben. Amen.

Der Priester nimmt die heilige Hostie. Nachdem er einige Zeit in stiller Andacht geruhet, ergreift er den Kelch, indem er sagt:

Was soll ich dem Herrn wiedergeben für Alles, was Er mir gegeben? Ich will den Kelch des Heiles nehmen und den Namen des Herrn anrufen. Lobsingend will ich den Herrn anrufen und ich werde errettet werden von meinen Feinden.

Der Priester segnet sich mit dem Kelche, sprechend:

Das Blut unsers Herrn Jesu Christi bewahre meine Seele zum ewigen Leben. Amen.

Der Priester nimmt das heilige Blut mit der Partikel der heiligen Hostie.

Sind nun aus der Gemeinde Communicanten vorhanden, so treten diese jetzt an den Altar; der Ministrant spricht die allgemeine Beichte,

der Priester ertheilt die Absolution; dann erhebt er eine der heiligen Hostien, indem er spricht: Siehe das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, dann fortfährt: Herr, ich bin nicht würdig u. s. w. wie oben dreimal, und hierauf der Reihe nach den Communicanten die heilige Hostie reicht, mit den Worten: Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben. Amen.

Vor und zwischen der Reinigung der heiligen Gefäße und der Abwaschung seiner Finger betet der Priester:

Was wir mit dem Munde genommen, laß o Herr, uns mit reinem Herzen empfangen und von der zeitlichen Gabe werde uns ein ewiges Heilmittel.

Deinen Leib, o Herr, Den ich genossen und das Blut, Das ich getrunken, bleibe in meinem Inneren und verleihe, daß in mir, der ich mit reinen und heiligen Sakramenten erquickt worden bin, keine Befleckung der Sünde zurückbleibe. Der Du lebest und regierest in Ewigkeit. Amen.

Die heilige Handlung ist beendigt. Vor dem Schlusse aber kehrt die Feier noch einmal zur Veranlassung des Tages zurück. Die beiden folgenden Gebete beziehen sich darauf. Sie lauten in der Messe von der Vergebung der Sünden so:

Bittet, und ihr werdet empfangen, suchet und ihr werdet finden; klopfet an, und es wird euch aufgethan. Denn jeder der bittet, empfängt, und der suchet, findet, und der anklopfet, dem wird aufgethan.

Der Herr sey mit euch!

Gem. Und mit deinem Geiste!

Pr. Lasset uns beten!

Verleihe uns, ewiger Heiland, daß wir, die wir durch diese Deine Gnadengabe Vergebung der Sünden erlangen, darnach auch die Sünden meiden. Durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, Der mit Dir und dem heiligen Geiste lebet und regieret in alle Ewigkeiten. Amen.

Der Herr sey mit euch!

Gem. Und mit deinem Geiste!

Pr. Gehet! die Gemeinde ist entlassen. (missa est. Daher der Name: Missa, Messe.)

Gem. Gott sey Dank!

Pr. Laß Dir gefallen, heilige Dreifaltigkeit, den Gehorsam meines Dienstes und verleihe, daß das Opfer, welches ich Unwürdiger vor den Augen Deiner Majestät dargebracht habe, Dir wohlgefällig seyn und mir und allen, für welche ich es dargebracht, zur Versöhnung gereichen möge. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der heilige Geist.

Min. Amen.

Endlich gehet der Priester noch auf die Evangelien-Seite und die Gemeinde erhebt sich, um stehend das Schluß-Evangelium zu vernehmen. Der Priester spricht abermals:

Der Herr sey mit euch!

Min. Und mit deinem Geiste!

Pr. Der Anfang des heiligen Evangeliums des Johannes.

Min. Ehre sey Dir, o Herr!

Pr. Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. Dieses war im Anfange bei Gott. Alle Dinge sind durch Dasselbige gemacht, und ohne Dasselbige ist nichts gemacht, was gemacht ist. In Ihm war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen, und das Licht leuchtet in den Finsternissen, und die Finsternisse haben es nicht begriffen. Es war ein Mensch, von Gott gesandt, der hatte den Namen Johannes.

Dieser kam zum Zeugnisse, damit er Zeugniß gäbe von dem Lichte. Das war das wahrhaftige Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. Er war in der Welt und die Welt ist durch Ihn gemacht worden und die Welt hat Ihn nicht erkannt. Er kam in Sein Eigenthum und die Seinigen nahmen Ihn nicht auf. Wieviel Ihn aber aufnahmen, denen gab Er Macht, Kinder Gottes zu seyn, die an Seinen Namen glauben, die nicht aus Blute, noch aus dem Willen des Fleisches, noch aus dem Willen eines Mannes, sondern aus Gott geboren sind. Und das Wort ist Fleisch geworden (der Priester kniet) und hat unter uns gewohnt und wir haben Seine Herrlichkeit gesehen, eine Herrlichkeit als des Eingebornen vom Vater, voll Gnade und Wahrheit.

Min. Gott sey Dank!

Der Priester nimmt die heiligen Gefäße und entfernt sich. Die Feier ist geendet.

Das ist die heilige Messe; das ist das Opfer des neuen Bundes. Hundert Tausende von Priestern bringen es täglich dar auf den Altären der katholischen Kirche; hundert Tausende von Gläubigen werden darin täglich gespeiset mit dem Brode des ewigen Lebens und viele Millionen Flehender beugen darin täglich ihre Kniee vor dem Erbarmer, ihre Herzen ausschüttend in jeglichem Gefühle, das die Menschenbrust bewegen kann, um darzubringen Lob, Dank, Reue, Vorsatz, Gebet und Fürbitte und um zu empfangen Trost, Hoffnung, Muth, Zuversicht, Erhörung, Gnade und Friede!

O, möchtet ihr es kennen, erfahren, genießen, das überschwängliche Gefühl, wenn in dem feierlichen Augenblicke, wo der Herr Himmels und der Erde herabsteigt auf den Altar, um das Wunder Seiner Erbarmung zu erneuern, die verlangende Seele sich vor Ihm verliert in gänzlichem Verzichte ihrer selbst und sich wiederfindet bei Ihm, mit Ihm, in Ihm und in der seligen Liebesgemeinschaft mit allen Heiligen und Auserwählten im Himmel und auf Erden. Das ist „der Friede Christi, der die Herzen füllet mit Jubel und zu welchem wir berufen sind in Einem Leibe." (Col. III, 15.)

Möge er sich ergießen in unser aller Herzen!

Ja, Friede und Liebe sey mit uns Allen! Amen.

Druckfehler im ersten Worte.

Seite	1	Zeile	2	v. o.	ist statt: prostanti- zu lesen: protestanti-
„	10	„	9	„ „	„ nach: hielte, hinzuzufügen: was doch eigentlich nicht Lehre und Vorschrift der Kirche wäre,
„	22	„	10	„ „	„ statt: denn zu lesen: ja,
„	44	„	3	„ „	„ „ nicht „ „ auch
„	56	„	9	„ u.	„ „ Conjuncturen zu lesen: Conjecturen
„	79	„	4	„ o.	„ „ einziger zu lesen: einiger
„	98	„	10	„ „	„ „ Arbeit „ „ Anleit,
„	110	„	2	„ u.	„ „ Ange- „ „ Unge-
„	131	„	5	„ o.	„ „ würde „ „ werde,
„	138	„	3	„ u.	„ „ verwischt „ „ vermischt,
„	153	„	3	„ o.	„ „ erhält „ „ enthält
„	157	„	9	„ „	„ nach: und hinzuzufügen: wie

In C. F. Meyer's Verlagsexpedition zu Weißenburg a. S. ist ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek der vorzüglichsten katholischen **Kanzelredner** des Auslandes. Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen. I Abtheil. 1 — 13s (Schluß-) Heft. geh. in Umschlag à 24 kr. od. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Mac-Carthy, d. G. J., P. Nic. Tuite de, **Predigten.** Aus dem Französischen von einem katholischen Geistlichen. Vollständig in zwei Bänden. gr. 8. 5 fl. 24 kr. od. 3 Thlr. 8 gr.

Bibliothek rc. IIte Abtheil. 1 — 4s Heft. geh. in Umschlag à 24 kr. od. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Vieira, d. G. J., A., dem Apostel Brasiliens, **Predigten.** Zum erstenmal aus dem Portugiesischen Original übersetzt von Dr. Fr. J. **Schermer.** 1r Thl.: **Adventspredigten.** gr. 8. 1 fl. 45 kr. od. 1 Thlr. 4 gr.

Gersdorf's Repertorium (Leipzig) 1841. (No. III. S. 210) äußert sich über Vorstehendes folgender Maßen: „Mit den beiden vorliegenden Abthl. dieser „Bibliothek" beginnt ein Unternehmen, das im **kathol.** Deutschland einer **beifälligen** Aufnahme sicher seyn kann, aber auch von **protestantischen Geistlichen** beachtet zu werden verdient. Denn sie bahnt bereits in Dem, was sie zuerst bringt, die Bekanntschaft mit zwei Kanzelrednern an, die Vielen bisher vielleicht kaum dem Namen nach bekannt waren, obschon ihre großen Kanzelgaben einem Zweifel durchaus nicht unterliegen können. Sehr zweckmäßig haben die Uebersetzer durch vorangestellte Nachrichten über das Leben der Männer, deren homiletische Produkte sie auf deutschen Boden übersiedeln, das Interesse an letzteren erhöhet. Aus den biographischen Notizen über **Mac-Carthy** (S. 1 — 38) finde nur Folgendes hier eine Stelle: Geb. zu Dublin den 19. Mai 1769 ward er, als seine Eltern, um den Beschränkungen der Gewissensfreiheit in ihrem Vaterlande zu entrinnen, nach Toulouse flüchteten, vom 7. Jahre an im Collège du Plessis in Paris erzogen, wo er sich durch Anlagen für Sprachen und Beredtsamkeit frühzeitig auszeichnete; in der Sorbonne hörte er alsdann Theologie, zog sich beim Ausbruche der Revolution nach Toulouse zurück, wo

er, unbekümmert um alle Welthändel, umfassende Studien fortsetzte. Erst im J. 1813 trat er in den geistlichen Stand; seine ersten Vorträge hielt er in religiösen Gesellschaften; dann erschien er auf den ersten Kanzeln von Toulouse und hielt eine Reihe von Conferenzen über Religion, denen Alles zuströmte. Im J. 1818 trat er in den Jesuitenorden; dabei predigte er, hauptsächlich in der Advents- und Fastenzeit, abwechselnd in Paris, Lyon, Bordeaux, Marseille, Toulouse, Straßburg u. s. w. und überall ließen seine Reden tiefe und dauernde Eindrücke zurück. Als er z. B. zu Paris in Wohlthätigkeitsversammlungen predigte, sah man mehrere Personen, welche nur aus Neugierde gekommen waren, Uhren, Ringe u. s. w. zur Collekte geben. Nachdem er im Auftrage seines Ordens mehrere Reisen nach Rom, Turin u. s. w. unternommen hatte, starb er am 3. Mai 1833 zu Annecy in Savoyen. Von seinen Kanzelarbeiten enthält der vorlieg. 1. Bd. 30 theils vollständige Predigten, theils Predigtfragmente, die dem Stoffe nach das System des Katholicismus in seiner ganzen Consistenz und Consequenz darlegen, der Form nach aber in ihrem, besonders durch Kenntniß des menschlichen Herzens und durch außerordentliche Gewalt über die Sprache ausgezeichneten Vf. einen Redner kennen lehren, der einem **Massillon** oder **Bourdaloue** an **die Seite gesetzt zu werden verdient.** Man wird die Predigten über die Unsterblichkeit des Menschen, über den Unglauben, über die traurigen Wirkungen schlechter Bücher u. s. w. nicht ohne Anerkennung der Achtung für ein **eminentes Rednertalent** und des eigenen Gewinns für Erbauung und Erweiterung des Gesichtskreises auf dem jedesmaligen Betrachtungsgebiete lesen können. — Nicht minder anziehend sind die Adventspredigten **Ant. Vieira's.** Geb. zu Lissabon am 6. Febr. 1608 zog Vieira noch als Knabe mit seinen Eltern nach Bahia und kam, 15 Jahre alt, in das dortige Collegium der Jesuiten. Seine trefflichen Anlagen, besonders für Beredtsamkeit, entwickelten sich so schnell, daß er bereits im 18. Jahre die Rhetorik lehrte. Nach Portugal zurückgekehrt, ernannte ihn K. Johann IV. im J. 1641 zu seinem Hofprediger und gebrauchte ihn zu wichtigen Staatsgeschäften. Vieira aber fühlte sich am meisten zu dem Geschäfte der Bekehrung der Indianer in Brasilien berufen und arbeitete — ein anderer Las Casas — zugleich darauf hin, sie schmachvollen Bedrückungen zu entreißen. Auf diesem Wege erntete er viel Undank, ward angeklagt und schmachtete über 2 Jahre im Kerker. Freigesprochen, erwarb ihm seine glänzende Beredtsamkeit in Lissabon und Rom — wo ihn die Königin Christine von Schweden zu ihrem Hofprediger ernannte — allgemeine Bewunderung. Aber es zog ihn wieder nach Amerika zurück; er verließ Lissabon im J. 1681 und starb zu Bahia am 18. Jul. 1697. — Der Uebersetzer hat

der Biographie Vieira's einen besondern, manches Lehrreiche enthaltenden Abschnitt über seine Predigten und Predigtmanier beigefügt; auch Urtheile mehrerer Gelehrten über ihn. Das eines Ferd. Denis („Resumé de l'histoire littér. de Portugal" p. 380) verdient hier eingeschaltet zu werden: „Vieira kann mit **Bossuet verglichen** werden, dessen Erhabenheit und Stärke er besitzt. Er überrascht mit unerwarteten Gründen und reißt Alles durch seine gewaltige Beredtsamkeit mit sich fort." — Von den im Portugiesischen 15 Quartbände füllenden Predigten Vieira's werden hier zuerst 7 Adventspredigten (vom Gerichte Gottes über die Menschen; vom Gerichte der Menschen über die Menschen; von dem Gerichte des Menschen über sich selbst u. s. w.) und eine am Festtage aller Heiligen mitgetheilt, denen zunächst die Fastenpredigten folgen sollen. Abgesehen von Dogmatischem und Statarischem in der Exegese, das die Farbe der längst vergangenen Zeit an sich trägt, wird man nicht gewöhnliche Kraft der Rede, die das Ganze durchdringt und Einzelnes auszeichnet, anzuerkennen sich gedrungen fühlen. — Die Uebersetzung beider Abthll. ist fließend, die der 2. insbesondere sehr gelungen."

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beckedorff, Ludolph <<von>>,

An gottesfürchtige protestantische Christen Worte des Friedens und der Wiederversöhnung

Bd.: 2

Weissenburg a.S. 1841

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Theol.syst.2(1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11117472-6